

4. MIGRATIONS- BERICHT

2015-2020
LANDKREIS AURICH



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort Landrat	4
-----------------------	---

BEVÖLKERUNG 5-26

Einwohner*innenzahl und anteilige Ausländer*innenzahl in den Gemeinden	5
Entwicklung der Gesamtzahl der im Landkreis Aurich aufhältigen Ausländer*innen 2015 bis 2020	9
Aufhältige Ausländer*innen nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht im Landkreis Aurich	10
Ausländer*innen nach Aufenthaltsstatus, Entwicklung von 2015 bis 2020	12
Leistungsberechtigte Ausländer*innen nach Asylbewerberleistungsgesetz von 2015 bis 2020	16
Ausländische und deutsche Staatsangehörige in den Ortsteilen der Stadt Aurich	18
Ausländische und deutsche Staatsangehörige in den Ortsteilen der Stadt Norden	22
Unbegleitete Minderjährige Ausländer*innen im Landkreis Aurich	26

BILDUNG UND QUALIFIZIERUNG 27-62

2.1 Vorschulische Bildung 27-29

Kinder mit Migrationshintergrund in den KiTas im Landkreis Aurich pro Gemeinde im KiTajahr 2019/2020	27
---	----

2.2 Schulische Bildung 30-46

Schüler*innen mit Sprachförderbedarf im Landkreis Aurich insgesamt	30
Schüler*innen mit Migrationshintergrund an Grundschulen im Landkreis Aurich nach Sozialräumen	32
Schüler*innen mit Sprachförderbedarf an Schulen im Landkreis Aurich nach Schulformen	38
Schüler*innen aus Hauptasylzugsländern in den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich	42
Sprint-(Dual)-Klassen, BVJ-I, Sprachlernklassen der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich	44

2.3 Erwachsenenbildung	47-60
Integrationskurse im Landkreis Aurich	47
Sprachkurse im Landkreis Aurich	49
Qualifizierungsangebote für Neuzugewanderte im Landkreis Aurich	58
Teilnahme an Sprach- und Qualifizierungs- angeboten insgesamt	56
Sprachkenntnisse der Neuzugewanderten im Landkreis Aurich	60
 BESCHÄFTIGUNG	 63-69
Entwicklung der Beschäftigung der Ausländer*innen im Landkreis Aurich 2014 bis 2020	63
Entwicklung der leistungsberechtigten Ausländer*innen im Landkreis Aurich im Vergleich zu den gesamten Leistungsberechtigten 2014 bis 2020	63
Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Landkreis Aurich 2014 bis 2020	64
Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Aurich	65
Integration in den Arbeitsmarkt	67
 Impressum	 70



VORWORT LANDRAT

Liebe Leserinnen und Leser,

im Landkreis Aurich mit seinen rund 190.000 Einwohnerinnen und Einwohnern leben derzeit 11.223 Ausländer*innen. Davon haben ca. 3800 Menschen einen Fluchthintergrund. Ihnen eine neue Perspektive zu geben, hat sich der Landkreis Aurich zur Aufgabe gemacht. Um Kompetenzen zu bündeln, wurden 2015 die Abteilung für Migration und Integration sowie ein Fachausschuss gebildet.

Die Abteilung für Migration und Integration hat ein Konzept zur Aufnahme, Betreuung, Förderung, Qualifizierung und Integration von Flüchtlingen erarbeitet, das im September 2015 vom Auricher Kreistag beschlossen wurde. Ziel des Konzeptes war es, eine verlässliche und dauerhafte Netzwerkstruktur aufzubauen. Dabei kommt der Kooperation mit den Gemeinden, den Schulen, weiteren Bildungsträgern und den ehrenamtlichen Flüchtlingshilfen sowie der Zusammenarbeit mit der IHK, der Handwerkskammer, der Landwirtschaftskammer, der Hochschule Emden-Leer, der Kreisvolkshochschule, dem Jobcenter des Landkreises und der Agentur für Arbeit eine entscheidende Rolle zu.

Der vorliegende Bericht liefert aktuelle statistische Daten zu den Themenbereichen Bevölkerung, Bildung und Qualifikation mit den Bereichen schulische Bildung und Erwachsenenbildung sowie Beschäftigung. Anhand der neuen Daten und Zahlen lässt sich erkennen, dass die Maßnahmen, die der Landkreis ergriffen hat, Wirkung zeigen.

Ich wünsche allen Lesern und Leserinnen eine interessante Lektüre. Sehr herzlich danke ich allen, die zur Entstehung dieses Berichtes beigetragen haben und hoffe, er ist eine gute Grundlage für eine konstruktive und vorurteilsfreie Diskussion.

A handwritten signature in black ink, reading 'Olaf Meinen'.

Olaf Meinen
Landrat

BEVÖLKERUNG

1. Einwohner*innenzahl und anteilige Ausländer*innenzahl in den Gemeinden

Definition des Indikators

In Deutschland lebende Ausländer*innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und sich nicht nur für einen kurzen Zeitraum in Deutschland aufhalten. Deutsche, die gleichzeitig eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, werden nicht zur ausländischen Bevölkerung gezählt. Der Ausländer*innenanteil stellt den Anteil der Ausländer*innen an der gesamten Einwohner*innenzahl der Gemeinden dar. Stand der Angaben ist September 2020.

Methodische Hinweise

Die Angaben zu Einwohner*innen deutscher und ausländischer Herkunft werden von den Einwohnermeldeämtern der Gemeinden erhoben und gemeldet. Die Spezifizierung nach Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und aus Asylzugländern erfolgt auf Grundlage der Übersicht der Ausländerbehörde des Landkreises Aurich. Die Hauptasylzugländer wurden von der Koordinierungsstelle für Migration, Teilhabe und Bildung zum Zeitpunkt des ersten Migrationsberichtes Anfang 2018 festgelegt. Auch aus anderen als den genannten Ländern kommen Menschen nach Deutschland, die hier Asyl beantragen und eine Flucht hinter sich haben. Die statistische Erfassung aller Personen mit Fluchthintergrund ist jedoch nicht möglich. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit wird die Darstellung daher auf die Hauptasylzugländer beschränkt.

Erläuterungen

Im September 2020 lebten im Landkreis Aurich 11.223 Ausländer*innen. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug 5,9%. Auf den drei Inseln des Landkreises Aurich (Baltrum, Juist, Norderney) ist der Anteil der Ausländer*innen an der Gesamtbevölkerung am höchsten. Dies hängt vor allem mit dem hohen Bedarf an Arbeitskräften im gastronomischen Bereich zusammen. Bei den Ausländer*innen auf Baltrum, Juist und Norderney handelt es sich vorrangig um Personen aus dem europäischen Ausland. Ebenfalls hoch sind die Ausländer*innenanteile in den beiden Städten Aurich und Norden. Die wenigsten ausländischen Einwohner*innen gibt es dagegen mit 1,2% in der Gemeinde Großheide. Anders stellt sich zum Teil die Übersicht dar, wenn nicht alle ausländischen Staatsangehörigkeiten, sondern nur die Staatsangehörigen der Hauptasylzugländer betrachtet werden. In diesem Fall sind die Anteile in Großheide mit 0,3% am geringsten. Gefolgt von der Insel Baltrum (0,5%), der Gemeinde Ihlow (0,5%) und der Gemeinde Hage (0,5%). Mit Abstand am höchsten sind sie in den Ballungszentren in Aurich (4,2%) und Norden (3,8%).

In Tabelle 1 sind alle Zahlen sowohl absolut als auch in Prozent angegeben. Das Balkendiagramm veranschaulicht das Verhältnis von ausländischen zu deutschen Einwohner*innen in absoluten Zahlen in den verschiedenen Gemeinden.



Tabelle 1
Stand
9/2020

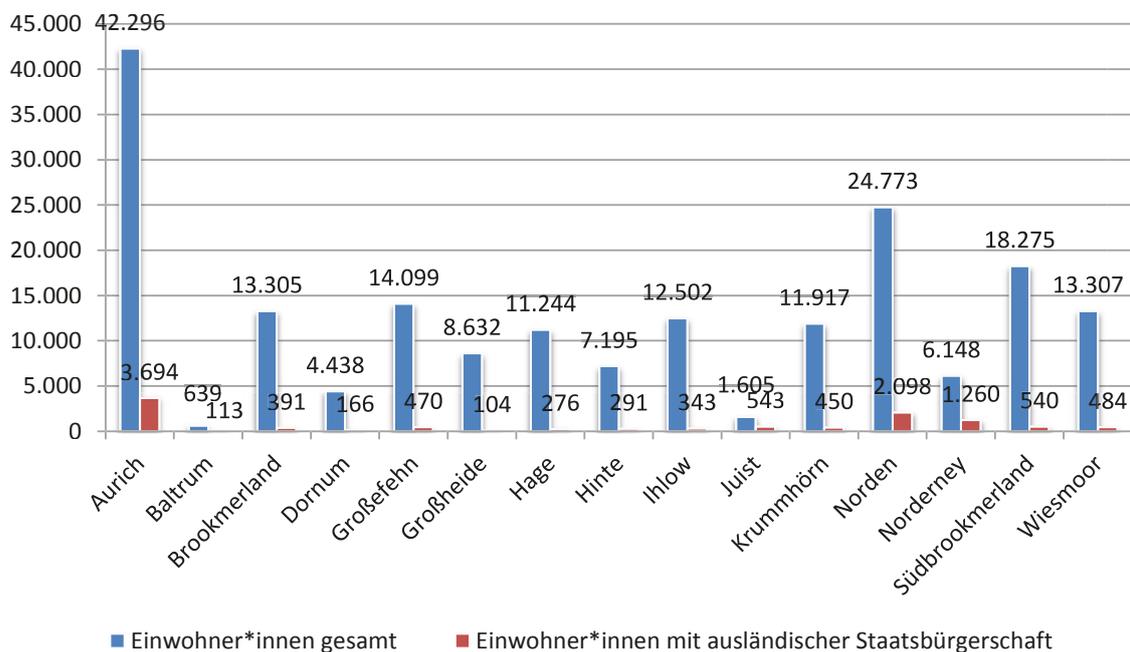
Einwohner*innenzahl und anteilige Ausländer*innenzahl in den Gemeinden

Stadt/ Gemeinde	Einwohner* innen gesamt	Einwohner* innen mit auslän- discher Staatsbür- gerschaft	Einwohner* innen mit auslän- discher Staatsbür- gerschaft in Prozent	Einwohner* innen mit deutscher Staatsbür- gerschaft	Einwohner* innen mit deutscher Staatsbür- gerschaft in Prozent	Einwohner* innen aus Asylzug- ländern*	Einwohner* innen aus Asylzug- ländern* in Prozent
Aurich	42.296	3.694	8,7%	38.602	91,3%	1.791	4,2%
Baltrum	639	113	17,7%	526	82,3%	3	0,5%
Brookmer- land	13.305	391	2,9%	12.914	97,1%	120	0,9%
Dornum	4.438	166	3,7%	4.272	96,3%	40	0,9%
Große- fehn	14.099	470	3,3%	13.629	96,7%	117	0,8%
Großheide	8.632	104	1,2%	8.528	98,8%	27	0,3%
Hage	11.244	276	2,5%	10.968	97,5%	56	0,5%
Hinte	7.195	291	4,0%	6.904	96,0%	106	1,5%
Ihlow	12.502	343	2,7%	12.159	97,3%	66	0,5%
Juist	1.605	543	33,8%	1.062	66,2%	35	2,2%
Krumm- hörn	11.917	450	3,8%	11.467	96,2%	68	0,6%
Norden	24.773	2.098	8,5%	22.675	91,5%	934	3,8%
Norderney	6.148	1.260	20,5%	4.888	79,5%	90	1,5%
Südbrook- merland	18.275	540	3,0%	17.735	97,0%	236	1,3%
Wiesmoor	13.307	484	3,6%	12.823	96,4%	97	0,7%
Unbekannt							
Gesamt	190.375	11.223	5,9%	179.152	94,1%	3.786	2,0%

*Asylzugländler: Afghanistan, Albanien, Arabische Republik Syrien, Elfenbeinküste, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Kosovo, Nordmazedonien, Serbien, Somalia, Sudan, Südsudan

Grafik 1
Stand
2020

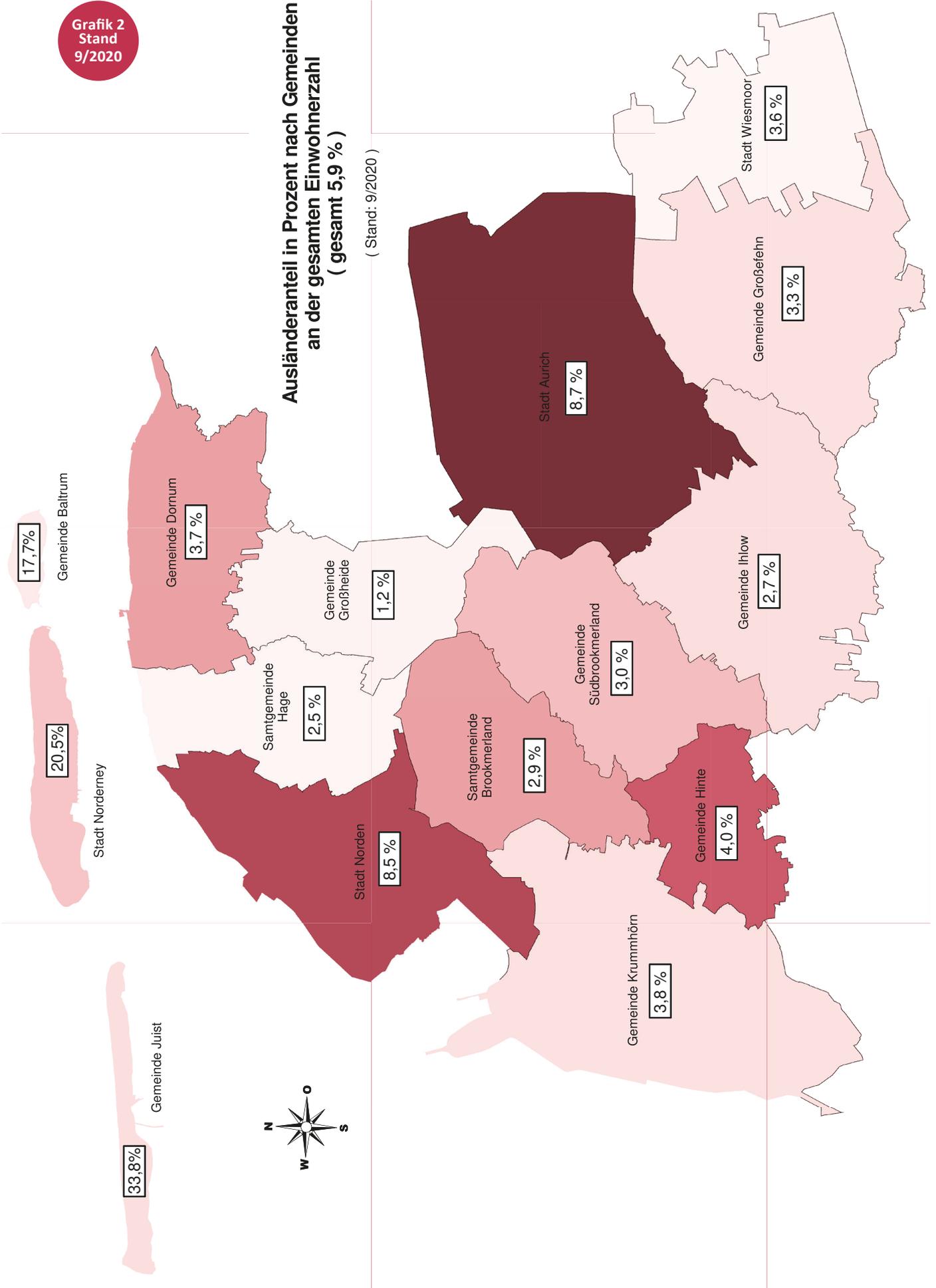
Ausländische Einwohner*innen der Gemeinden im Verhältnis zu den gesamten Einwohner*innen



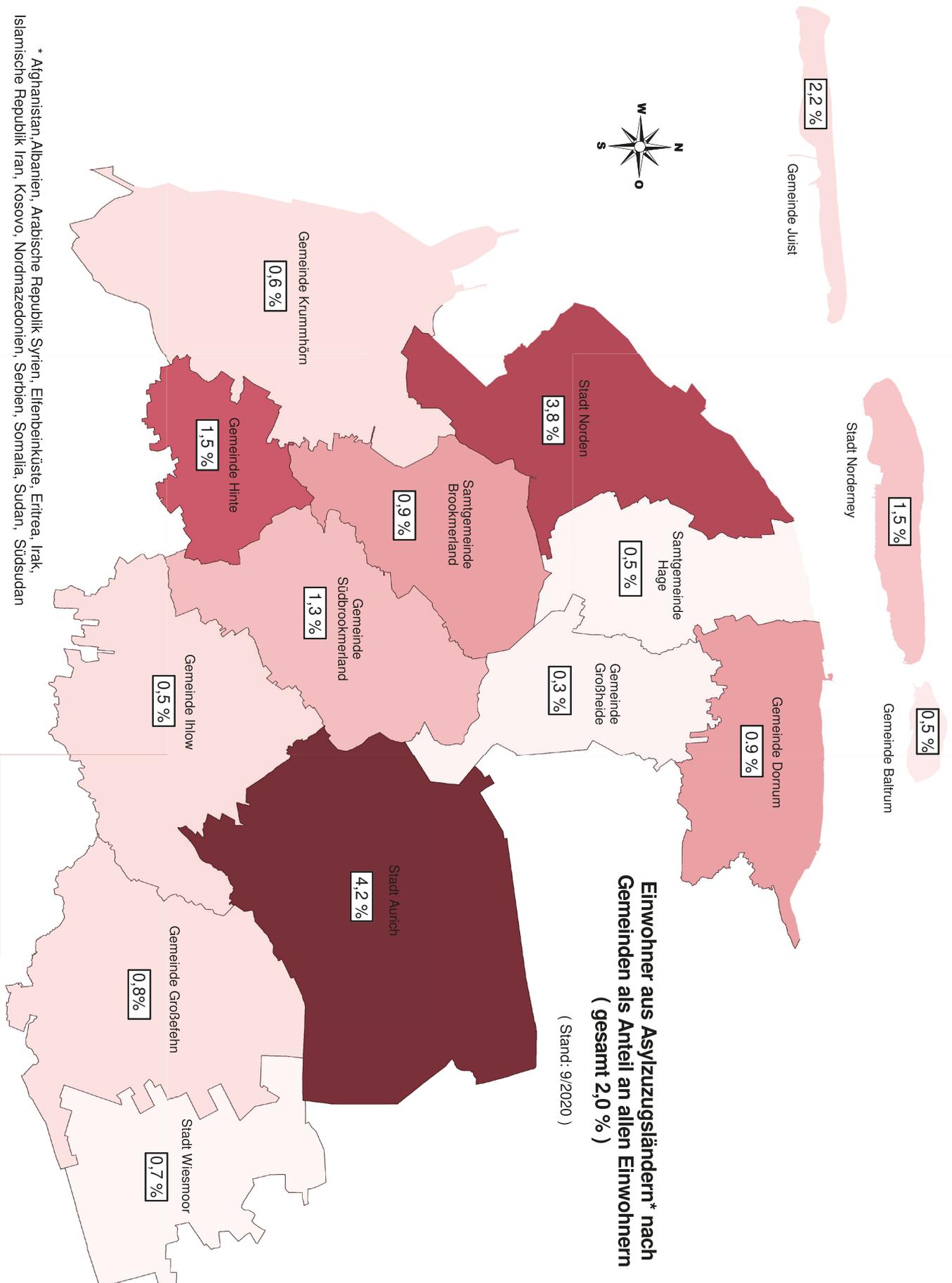
Grafik 2
Stand
9/2020

**Ausländeranteil in Prozent nach Gemeinden
an der gesamten Einwohnerzahl
(gesamt 5,9 %)**

(Stand: 9/2020)



Grafik 3
Stand
9/2020



2. Entwicklung der Gesamtzahl der im Landkreis Aurich aufhältigen Ausländer*innen 2015 bis 2020

Methodische Hinweise

Die Ausländerstatistik gibt einen umfassenden Überblick über die ausländische Bevölkerung. Die Auszählung erfolgt über das beim Bundesverwaltungsamt geführte Ausländerzentralregister (AZR). Sie beinhaltet Informationen zu Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer, Alter und Familienstand der Ausländer*innen. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Familien sind nicht in der Statistik enthalten, da sie nicht den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes unterliegen.

Entwicklung der Gesamtzahl der im Landkreis Aurich aufhältigen Ausländer*innen 2015 bis 2020

Zeitpunkt	Gesamtzahl	Veränderung ggü. vorherigem Zeitpunkt
31.12.2014	7.903	
31.03.2015	8.247	344
31.07.2015	9.012	765
31.10.2015	9.377	365
31.12.2015	9.789	412
31.03.2016	10.552	763
31.07.2016	11.066	514
31.10.2016	11.046	-20
31.12.2016	11.016	-30
31.03.2017	11.245	229
31.07.2017	11.464	219
31.10.2017	11.407	-57
31.12.2017	11.191	-216
31.03.2018	11.386	195
31.07.2018	11.624	238
31.10.2018	11.606	-18
31.12.2018	11.510	-96
31.03.2019	11.560	50
31.07.2019	11.696	136
31.10.2019	11.691	-5
31.12.2019	11.478	-213
31.03.2020	11.416	-62
31.07.2020	11.550	134
31.10.2020	11.606	56
31.12.2020	11.464	-142

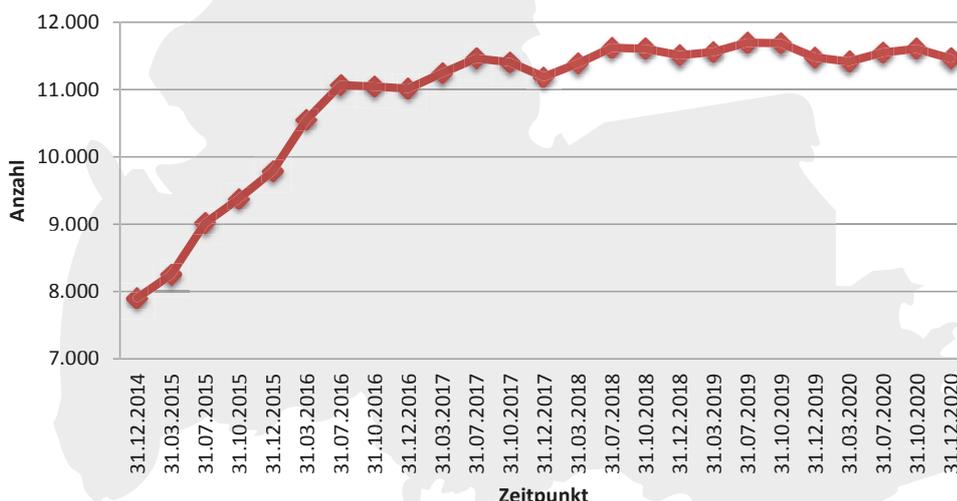
Tabelle 2
Stand
2020

Erläuterungen

Die Tabelle 2 und die Grafik 4 stellen die Entwicklung der im Landkreis Aurich aufhältigen Ausländer*innen dar. Begonnen wurde mit dem Zeitpunkt 31.12.2014. Es wurden jeweils vier aussagekräftige Monate aus den Jahren 2015 bis 2020 ausgewählt. Es zeigte sich, dass die Zahlen der im Landkreis Aurich gemeldeten Ausländer*innen seit 2014 stetig angestiegen sind. Seit dem 31.07.2018 hat sich die Zahl ohne große Sprünge etwas eingependelt. In den Wintermonaten ist die Zahl grundsätzlich etwas rückläufig. Dies hängt vor allem mit der alljährlichen Abwanderung der Saisonkräfte während der Wintermonate zusammen. Im Juli 2019 lag die Anzahl mit 11.696 Personen auf dem bisherigen Höchststand. Zur besseren Lesbarkeit der Unterschiede wurde in der Grafik 4 nicht mit der Anzahl 0, sondern der Anzahl 7000 der aufhältigen Ausländer*innen begonnen.

Grafik 4
Stand
2020

Entwicklung der Gesamtzahl der im Landkreis Aurich aufhältigen Ausländer*innen 2015 - 2020



3. Aufhältige Ausländer*innen nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht im Landkreis Aurich

Erläuterungen

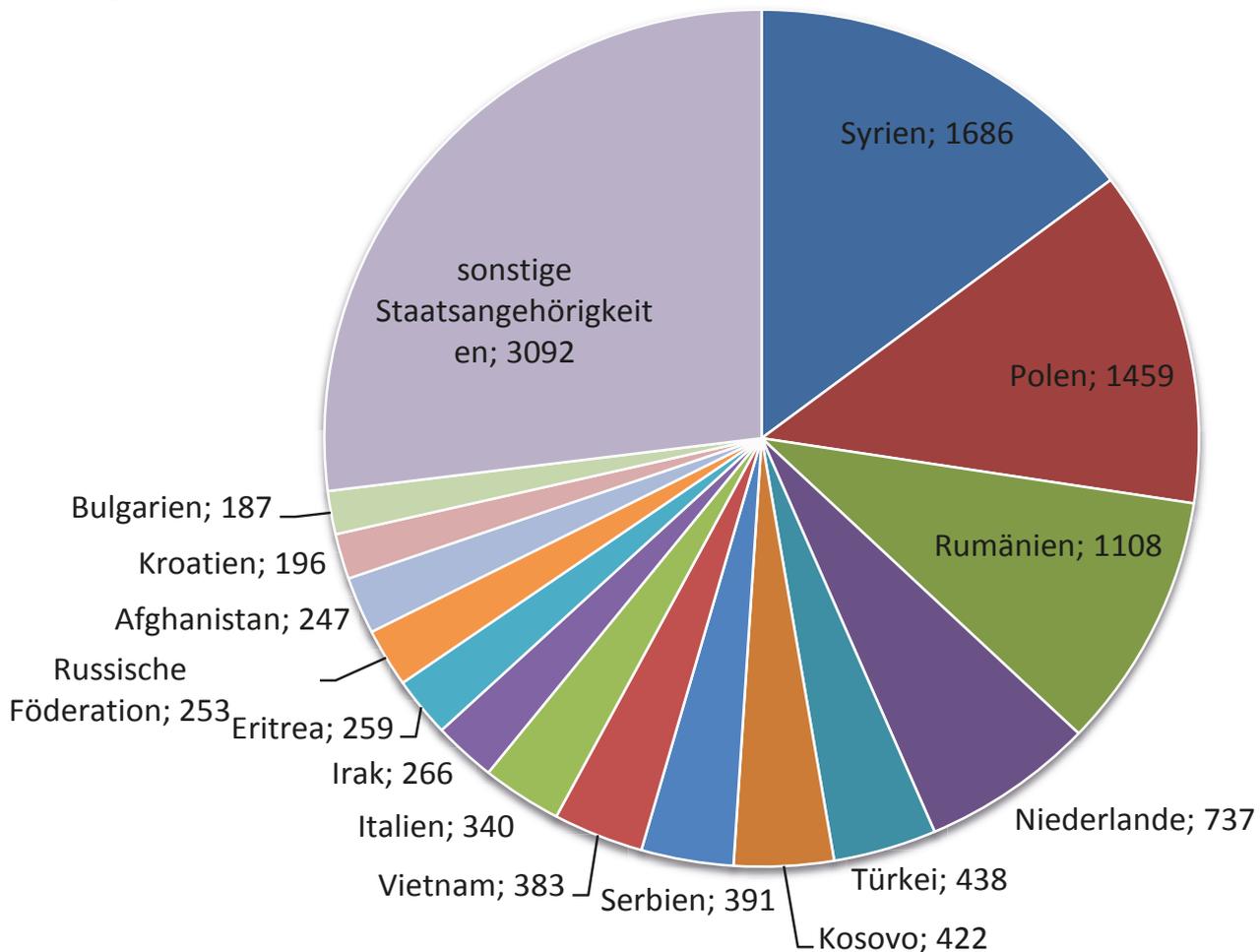
Die Grafiken 5-7 zeigen die in den Jahren 2015 bis 2020 im Landkreis Aurich aufhältigen Ausländer*innen mit Stand Dezember des jeweiligen Jahres. Die Grafik 5 zeigt die Personen verteilt nach Herkunftsländern mit Stand Dezember 2020. Die 15 häufigsten Herkunftsländer wurden getrennt aufgeführt. Die größte vertretene Nationalität ist die Arabische Republik Syrien (1686), dicht gefolgt von Polen (1495). Darauf folgen Rumänien an dritter (1108) und die Niederlande (737) an vierter Stelle. An fünfter Stelle stehen die türkischen Staatsangehörigen mit 438 Personen. Danach folgen in weniger großen Abständen weitere Personengruppen. Neu in der TOP 15 ist dieses Jahr Bulgarien mit 187 Personen. Die Staatsangehörigen, die nicht aus einem der Top 15 Länder kommen, wurden unter sonstige Staatsangehörigkeiten mit 3092 Personen zusammengefasst.

Die Verteilung der ausländischen Staatsangehörigen im Landkreis Aurich nach Alter wird in Grafik 6 dargestellt. Insgesamt 6254 Personen waren im Dezember 2020 unter 35 Jahre alt. Im Jahr 2019 waren es noch 6353 Personen. Damit ist diese Gruppe stärker vertreten als die ab 35 – Jährigen mit 5210 Personen. Die erste Gruppe beinhaltet sowohl die schulpflichtigen Personen als auch diejenigen, die am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen und daher häufig besondere Unterstützung im Übergang in den Arbeitsmarkt benötigen.

Grafik 7 zeigt die Verteilung ausländischer Staatsangehörigkeiten nach Geschlecht, wobei die männlichen Ausländer etwas in der Überzahl sind. Bei sechs Personen ist das Geschlecht unbekannt.

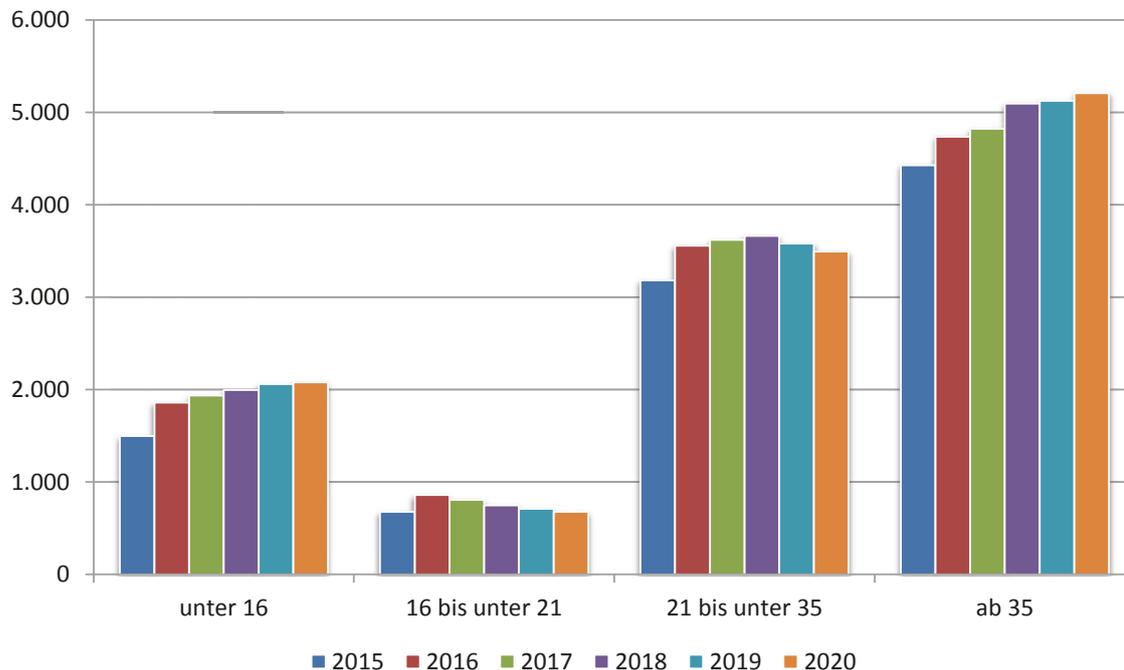
Grafik 5
Stand
2020

Ausländer*innen nach Staatsangehörigkeit im Dezember 2020



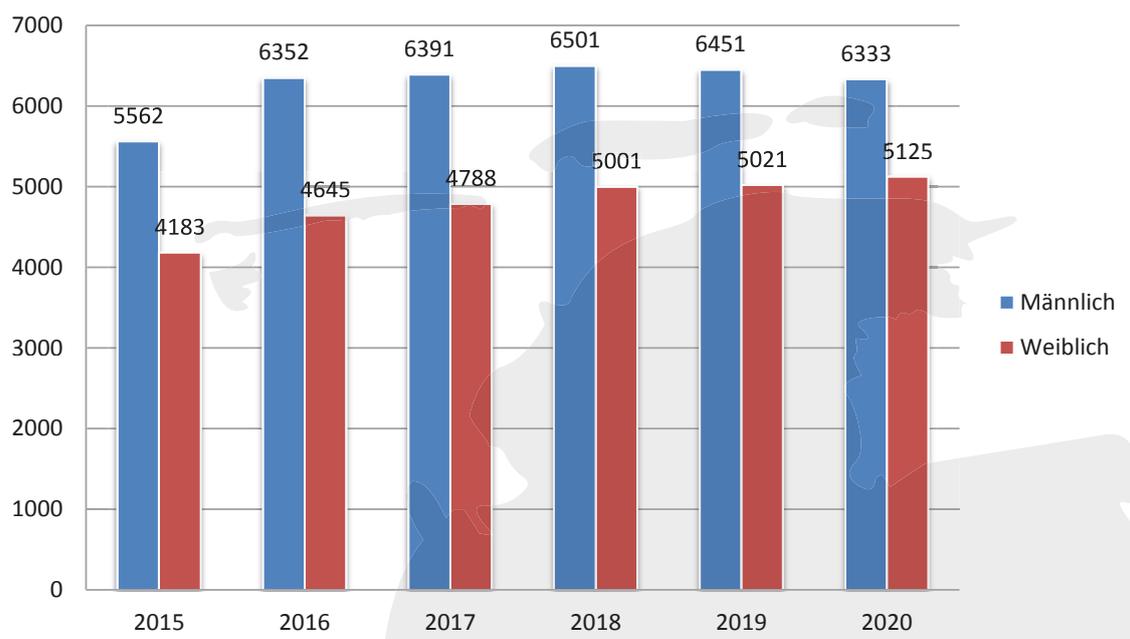
Grafik 6
Stand
2020

Ausländische Staatsangehörige nach Alter



Grafik 7
Stand
2020

Ausländische Staatsangehörige nach Geschlecht



4. Ausländer*innen nach Aufenthaltsstatus, Entwicklung von 2015 bis 2020

Definition des Indikators

Ausländer*innen, die in Deutschland leben, besitzen einen bestimmten Aufenthaltstitel (z.B. Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis), zur Durchführung eines Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung oder bei nicht rechtmäßigem Aufenthalt eine Duldung (Aussetzung der Abschiebung). Die Bedingungen für die rechtmäßige Einreise und den rechtmäßigen Aufenthalt werden über unterschiedliche Aufenthaltstitel geregelt. Die nach dem Aufenthaltstitel gegliederten Daten beschreiben die Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe anhand rechtlicher Aufenthaltsbedingungen, z.B. zur Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit.

Methodische Hinweise

Der Aufenthalt ausländischer Personen ist nach bestimmten rechtlichen Vorgaben gegliedert: Bürger*innen der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) benötigen keinen Aufenthaltstitel. Für diese Personen gilt unter den Voraussetzungen der freizügigkeitsrechtlichen Bestimmungen das Recht auf Freizügigkeit. Auf Anfrage kann eine Daueraufenthaltskarte EU ausgestellt werden. Staatsangehörige der Schweiz haben ein Recht auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Dies ist in dem Freizügigkeitsabkommen EU-Schweiz geregelt. Ausländer*innen, die nicht Staatsbürger*innen eines EU-Staates sind, benötigen einen in der Regel befristeten Aufenthaltstitel. Die Erteilungsvoraussetzungen für den Aufenthaltstitel hängen vom Aufenthaltswitz ab („Aufenthaltserlaubnis“). Die häufigsten Aufenthaltswitz sind die Familienzusammenführung, die Aufnahme eines Studiums oder einer Beschäftigung und humanitäre Gründe. Nach fünfjährigem Besitz einer Aufenthaltserlaubnis kann im Regelfall ein unbefristeter Aufenthaltstitel („Niederlassungserlaubnis“) beantragt werden. Die „Duldung“ bezeichnet die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Das Asylgesetz sieht als weiteres Aufenthaltsrecht die „Aufenthaltsgestattung“ vor, die Asylbegehrenden zur Durchführung des Asylverfahrens den Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet. Das Aufenthaltsgesetz, das zum 1. Januar 2005 das Ausländergesetz von 1990 abgelöst hat, regelt die Einreise, den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit der Ausländer*innen (laut §1 Satz 1 AufenthG „Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern“).

Erläuterungen

Der Tabelle 3 und den Grafiken 8 und 9 kann entnommen werden, dass die Anzahl der Menschen mit den verschiedenen Aufenthaltstiteln von 2015 bis 2019 grundsätzlich angestiegen bzw. 2020 teilweise konstant geblieben ist. Eine Ausnahme bilden die Aufenthaltsgestattungen und Duldungen. Die Zahl der Personen mit einer Aufenthaltsgestattung stieg von 2015 bis 2016 stark an und nahm bis Ende 2020 wieder stark ab. Dies hängt damit zusammen, dass nach der großen Zahl von Asylanträgen aus den Jahren 2015 bis 2016 immer mehr dieser Anträge entschieden wurden. Gleichzeitig wurden vergleichsweise wenige Neuanträge gestellt. Durch die Entscheidungen über Asylanträge steigt wiederum die Zahl der Aufenthaltserlaubnisse an. Parallel stieg auch die Zahl der Niederlassungserlaubnisse, also der unbefristeten Aufenthaltstitel, von 2015 bis 2018 kontinuierlich an. 2019 nahm die Anzahl der Personen mit Niederlassungserlaubnis leicht ab und 2020 wieder leicht zu. Die Zahl der EU Bürger ohne erfassten Aufenthaltsstatus hat im Jahr 2019 leicht und im Jahr 2020 deutlich abgenommen. Der Posten „Sonstige“ beinhaltet unter anderem Personen mit der sogenannten BüMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) und Überstellungen nach DÜ (Dublin-Übereinkommen). Die Zahl der Personen mit der sogenannten BüMA ist stark zurückgegangen. Dies hängt damit zusammen, dass Asylanträge im Vergleich zu 2015/16 schneller bearbeitet werden, sodass die meisten Personen im Landkreis Aurich bereits mindestens eine Gestattung erhalten haben. Die Bezeichnung BüMA wurde später außerdem durch Ankunftsnotiz ersetzt.

Tabelle 3
Stand
12/2020

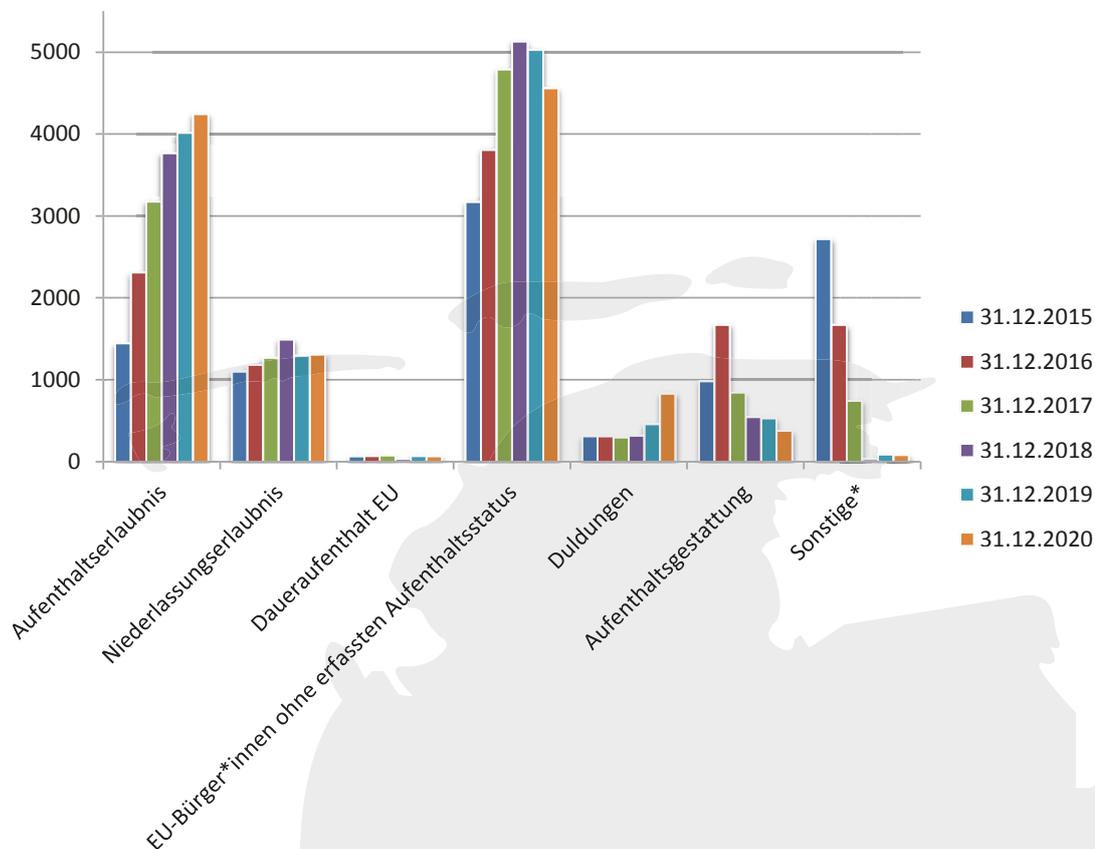
Ausländer*innen nach Aufenthaltsstatus von 2015 bis 2020

Aufenthaltsstatus	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Aufenthaltserlaubnis	1445	2311	3175	3766	4015	4244
Niederlassungserlaubnis	1101	1180	1268	1493	1294	1307
Daueraufenthalt EU	63	68	74	30	66	66
EU-Bürger*innen ohne erfassten Aufenthaltsstatus	3172	3808	4791	5132	5029	4561
Duldungen	309	308	298	319	457	831
Aufenthaltsgestattung	981	1670	842	545	529	374
Sonstige*	2718	1671	743	32	88	81
Gesamt	9.789	11.016	11.191	11.317	11478	11464

*Sonstige: u.a. befristete AE nach Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz für Schweizer Bürger, befristete AE nach Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz für Angehörige freizügigkeitsberechtigter Schweizer, BüMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender), Überstellungen nach DÜ (Dublin-Übereinkommen)
Stand: 12/2020

Grafik 8
Stand
12/2020

Entwicklung der Ausländer*innenzahlen nach Aufenthaltsstatus 2015 bis 2020



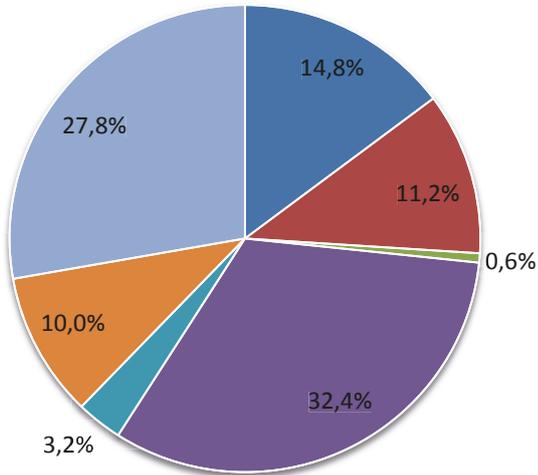
*Sonstige: u.a. befristete AE nach Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz für Schweizer Bürger, befristete AE nach Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz für Angehörige freizügigkeitsberechtigter Schweizer, BüMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender), Überstellungen nach DÜ (Dublin-Übereinkommen)
Stand: 12/2020

Grafik 9
Stand
12/2020

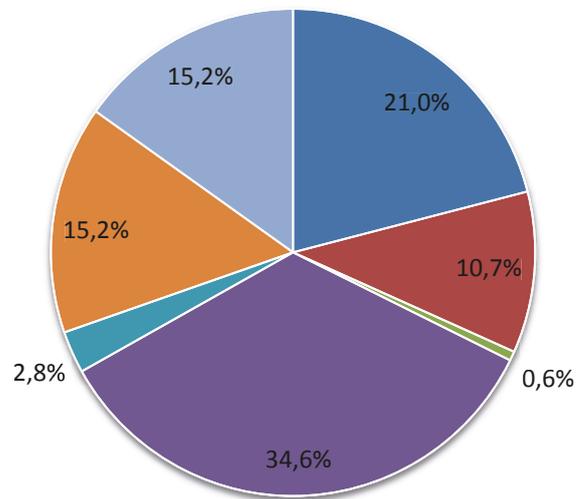
Entwicklung der Ausländer*innenzahlen nach Aufenthaltsstatus von 2015 bis 2020 in Prozent

- Aufenthaltserlaubnis
- Niederlassungserlaubnis
- Daueraufenthalt EU
- EU-Bürger ohne erfassten Aufenthaltsstatus
- Duldungen
- Aufenthaltsgestattung
- Sonstige*

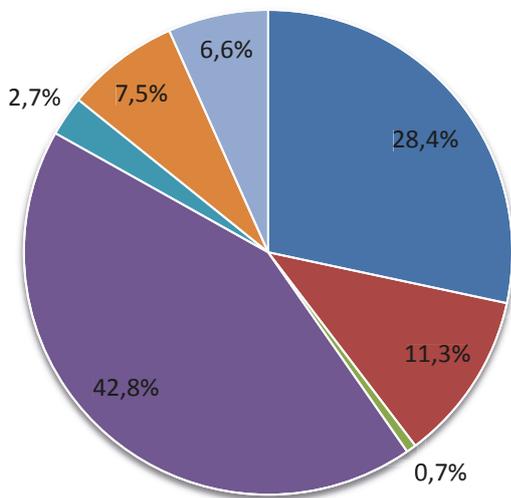
31.12.2015 in Prozent



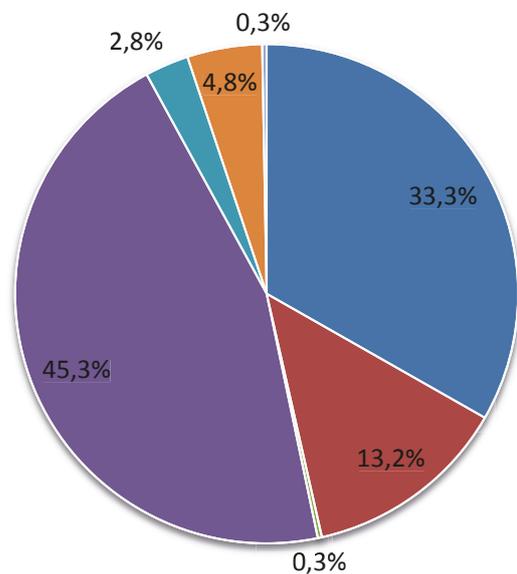
31.12.2016 in Prozent



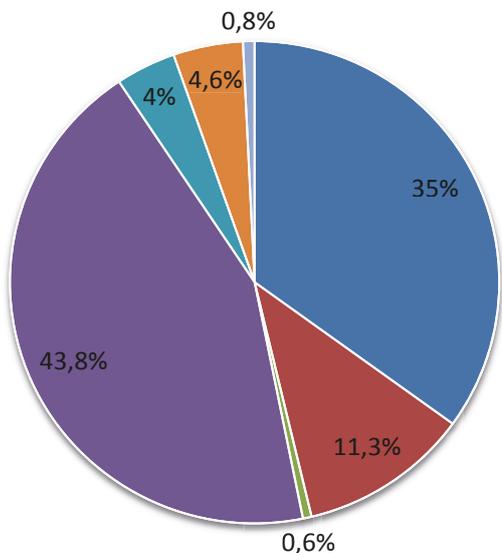
31.12.2017 in Prozent



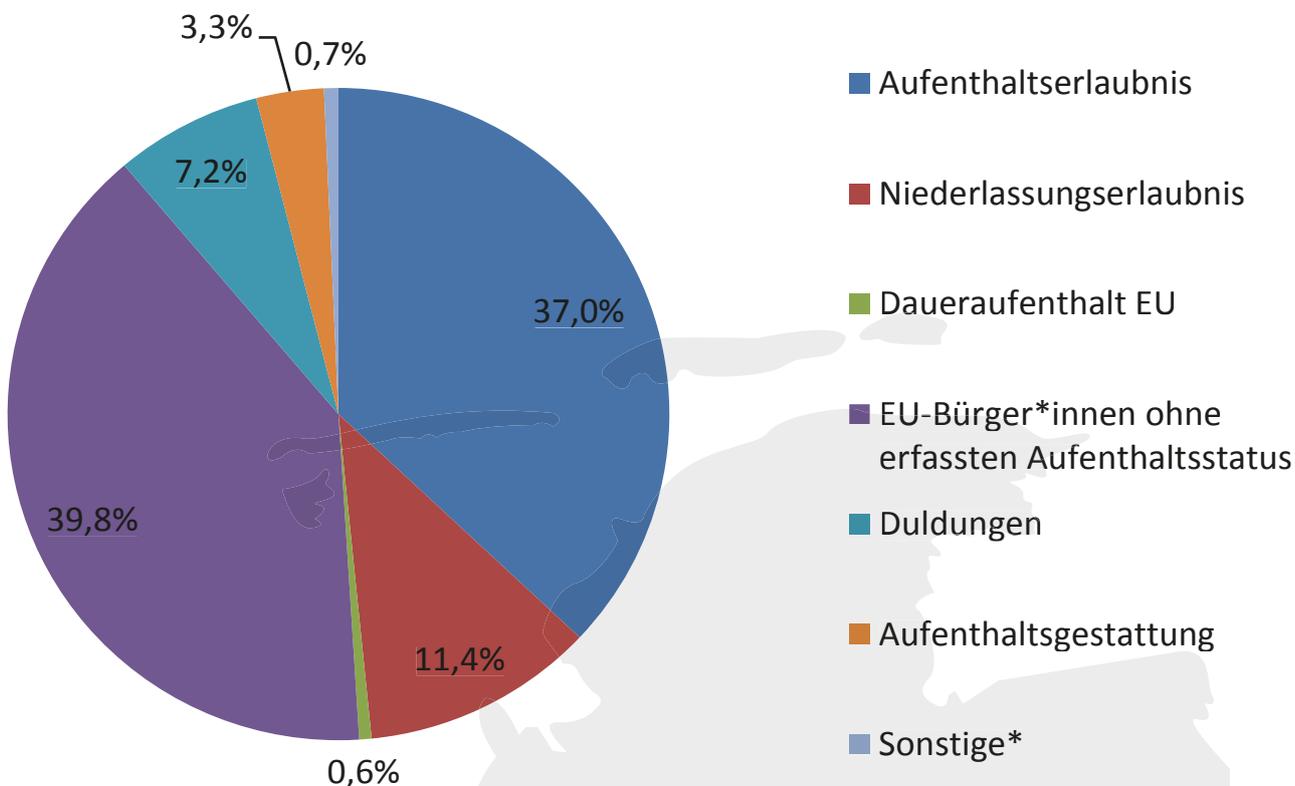
31.12.2018 in Prozent



31.12.2019 in Prozent



31.12.2020 in Prozent



- Aufenthaltserlaubnis
- Niederlassungserlaubnis
- Daueraufenthalt EU
- EU-Bürger*innen ohne erfassten Aufenthaltsstatus
- Duldungen
- Aufenthaltsgestattung
- Sonstige*

*Sonstige: u.a. befristete AE nach Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz für Schweizer Bürger, befristete AE nach Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz für Angehörige freizügigkeitsberechtigter Schweizer, BüMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender), Überstellungen nach DÜ (Dublin-Übereinkommen)
Stand: 12/2020

5. Leistungsberechtigte Ausländer*innen nach Asylbewerberleistungsgesetz von 2015 bis 2020

Definition des Indikators

Wer nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigt ist, legt der §1 des AsylbLG fest. Darunter fallen Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden oder einen Asylfolgeantrag gestellt haben (Inhaber einer Aufenthaltsgestattung), abgelehnte Asylbewerber*innen, bei denen es Gründe gibt, die einer Ausreise entgegenstehen (Inhaber einer Duldung) oder Personen, denen aus humanitären oder gesundheitlichen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. Es sind auch Personen leistungsberechtigt, die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Ehegatten oder minderjährige Kinder der vorgenannten Personenkreise sind ebenfalls leistungsberechtigt nach dem AsylbLG. Für die Gewährung der Leistungen nach dem AsylbLG sind die Sozialämter zuständig (hier Sozialamt beim Landkreis Aurich).

Methodische Hinweise

Die Zahlen der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG wurden vom Sozialamt des Landkreises Aurich zur Verfügung gestellt. Die Daten wurden im April 2018 zusammengestellt und laufend aktualisiert.

Erläuterungen

Die Tabelle 4 zeigt die Entwicklung der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG von Anfang 2015 bis Ende 2020. Die Grafik 10 verdeutlicht die Entwicklung. Vom I. zum II. Quartal 2015 stiegen die Zahlen zunächst leicht an. Danach ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, der mit der Flüchtlingswelle von 2015/2016 in Zusammenhang steht. Der Höhepunkt der leistungsberechtigten Personen wurde im I. Quartal 2016 mit 2501 Personen erreicht. Danach sind die Zahlen rückläufig. Die Entwicklung hängt damit zusammen, dass, wegen des hohen Bedarfs, im Laufe des Jahres 2016 erst viele Asylanträge bearbeitet werden konnten, die bereits 2015 oder zu Beginn von 2016 gestellt wurden. Erst im Laufe der Zeit konnte über die meisten Anträge entschieden werden. Nach der Entscheidung wechseln die Personen in den Rechtskreis des SGB II (wenn sie nicht bereits von staatlichen Leistungen unabhängig sind). Lediglich Personengruppen, die bei der Definition des Indikators aufgeführt wurden, verbleiben als leistungsberechtigt nach dem AsylbLG. Ab Mitte 2016 sank die Zahl der Personen im AsylbLG, stieg aber zum IV. Quartal 2018 wieder leicht an. Ende 2018 wurden dem Landkreis Aurich wieder mehr Personen zugewiesen, als in den Monaten zuvor. In den Jahren 2018 und 2019 pendelte sich die Zahl der Leistungsberechtigten nach AsylbLG bei um die 800 Personen ein. Im letzten Jahr konnte über die vier Quartale eine stetige Verminderung der Leistungsberechtigten festgestellt werden. Im viertel Quartal waren es lediglich noch 612 Personen und damit seit 2015 die geringste Anzahl.

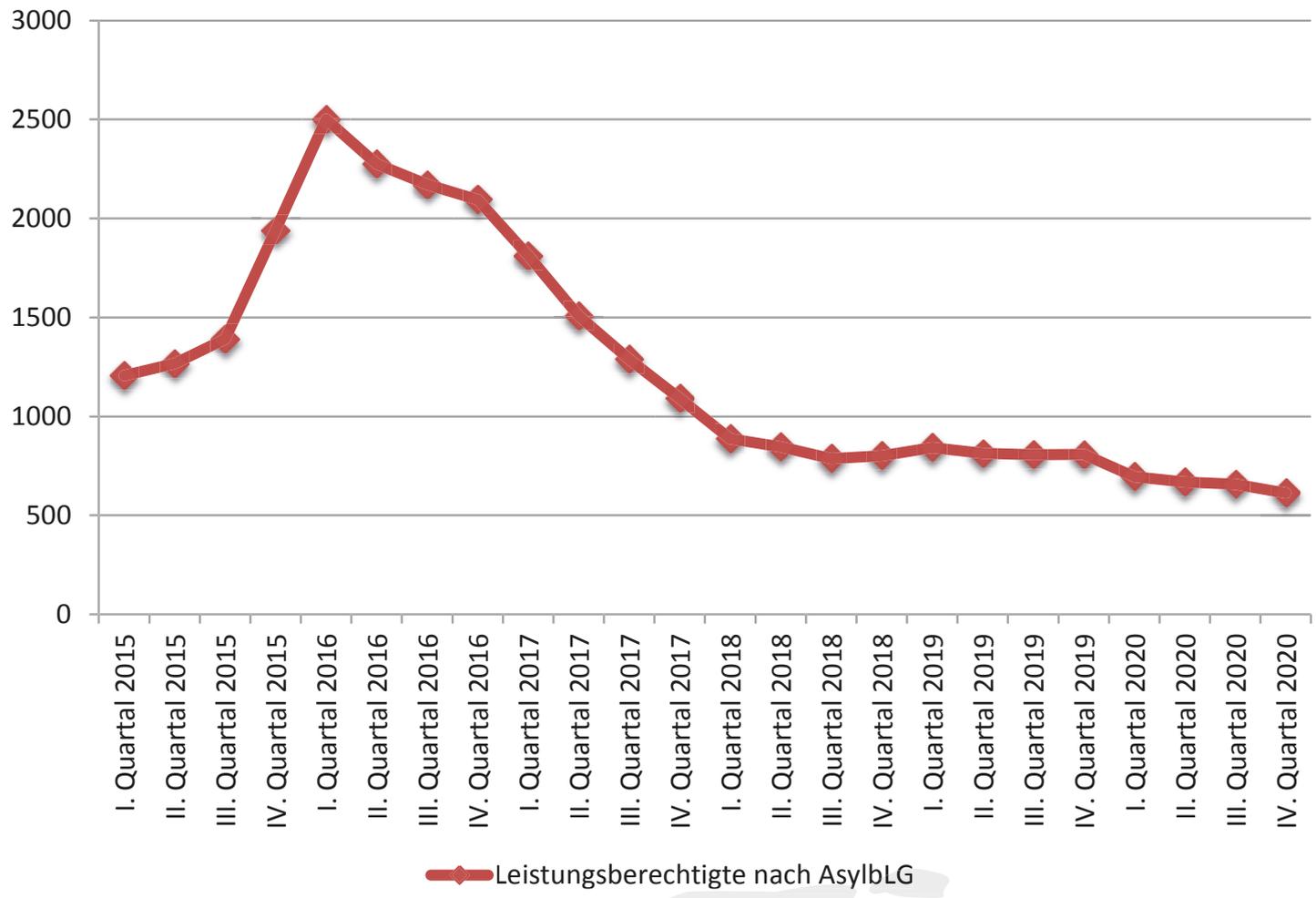
Leistungsberechtigte Ausländer*innen nach Asylbewerberleistungsgesetz von 2015 bis 2020

Tabelle 4
Stand
2020

Quartal/Jahr	Leistungsberechtigte nach AsylbLG
I. Quartal 2015	1207
II. Quartal 2015	1267
III. Quartal 2015	1392
IV. Quartal 2015	1942
I. Quartal 2016	2501
II. Quartal 2016	2276
III. Quartal 2016	2171
IV. Quartal 2016	2095
I. Quartal 2017	1813
II. Quartal 2017	1507
III. Quartal 2017	1289
IV. Quartal 2017	1092
I. Quartal 2018	887
II. Quartal 2018	846
III. Quartal 2018	787
IV. Quartal 2018	801
I. Quartal 2019	842
II. Quartal 2019	814
III. Quartal 2019	807
IV. Quartal 2019	808
I. Quartal 2020	695
II. Quartal 2020	669
III. Quartal 2020	658
IV. Quartal 2020	612

Grafik 10
Stand
2020

Leistungsberechtigte nach AsylbLG



6. Ausländische und deutsche Staatsangehörige in den Ortsteilen der Stadt Aurich

Methodische Hinweise

Die Daten wurden von den jeweils zuständigen Einwohnermeldeämtern abgefragt und geben Aufschluss über Einwohner*innen mit deutscher und Einwohner*innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Die Anzahl der Doppelstaatler*innen wird separat aufgeführt. In der vorliegenden Statistik wurden die Doppelstaatler*innen zu den deutschen Staatsangehörigen gezählt. Die Daten wurden im Dezember 2020 erhoben.

Erläuterungen

Die Tabelle 5 zeigt die Anzahl der deutschen und der ausländischen Einwohner*innen der verschiedenen Auricher Ortsteile in absoluten Zahlen und als Prozentanteile. Die Grafik 11 verdeutlicht die Zahlen anhand eines Balkendiagramms. Die Grafik 12 zeigt das prozentuale Verhältnis von Einwohner*innen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft in den Ortsteilen bzw. im Auricher Stadtgebiet. Besonders hoch ist der prozentuale Anteil der ausländischen Staatsangehörige in der Stadt Aurich mit 16,2% und im Ortsteil Sandhorst mit 14,2%. Andererseits weisen die Ortsteile Dietrichsfeld mit 1,2% sowie Georgsfeld mit 1,4% einen sehr geringen Anteil ausländischer Staatsbürger*innen auf.

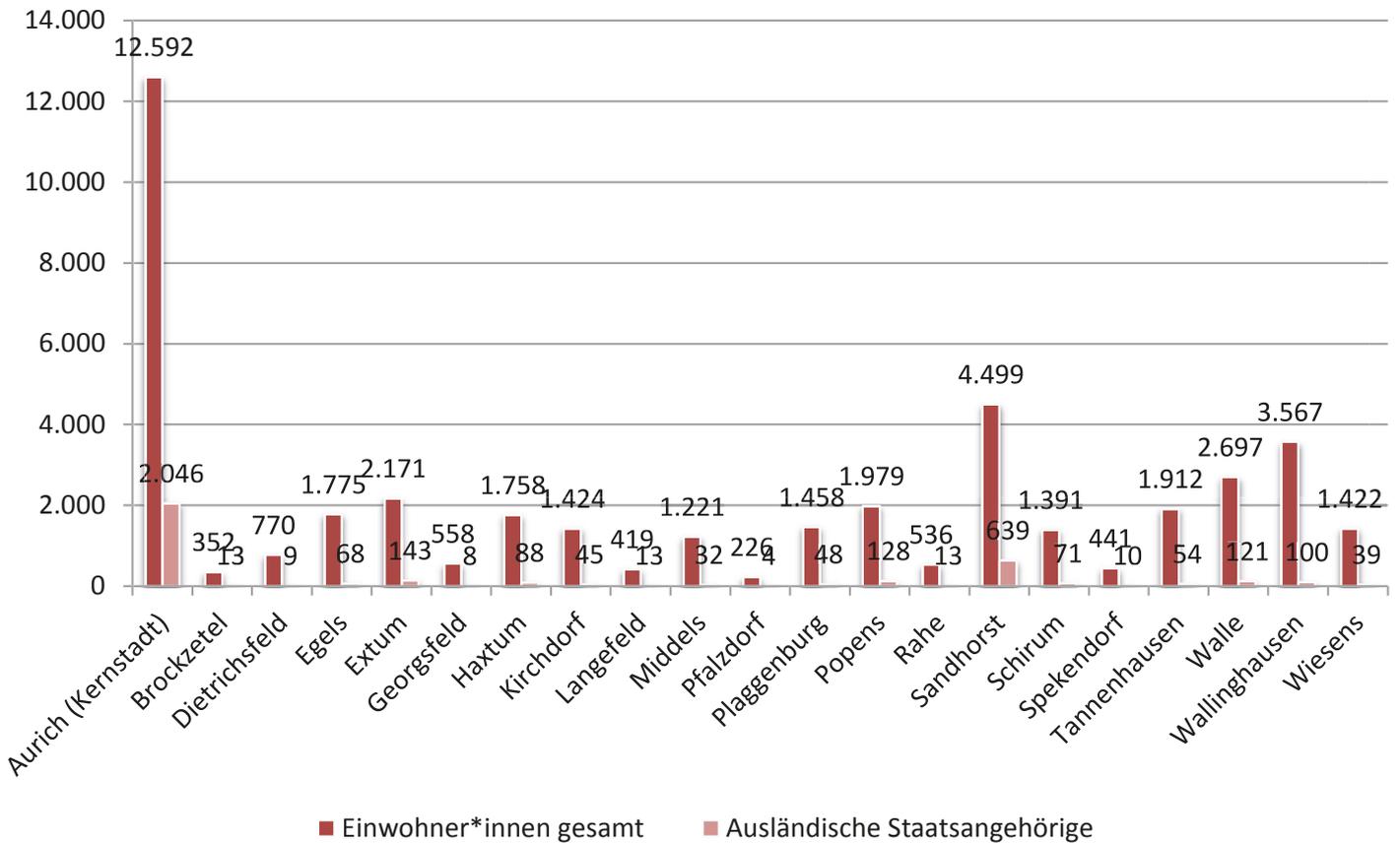
Tabelle 5
Stand
12/2020

Ausländische und deutsche Staatsangehörige in den Ortsteilen der Stadt Aurich

Ort	Einwohner*innen gesamt	Deutsche Staatsangehörige	Ausländische Staatsangehörige	Ausländische Staatsangehörige in Prozent	Deutsche Staatsangehörige in Prozent
Aurich (Kernstadt)	12.592	10.546	2.046	16,2%	83,8%
Brockzetel	352	339	13	3,7%	96,3%
Dietrichsfeld	770	761	9	1,2%	98,8%
Egels	1.775	1.707	68	3,8%	96,2%
Extum	2.171	2.028	143	6,6%	93,4%
Georgsfeld	558	550	8	1,4%	98,6%
Haxtum	1.758	1.670	88	5,0%	95,0%
Kirchdorf	1.424	1.379	45	3,2%	96,8%
Langefeld	419	406	13	3,1%	96,9%
Middels	1.221	1.189	32	2,6%	97,4%
Pfalzdorf	226	222	4	1,8%	98,2%
Plaggenburg	1.458	1.410	48	3,3%	96,7%
Popens	1.979	1.851	128	6,5%	93,5%
Rahe	536	523	13	2,4%	97,6%
Sandhorst	4.499	3.860	639	14,2%	85,8%
Schirum	1.391	1.320	71	5,1%	94,9%
Spekendorf	441	431	10	2,3%	97,7%
Tannenhausen	1.912	1.858	54	2,8%	97,2%
Walle	2.697	2.576	121	4,5%	95,5%
Wallinghausen	3.567	3.467	100	2,8%	97,2%
Wiesens	1.422	1.383	39	2,7%	97,3%
Gesamtsumme	43.168	39.476	3.692	8,6%	91,4%

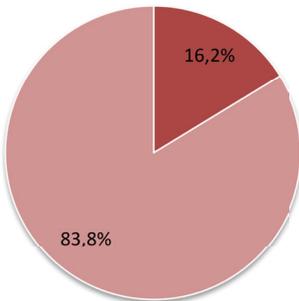
Grafik 11
Stand
12/2020

Ausländische Staatsangehörige im Verhältnis zu allen Einwohner*innen der Stadt Aurich

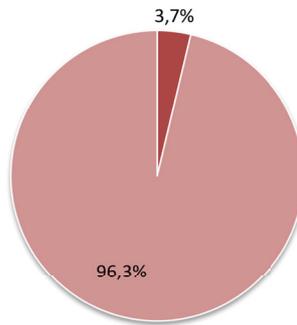


Einwohner*innen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Ortsteilen Stadt Aurich in Prozent

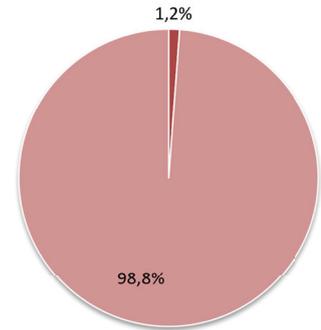
Aurich (Kernstadt)



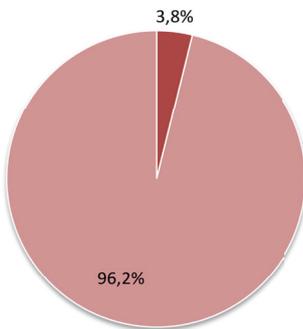
Brockzetel



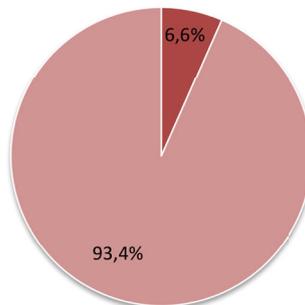
Dietrichsfeld



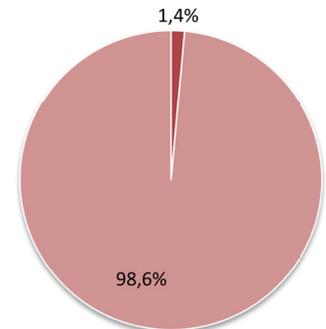
Egels



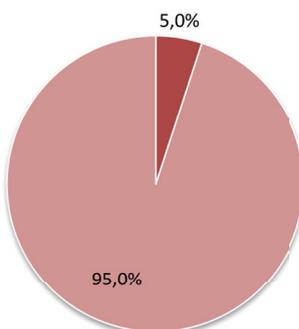
Extum



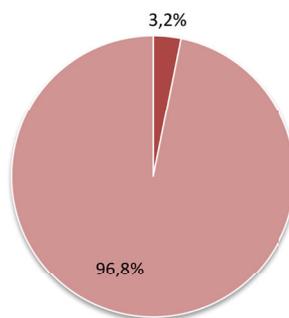
Georgsfeld



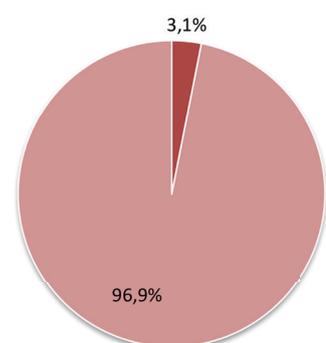
Haxtum



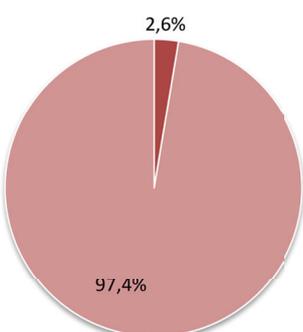
Kirchdorf



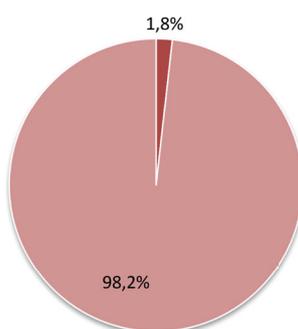
Langefeld



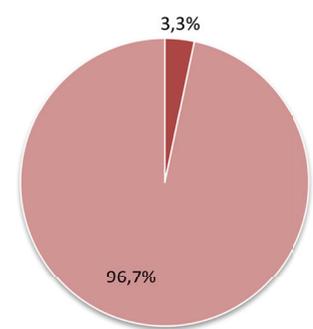
Middels



Pfalzdorf

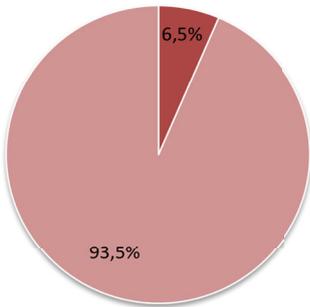


Plaggenburg

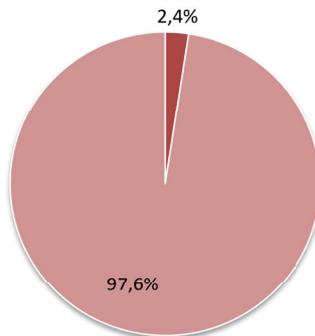


- Ausländische Staatsangehörige in Prozent
- Deutsche Staatsangehörige in Prozent

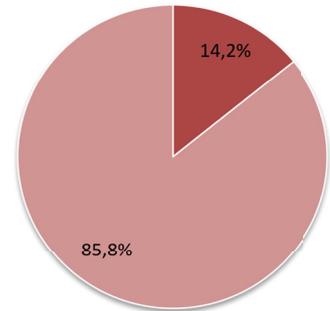
Popens



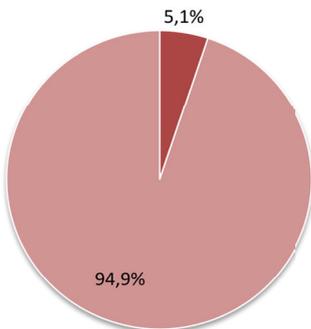
Rahe



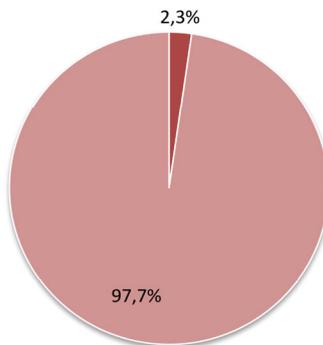
Sandhorst



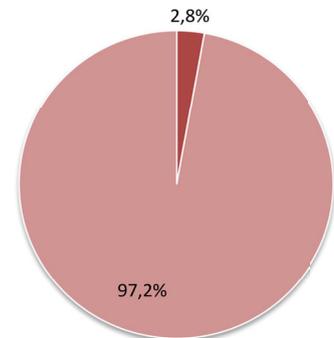
Schirum



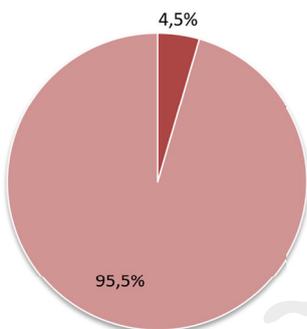
Spekendorf



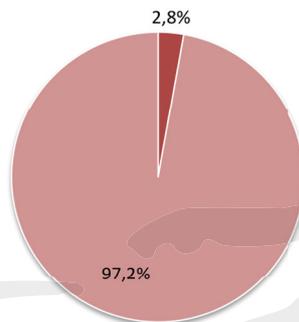
Tannenhausen



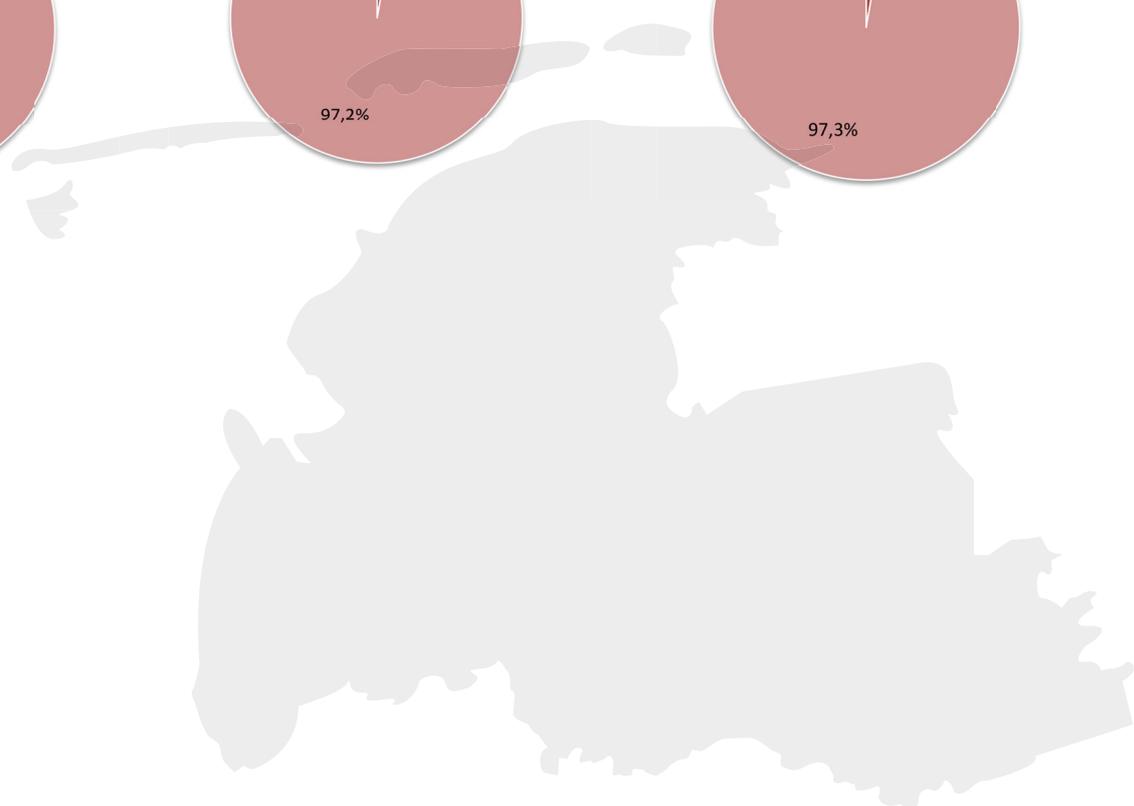
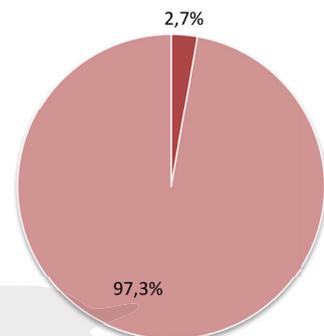
Walle



Wallinghausen



Wiesens



7. Ausländische und deutsche Staatsangehörige in den Ortsteilen der Stadt Norden

Erläuterungen

Die Tabelle 6 zeigt die Anzahl der deutschen und der ausländischen Einwohner*innen der verschiedenen Norder Ortsteile in absoluten Zahlen und als Prozentanteile. Die Grafik 13 zeigt die gesamte Einwohner*innenzahl der Ortsteile und die Anzahl der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Die Grafik 14 zeigt das prozentuale Verhältnis von Einwohner*innen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft in den Ortsteilen bzw. im Norder Stadtgebiet.

Besonders hoch ist der Anteil der Einwohner*innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in der Stadt Norden (9,4%) und in Norddeich (12,6%). Im Vergleich dazu weist der Ortsteil Ostermarsch (1,2%) einen sehr geringen Anteil ausländischer Staatsbürger*innen auf. Die Daten aus der Stadt Norden wurden vom Einwohnermeldeamt der Stadt Norden zum Stichtag 25.11.2020 erhoben.



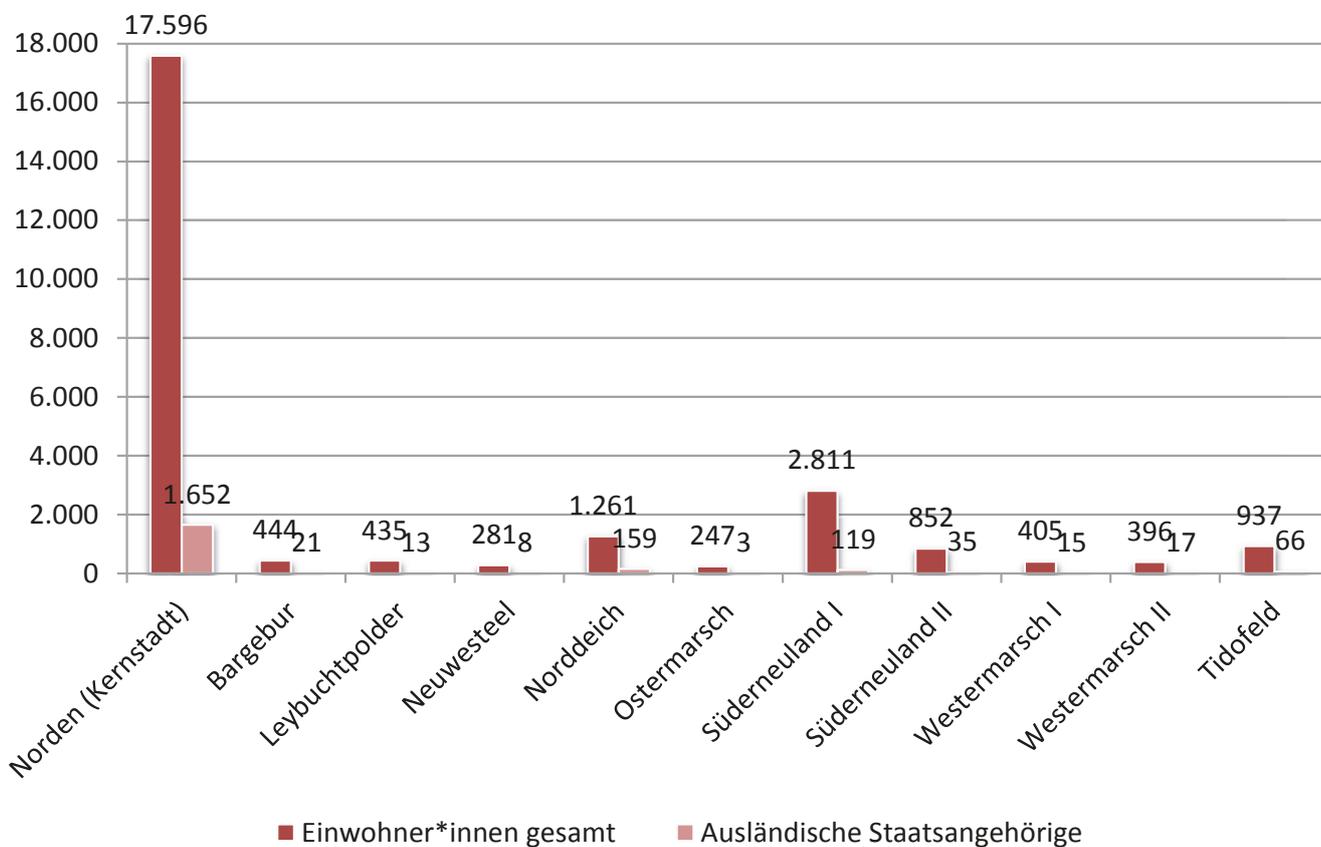
Tabelle 6
Stand
11/2020

Ausländische und deutsche Staatsangehörige in den Ortsteilen der Stadt Norden

Ortsteil	Einwohner*innen gesamt	Deutsche Staatsangehörige	Ausländische Staatsangehörige	Ausländische Staatsangehörige in Prozent	Deutsche Staatsangehörige in Prozent
Norden (Kernstadt)	17.596	15.944	1.652	9,4%	90,6%
Bargebur	444	423	21	4,7%	95,3%
Leybucht polder	435	422	13	3,0%	97,0%
Neuwesteel	281	273	8	2,8%	97,2%
Norddeich	1.261	1.102	159	12,6%	87,4%
Ostermarsch	247	244	3	1,2%	98,8%
Süderneuland I	2.811	2.692	119	4,2%	95,8%
Süderneuland II	852	817	35	4,1%	95,9%
Westermarsch I	405	390	15	3,7%	96,3%
Westermarsch II	396	379	17	4,3%	95,7%
Tidofeld	937	871	66	7,0%	93,0%
Gesamt	25.665	23.557	2.108	8,2%	91,8%

Grafik 13
Stand
11/2020

Ausländische Staatsangehörige im Verhältnis zu allen Einwohner*innen der Stadt Norden



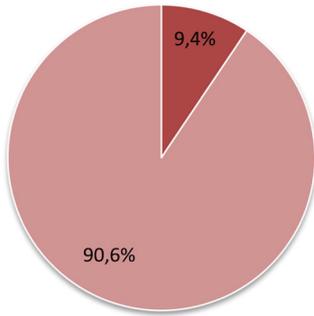
■ Einwohner*innen gesamt ■ Ausländische Staatsangehörige



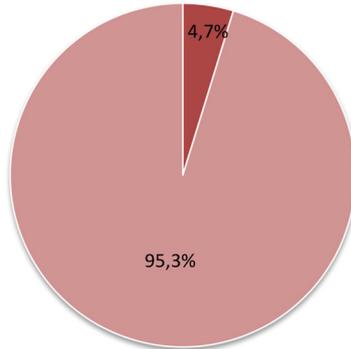
Grafik 14
Stand
11/2020

Ausländische und deutsche Staatsangehörige in den Ortsteilen der Stadt Norden in Prozent

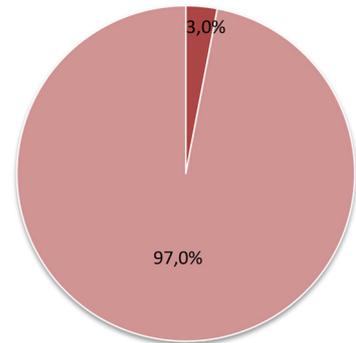
Norden (Kernstadt)



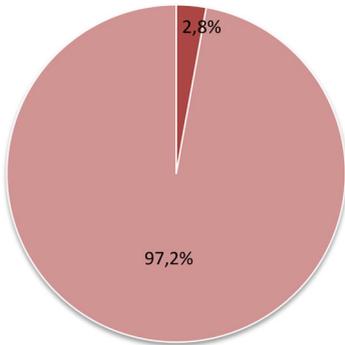
Bargebur



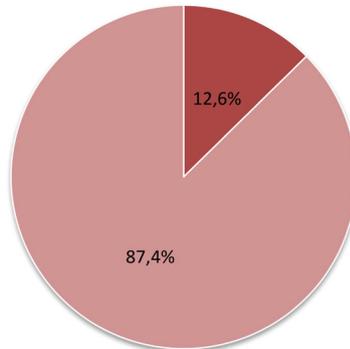
Leybucht-polder



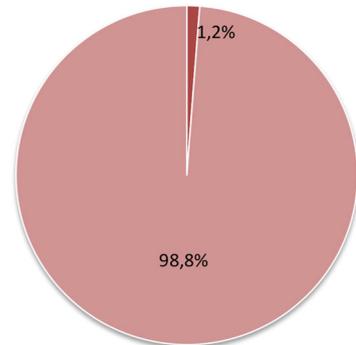
Neuwesteel



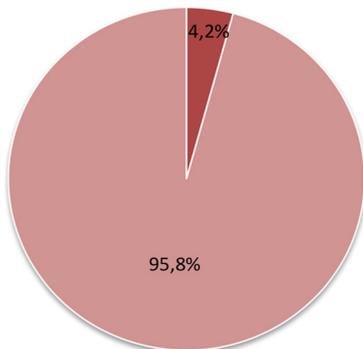
Nordeich



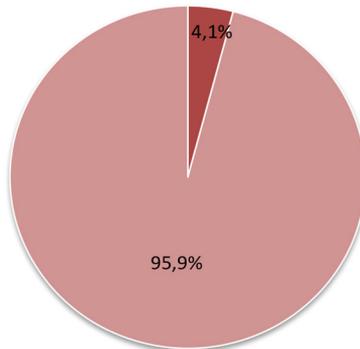
Ostermarsch



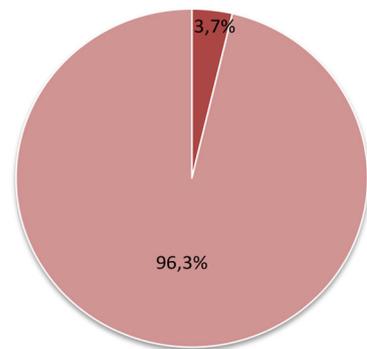
Süderneuland I



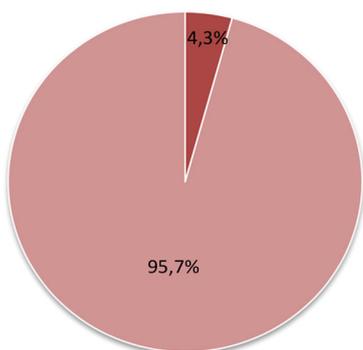
Süderneuland II



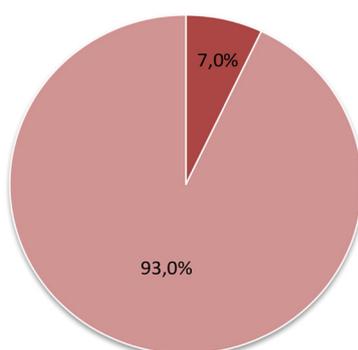
Westermarsch I



Westermarsch II



Tidofeld



■ Ausländische Staatsangehörige in Prozent
■ Deutsche Staatsangehörige in Prozent



8. Unbegleitete Minderjährige Ausländer*innen im Landkreis Aurich

Definition des Indikators

UMA steht für Unbegleitete Minderjährige Ausländer*innen. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die eigene Fluchterfahrung aufweisen. Die Jugendlichen sind überwiegend zwischen 15 und 18 Jahre alt. Sie wurden seit Ende 2015 hauptsächlich über die Landesverteilungsstelle, insbesondere aus Bremen, in den Landkreis Aurich zugewiesen.

Methodische Hinweise

Die Zahl der im Landkreis Aurich betreuten UMA wird durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie erhoben, welches als Jugendhilfeträger für die Betreuung und Unterbringung der UMA zuständig ist.

Erläuterungen

Die Tabelle 7 und die Grafik 15 zeigen die Entwicklung der Anzahl der im Landkreis Aurich betreuten UMA, von Ende 2015 bis Ende 2020. Von Dezember 2015 bis März 2016 stieg die Zahl stark von 41 auf 119 Personen, die kurzfristig untergebracht und betreut werden mussten. Der Spitzenwert von 126 UMA wurde zweimal erreicht – im Juli und im Dezember 2016. Ab diesem Zeitpunkt sanken die Zahlen kontinuierlich bis zu einem Wert von 49 UMA im Juli 2019. In den darauf folgenden Monaten stiegen die Zahlen erneut etwas an bis sich im März 2020 die Zahl sprunghaft auf insgesamt 72 UMA erhöhte. Danach flachte die Anzahl bis zu einem neuen Tiefstwert von 42 UMA im Dezember ab.

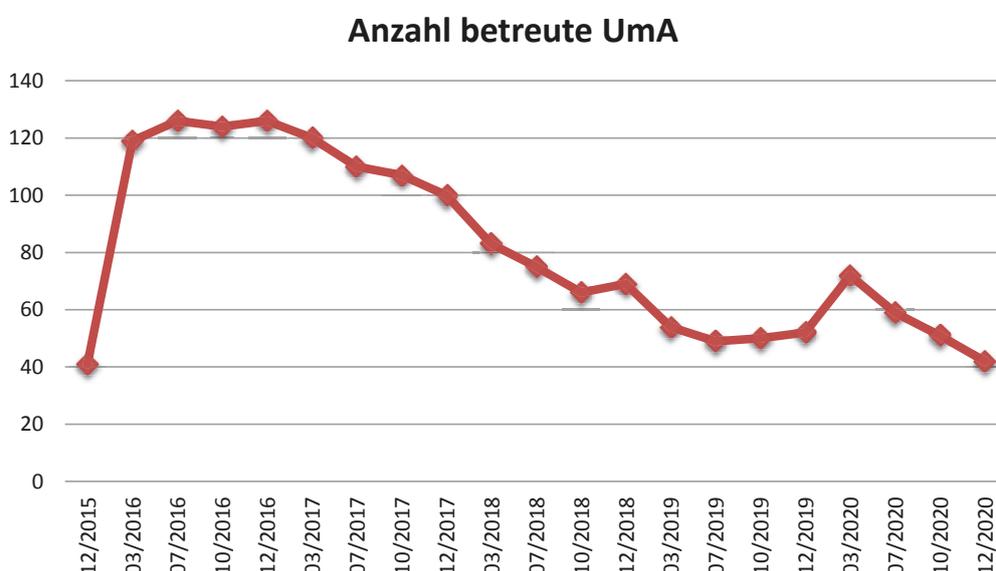
Die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen erfolgt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe (KVHS, Leinerstift, Nazareth, IFI, Perspektive). Aufgrund der sinkenden Fallzahlen wurden einige Einrichtungen verkleinert oder geschlossen. Der aktuelle Bedarf an Plätzen wird durch die Träger vor Ort bereitgestellt.

Entwicklung UMA - Fallzahlen von Dezember 2015 bis Dezember 2020

Zeitpunkt	Anzahl betreute UmA
12/2015	41
03/2016	119
07/2016	126
10/2016	124
12/2016	126
03/2017	120
07/2017	110
10/2017	107
12/2017	100
03/2018	83
07/2018	75
10/2018	66
12/2018	69
03/2019	54
07/2019	49
10/2019	50
12/2019	52
03/2020	72
07/2020	59
10/2020	51
12/2020	42

Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie, Landkreis Aurich

**Grafik 15
Stand
2020**



BILDUNG UND QUALIFIZIERUNG

2.1 Vorschulische Bildung

9. Kinder mit Migrationshintergrund in den KiTas im Landkreis Aurich pro Gemeinde im KiTajahr 2019/20

Definition des Indikators

Der Indikator gibt den Anteil von betreuten Kindern bis unter sechs Jahren (in Einzelfällen älter) mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen wieder. Aufgeführt wird die gesamte Anzahl an Kindern pro Gemeinde. Es wird außerdem angegeben, wie viele Kindertageseinrichtungen es in der jeweiligen Gemeinde gibt. Die Gesamtzahl der Kinder von 2019/20 wird zum Vergleich der Anzahl der Kinder im Planungsjahr 2016/17 und 2018/19 gegenübergestellt. In Tabelle 9 werden außerdem die Gesamtzahlen der Kinder bis sechs Jahre mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit Wohnsitz in den Gemeinden des Landkreises Aurich dargestellt. Die gesamte Anzahl der Kinder wird mit der Zahl der Kinder in Betreuungseinrichtungen im Planungsjahr 2019/20 verglichen. Auch hier erfolgt die Darstellung pro Gemeinde.

Die frühkindliche Förderung ist vor allem für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte für den späteren Bildungserfolg von zentraler Bedeutung. Insbesondere die Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten spielt eine Schlüsselrolle bei der gesellschaftlichen Teilhabe, da die Zugänge zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt wesentlich von den Sprachkenntnissen abhängen.

Methodische Hinweise

Die Daten für das Planungsjahr 2019/20 wurden Anfang 2020 erhoben. Die Daten für 2018/19 stammen von Anfang 2019. Die Erhebungen wurde durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit dem Ordnungsamt des Landkreises Aurich durchgeführt. Die Daten für das Planungsjahr 2016/17 wurden im November 2016 abgefragt. Diese Abfrage wurde ebenfalls durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt des Landkreises Aurich vorgenommen. Es wurden Fragebögen an alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis verschickt. Fehlende Rückmeldungen wurden telefonisch abgefragt. Die Definition des Migrationshintergrundes der betreuten Kinder wurde von den Einrichtungen selbst vorgenommen. Die Rückmeldequote der Kindertagesstätten variierte zwischen den verschiedenen Gemeinden. Die Gesamtzahl der Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurde dem Ausländerregister des Landkreises Aurich entnommen.



Erläuterungen

Die Tabelle 8 zeigt die Anzahl der Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Landkreis Aurich pro Gemeinde. In der Tabelle 8 ist außerdem die Zahl der Kinder in den Einrichtungen pro Gemeinde in den Planungsjahren 2016/17, 2018/19 und 2019/20 dargestellt. Die Grafik 16 verdeutlicht die Zahlen aus der Tabelle. Die meisten Kinder werden im Planungsjahr 2019/20 in den Einrichtungen in der Stadt Aurich betreut (331). Hier und in der Stadt Wiesmoor gibt es auch Einrichtungen, deren Einzugsgebiet über die Landkreisgrenzen hinausgeht. Vergleichsweise viele Kinder mit Migrationshintergrund werden, neben der Stadt Aurich, in den Städten Norden (174), Wiesmoor (33), Südbrookmerland (37) und Hage (35) betreut.

Die Tabelle 9 zeigt die Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 0 bis sechs Jahren pro Gemeinde. Diese Angaben werden in der Grafik 16 durch ein Balkendiagramm dargestellt. Aus dieser Darstellung lässt sich erkennen, in welchen Gemeinden die Abdeckung sehr hoch ist und in welchen Gemeinden mehr Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit wohnhaft sind, als in den Einrichtungen der Gemeinde betreut werden. In einigen Fällen werden mehr Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen einer Gemeinde betreut, als dort Kinder wohnhaft sind. Dies könnte damit zusammenhängen, dass Kinder nicht immer in der Gemeinde betreut werden, in der sie wohnen. Außerdem werden in manchen KiTas auch Kinder aus anderen Landkreisen betreut (siehe vorheriger Absatz).

Tabelle 8
Stand
2019

Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Aurich 2016/17, 2018/19 und 2019/20

Stadt/Gemeinde	Anzahl der Kitas	Kinder 2016/17	Kinder 2018/19	Kinder 2019/20
Aurich	32	312	373	331
Baltrum	1	1	7	7
Brookmerland	8	19	41	22
Dornum	2	7	14	16
Großefehn	8	21	27	21
Großheide	6	4	2	0
Hage	6	30	12	35
Hinte	5	3	15	13
Ihlow	8	38	22	15
Juist	1	15	18	4
Krummhörn	11	17	25	33
Norden	14	183	128	174
Norderney	2	27	47	28
Südbrookmerland	13	22	25	37
Wiesmoor	6	47	38	43
Gesamt	123	746	794	779

Grafik 16
Stand
2019

Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen pro Gemeinde, Vergleich der Planungsjahre 2016/17, 2018/19 und 2019/20

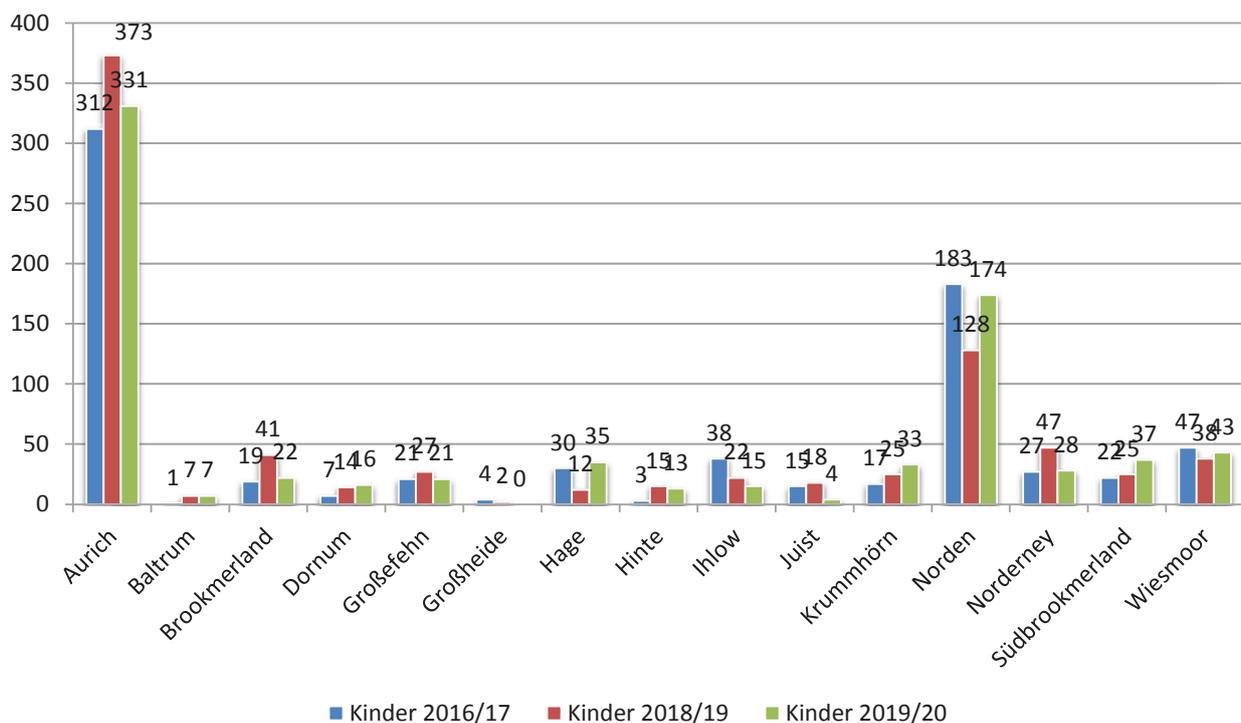


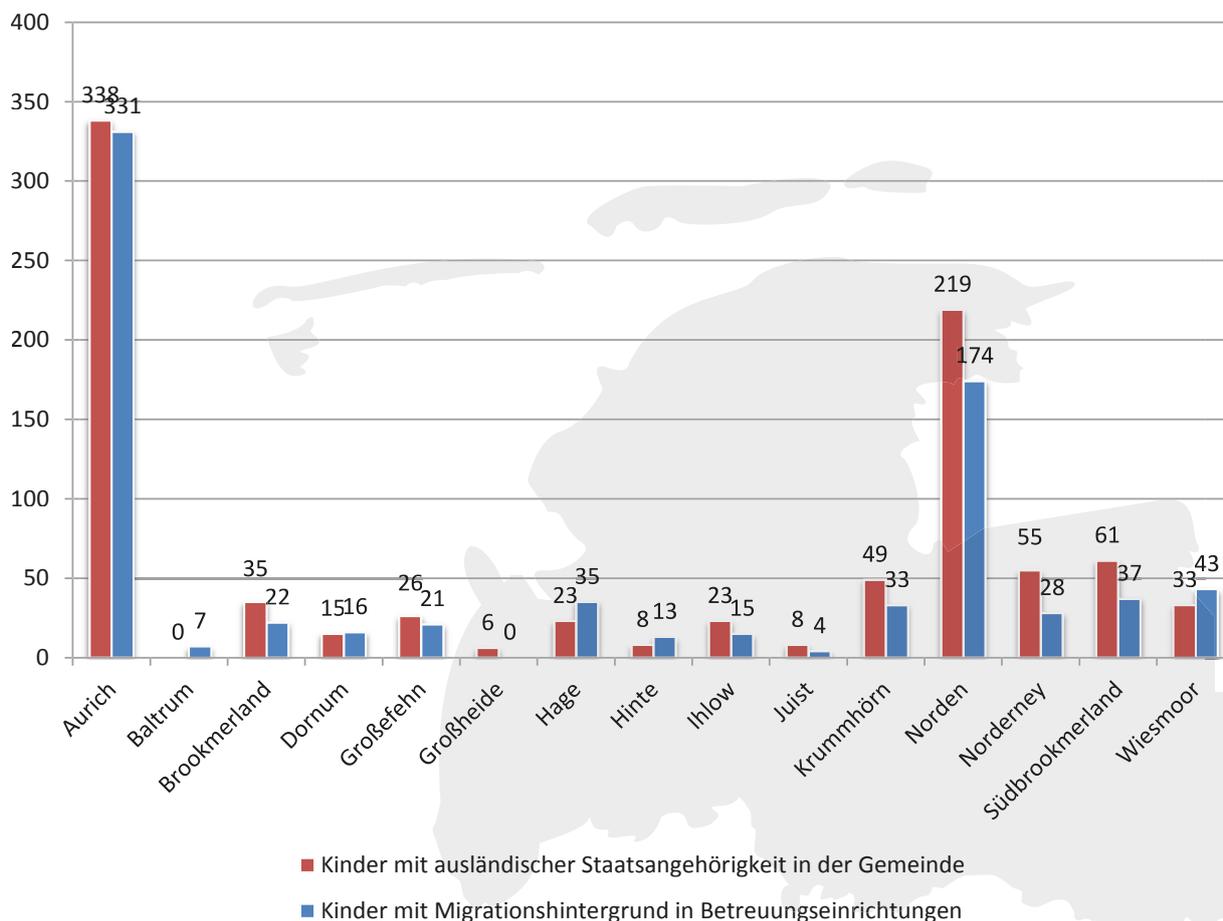
Tabelle 9
Stand
2019

Kinder bis sechs Jahre mit ausländischer Staatsbürgerschaft in den Gemeinden des Landkreis Aurich

Stadt/Gemeinde	Kinder 0-2 Jahre	Kinder 3-5 Jahre	Kinder 6 Jahre	Gesamt
Aurich	152	135	51	338
Baltrum	0	0	0	0
Brookmerland	16	13	6	35
Dornum	5	5	5	15
Großefehn	10	11	5	26
Großheide	4	1	1	6
Hage	8	14	1	23
Hinte	4	3	1	8
Ihlow	10	12	1	23
Juist	4	4	0	8
Krummhörn	21	21	7	49
Norden	96	83	40	219
Norderney	28	21	6	55
Südbrookmerland	25	30	6	61
Wiesmoor	15	15	3	33
Gesamt	398	368	133	899

Grafik 17
Stand
2019

Kinder bis sechs Jahre mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Vergleich zu den Kindern mit Migrationshintergrund in den Kinderbetreuungseinrichtungen pro Gemeinde



2.2 Schulische Bildung

10. Schüler*innen mit Sprachförderbedarf im Landkreis Aurich insgesamt

Definition des Indikators

Der Indikator gibt an, wie viele Schüler*innen mit Sprachförderbedarf in den Schuljahren 2015/16, 2017/18, 2018/19, 2019/20 und 2020/2021 an den Schulen des Landkreises Aurich unterrichtet werden bzw. wurden. Die Zahlen aus der Tabelle 10 ergeben sich aus der Summe der Schüler*innenzahlen der verschiedenen Schulformen. Der Indikator beinhaltet nur Schüler*innen, bei denen ein Sprachförderbedarf besteht. Ausländische Schüler*innen und bzw. oder Schüler*innen mit Migrationshintergrund ohne Sprachförderbedarf werden nicht aufgeführt.

Methodische Hinweise

Die Gesamtzahlen ergeben sich aus der Summe aller Schüler*innen mit Sprachförderbedarf der Schulen im Landkreis Aurich. Die Erhebung der Zahlen für das Schuljahr 2015/2016 wurde durch die Koordinierungsstelle für Migration, Teilhabe und Bildung durchgeführt. Die Zahlen der Grundschulen, Förderschulen, Integrierten Gesamtschulen, Kooperativen Gesamtschulen, Oberschulen, Gymnasien, Haupt- und Realschulen für die Schuljahre 2017/2018, 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 wurden vom Schulamt erhoben. Die Erhebung der Schüler*innenzahlen der Berufsbildenden Schulen wurde für die Schuljahre 2015/16 und 2017/18 durch die Koordinierungsstelle für Migrati-

on, Teilhabe und Bildung durchgeführt, für die Schuljahre 2018/19, 2019/2020 und 2020/2021 vom Schulamt. Bei den Zahlen der Berufsbildenden Schulen handelt es sich sowohl um Schüler*innen mit Sprachförderbedarf aus den regulären Klassen, als auch aus den speziellen Angeboten für Neuzugewanderte. Letztere sind die Sprachlernklassen sowie die Berufseinstiegsschule Sprache und Integration. Für das Schuljahr 2016/2017 kann aufgrund fehlender Zahlen einiger Schulformen keine vergleichbare Schüler*innenzahl mit Sprachförderbedarf genannt werden.

Erläuterungen

Aus Tabelle 10 und der grafischen Darstellung 18 kann entnommen werden, dass die Schüler*innenzahlen mit Sprachförderbedarf im Landkreis Aurich in den Schuljahren 2015/16 bis 2018/19 deutlich und stetig gestiegen sind. Im Schuljahr 2015/2016 wurden insgesamt 331 Schüler*innen mit Sprachförderbedarf im Landkreis beschult. 2017/2018 hat sich die Schüler*innenanzahl um mehr als das Doppelte auf 897 Schüler*innen erhöht. Im Schuljahr 2018/2019 wurden 1215 Schüler*innen mit Sprachförderbedarf gemeldet. Im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 ist die Zahl knapp um das vierfache gestiegen. Im Schuljahr 2019/2020 ist die Zahl der Schüler*innen mit Sprachförderbedarf wieder leicht gesunken und im aktuellen Schuljahr 2020/2021 wieder leicht gestiegen. Die Grundschulen (Kapitel 11) haben insgesamt erneut einen Anstieg zu verzeichnen. An den weiterführenden Schulen (Kapitel 12) und in den Angeboten speziell für Neuzugewanderte an den Berufsbildenden Schulen (Kapitel 14) gibt es in diesem Schuljahr weniger Schüler*innen mit Sprachförderbedarf. Im Gegenzug ist die Zahl der Schüler*innen mit Sprachförderbedarf in den regulären Klassen der Berufsbildenden Schulen etwas angestiegen (Kapitel 13).

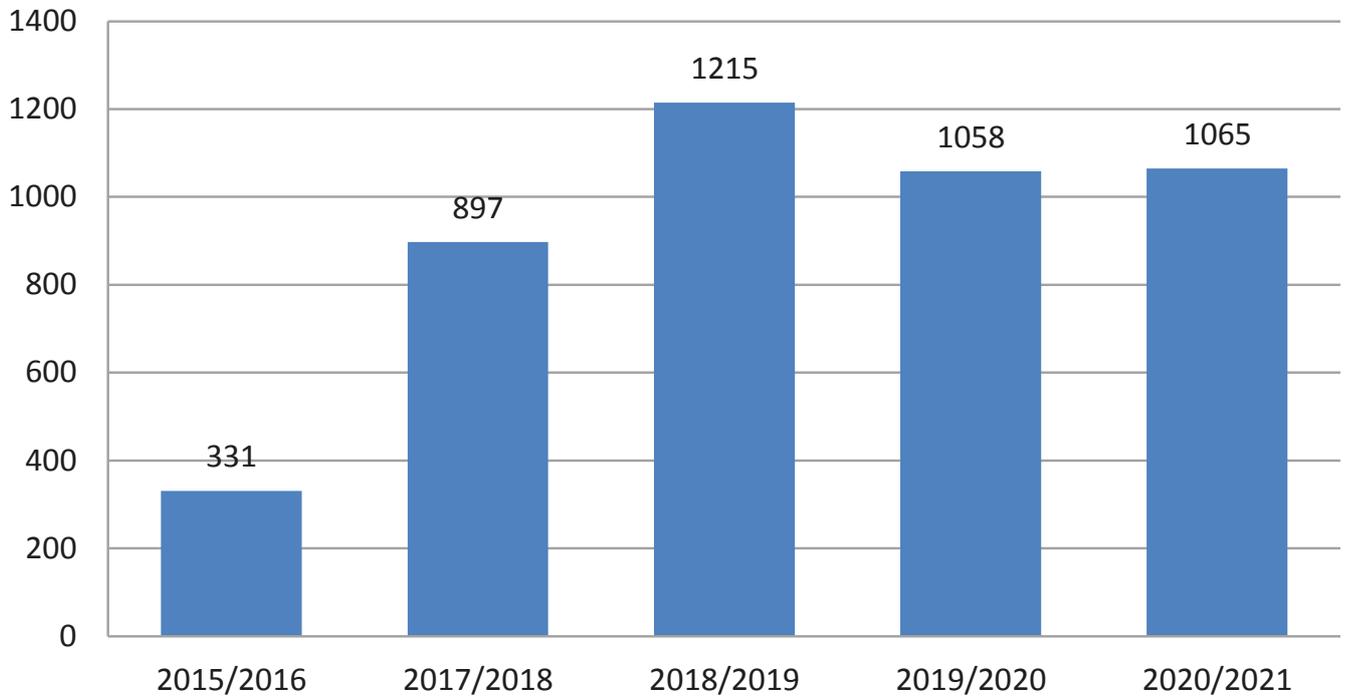
Tabelle 10
Stand
2021

Anzahl der Schüler/innen mit Sprachförderbedarf im Landkreis Aurich insgesamt

Schuljahr	2015/2016	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Schüler*innen mit Sprachförderbedarf	331	897	1215	1058	1065

Grafik 18
Stand
2021

Schüler*innen* mit Sprachförderbedarf im Landkreis Aurich



11. Schüler*innen mit Migrationshintergrund an Grundschulen im Landkreis Aurich nach Sozialräumen

Definition des Indikators

Der Indikator gibt an, wie viele Schüler*innen mit Sprachförderbedarf in den Schuljahren 2015/16, 2017/18, 2018/19, 2019/2020 und 2020/2021 an den Grundschulen des Landkreises Aurich unterrichtet wurden bzw. noch immer unterrichtet werden. Verglichen werden die Grundschulen pro Sozialraum (Regionen mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden). Der Indikator beinhaltet nur Schüler*innen, bei denen ein Sprachförderbedarf besteht. Ausländische Schüler*innen und bzw. oder Schüler*innen mit Migrationshintergrund ohne Sprachförderbedarf werden nicht aufgeführt.

Methodische Hinweise

Die Erhebung für das Schuljahr 2015/2016 wurde durch die Koordinierungsstelle für Migration, Teilhabe und Bildung des Landkreises Aurich durchgeführt. Dazu wurden Fragebögen an die Schulen verschickt. Die Erhebung gibt Auskunft über die gesamte Zahl ausländischer Kinder an den Schulen, die Anzahl der Schüler*innen mit Sprachförderbedarf sowie über die Anzahl der Sprachlernklassen. Die Erhebungen für die Schuljahre 2017/18, 2018/19, 2019/2020 und 2020/2021 geben die Zahl der Schüler*innen mit Sprachförderbedarf an. Es handelt sich dabei um eine Erhebung des Schulamtes des Landkreises Aurich.

Erläuterungen

Die Tabelle 11 und die Grafiken 19 bis 26 zeigen, dass sowohl die verschiedenen Gemeinden als auch die verschiedenen Grundschulen innerhalb der Gemeinden teilweise stark unterschiedliche Zahlen an Schüler*innen mit Sprachförderbedarf aufweisen. Wie sich aus den Gesamtzahlen der ausländischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz im Landkreis Aurich ableiten lässt, ist der Anteil der Schulkinder ausländischer Staatsangehörigkeit in der Stadt Aurich besonders hoch. Die Grafik 19 zeigt, dass innerhalb der Stadt Aurich die Lambertischule überdurchschnittlich hohe Zahlen aufweist. Die Norder Grundschulen beschulen trotz steigender Zahlen dagegen, vor allem im Vergleich zu allen Einwohner*innen ausländischer Staatsangehörigkeit in Norden, relativ wenige Schüler*innen mit Sprachförderbedarf. Innerhalb des Sozialraumes Hage, Großheide und Dornum, weist vor allem die Grundschule Dornum einen höheren Anteil ausländischer Schüler*innen auf. Innerhalb des Sozialraumes Ihlow/Südbrookmerland fällt auf, dass die meisten Schüler*innen mit Sprachförderbedarf an der Grundschule Moordorf beschult werden. Grafik 27 zeigt die Zahl aller Schüler*innen mit Sprachförderbedarf an den Grundschulen zu den fünf Untersuchungszeiträumen. Insgesamt zeigt Grafik 27 einen erneuten Anstieg an Schüler*innen mit Sprachförderbedarf an den Grundschulen im Landkreis Aurich.



Tabelle 11
Stand
2021

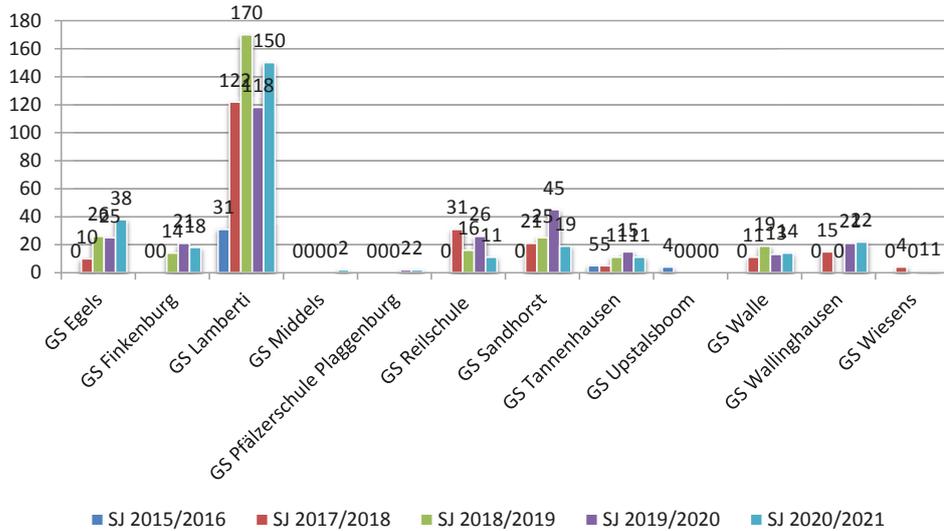
Sozialraum	Schüler*innen mit Sprachförderbedarf				
Satdt Aurich	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019	SJ 2019/2020	SJ 2020/2021
GS Egels	0	10	26	25	38
GS Finkenburg	/	0	14	21	18
GS Lamberti	31	122	170	118	150
GS Middels	/	0	0	0	2
GS Pfälzerschule Plaggenburg	/	0	0	2	2
GS Reilschule	/	31	16	26	11
GS Sandhorst	/	21	25	45	19
GS Tannenhausen	5	5	11	15	11
GS Upstalsboom	4	0	0	0	0
GS Walle	/	11	19	13	14
GS Wallinghausen	/	15	0	21	22
GS Wiesens	0	4	0	1	1
Stadt Norden	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019	SJ 2019/2020	SJ 2020/2021
GS An der Leybucht	/	0	0	0	4
GS Im Spiet	30	26	12	22	45
GS Linteler Schule	/	40	54	38	53
GS Norddeich	/	0	0	10	8
GS Süderneuland	/	5	4	3	8
Stadt Wiesmoor und Gemeinde Großefehn	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019	SJ 2019/2020	SJ 2020/2021
GS Am Ottermeer	5	5	7	9	6
GS Wiesmoor-Mitte	/	18	14	19	24
GS Am Fehnkanal	/	4	6	6	7
GS Holtrop	4	4	10	6	8
GS Mittegroßefehn	3	1	4	6	7
GS Spetzerfehn	/	6	5	6	5
GS Strackholt	1	6	9	10	13
Norderney, Baltrum, Juist	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019	SJ 2019/2020	SJ 2020/2021
GS Norderney	30	20	21	28	21
GS Baltrum	/	3	1	0	1
GOBS Inselfschule Juist	/	0	0	0	0
Gemeinden Krummhörn und Hinte	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019	SJ 2019/2020	SJ 2020/2021
GS Hinte	1	0	0	3	4
GS Loppersum	3	0	0	0	1
GS im Gulfhof Loquard	/	0	0	0	7
GS Jennelt	/	8	5	5	6
GS Pewsum	/	23	15	19	5
GS Ubbo Emmius Greetsiel	1	0	0	4	6
Gemeinden Hage, Großheide und Dornum	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019	SJ 2019/2020	SJ 2020/2021
GS Berumerfehn	0	0	0	0	0
GS Großheide	/	5	2	0	0
Freie Schule Ostfriesland, Großheide	/	/	0	0	0
GS Dornum	/	0	10	11	15
GS Berumbur	0	0	0	0	0
GS Hage	9	13	11	6	5
Gemeinden Südbrookmerland und Ihlow	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019	SJ 2019/2020	SJ 2020/2021
GS Georgsheil	2	6	3	0	0
GS Moordorf	0	20	35	30	34
GS Moorhusen	4	3	3	3	6
GS Victorbur	1	0	1	0	1
GS Wiegboldsbur	2	5	3	3	0
GS Riepe	7	10	9	14	7
GS Simonswolde	5	3	0	0	1
GS Weene	/	6	3	3	6
GS Westerende-Kirchloog	/	3	0	0	0
Gemeinde Brookmerland	SJ 2015/2016	SJ 2017/2018	SJ 2018/2019	SJ 2019/2020	SJ 2020/2021
GS Leezdorf	1	0	0	0	2
GS Osteel	1	6	8	0	5
GS Rechtsupweg	7	7	5	8	8
GS Upgant-Schott	/	0	20	19	14
GS Wirdum	1	4	2	1	0
Gesamt	127	465	563	579	631

Schüler*innen mit Migrationshintergrund an Grundschulen im Landkreis Aurich nach Sozialräumen Schuljahr 2015/16, 2017/18, 2018/19, 2019/20 und 2020/21

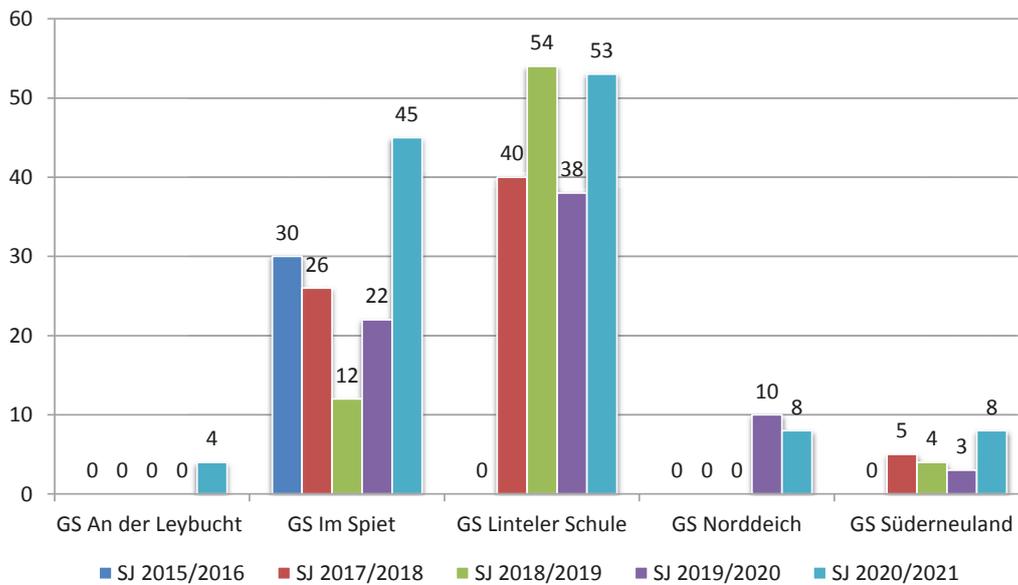


Vergleich Schüler/innenzahlen Schuljahr 2015/16, 2017/18, 2018/19, 2019/20 und 2020/21

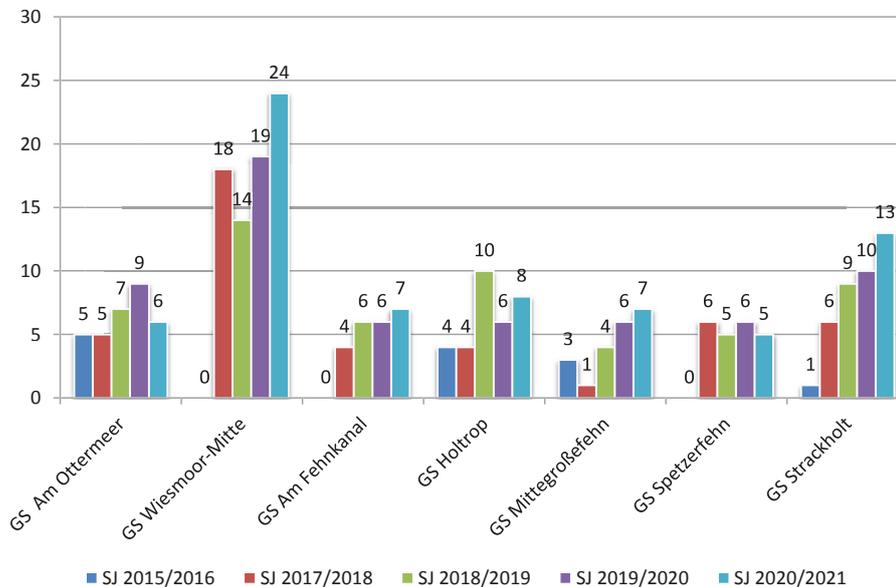
Stadt Aurich



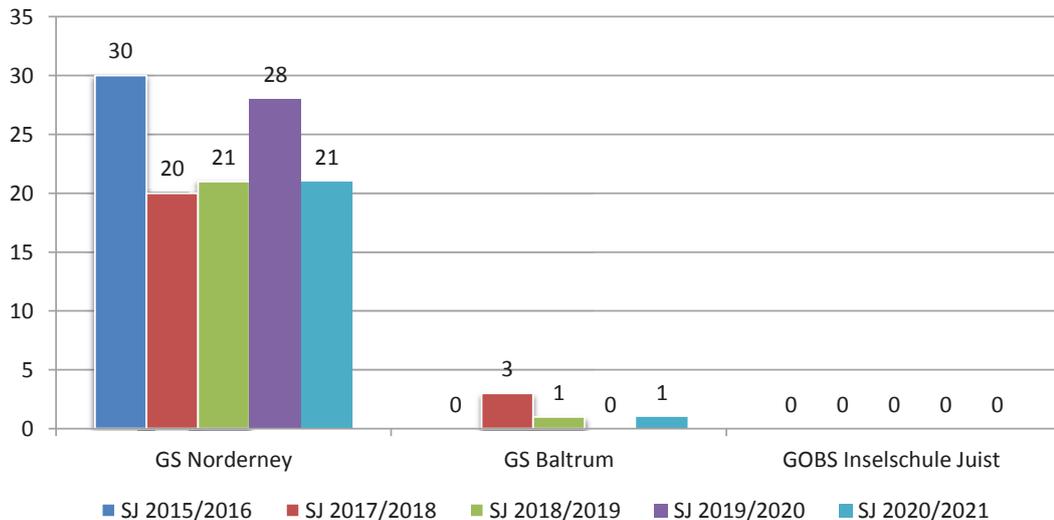
Stadt Norden



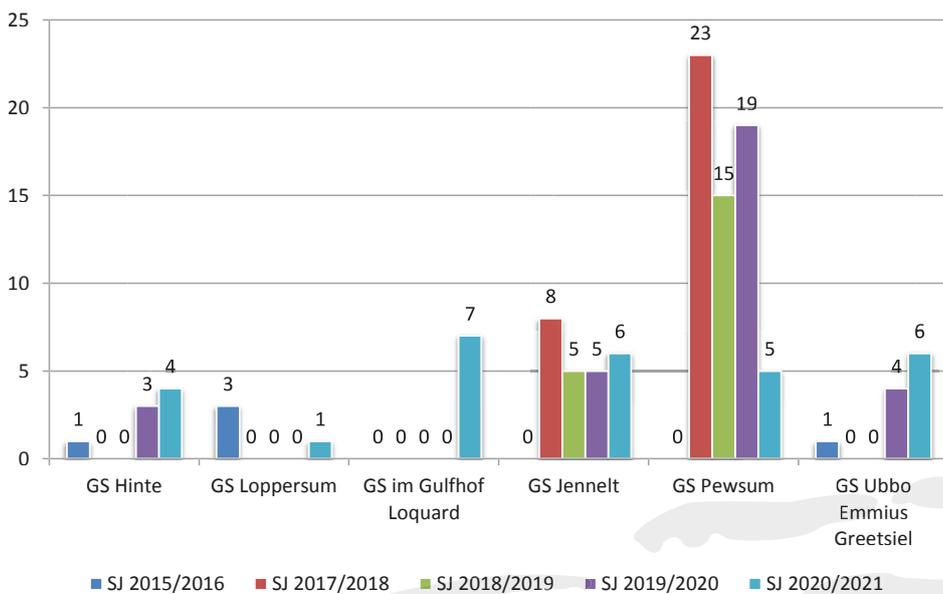
Stadt Wiesmoor und Gemeinde Großefehn



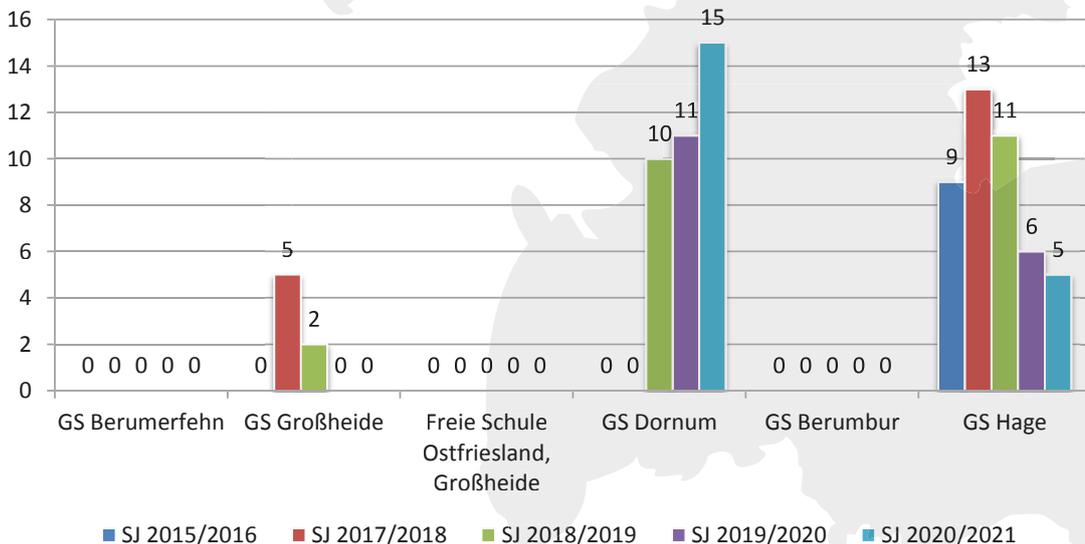
Inseln Norderney, Juist und Baltrum



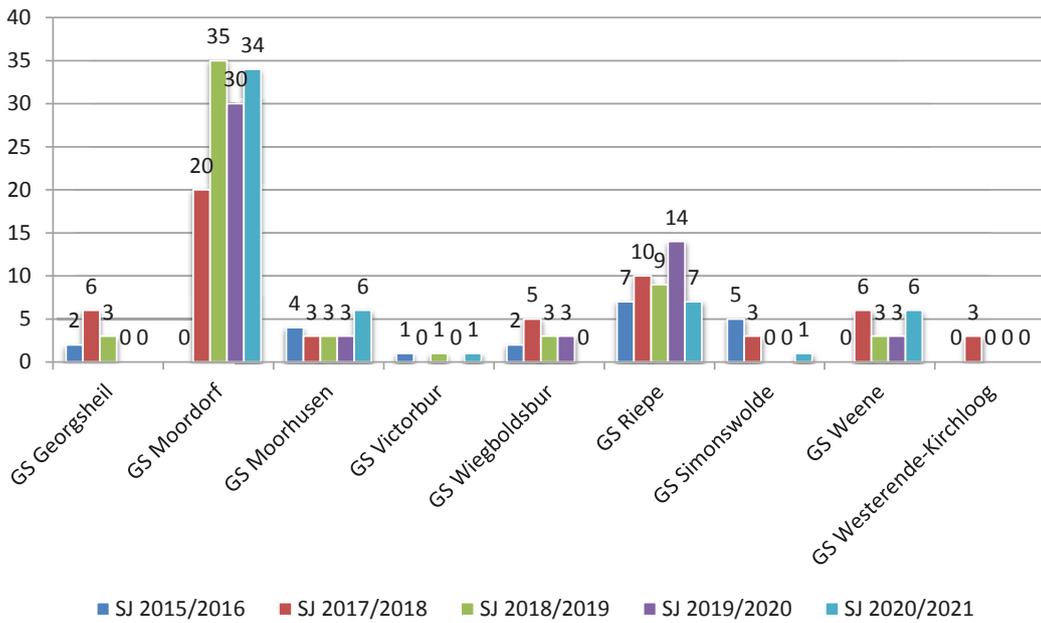
Gemeinden Krummhörn und Hinte



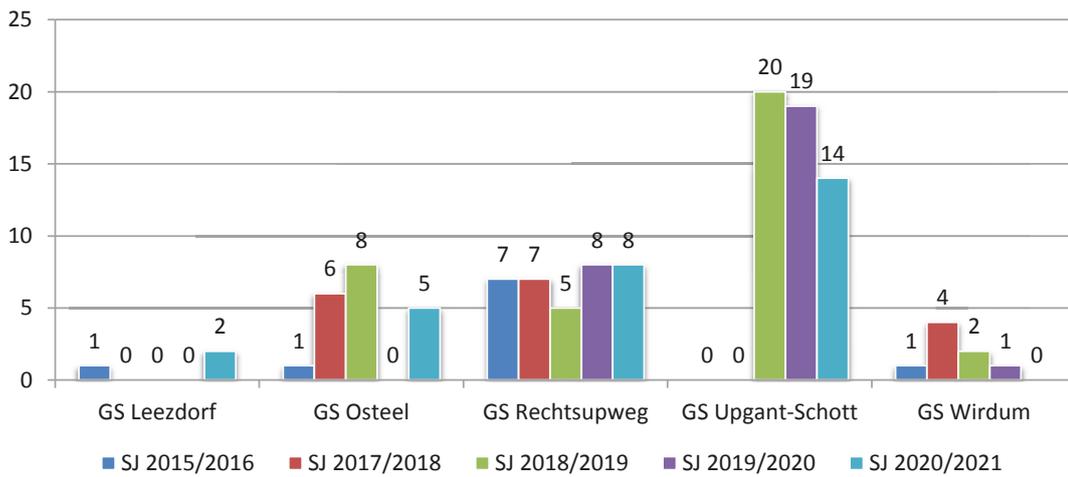
Gemeinden Dornum, Hage und Großheide



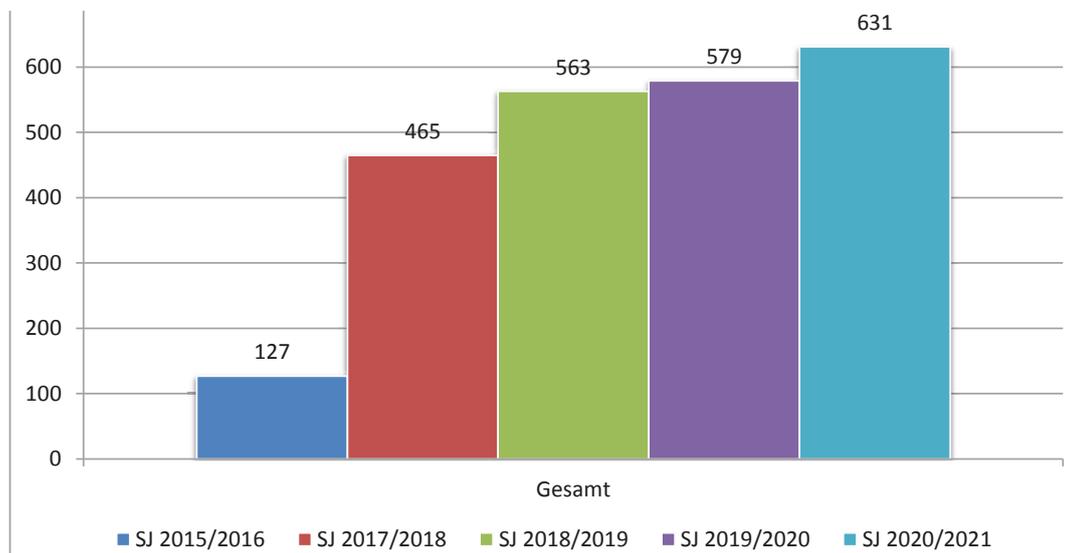
Gemeinden Südbrookmerland und Ihlow



Samtgemeinde Brookmerland



Schüler/innen mit Sprachförderbedarf an den Grundschulen insgesamt



Grafik 27
Stand
2021



12. Schüler*innen mit Sprachförderbedarf an Schulen im Landkreis Aurich nach Schulformen

Definition des Indikators

Der Indikator gibt an, wie viele Schüler*innen in den Schuljahren 2015/16, 2017/18, 2018/19, 2019/20 sowie 2020/21 an den verschiedenen Schulformen des Landkreises Aurich unterrichtet werden bzw. wurden. Verglichen werden die Schulen sowohl nach Schulformen als auch die verschiedenen Schuljahre. Der Indikator beinhaltet nur Schüler*innen, bei denen ein Sprachförderbedarf besteht. Ausländische Schüler*innen und bzw. oder Schüler*innen mit Migrationshintergrund ohne Sprachförderbedarf werden nicht aufgeführt.

Erläuterungen

Die Tabelle 12 zeigt die Verteilung der Schüler*innen mit Sprachförderbedarf auf die verschiedenen Schulen. Für das Schuljahr 2015/2016 liegen nicht für jede Schule die ent-

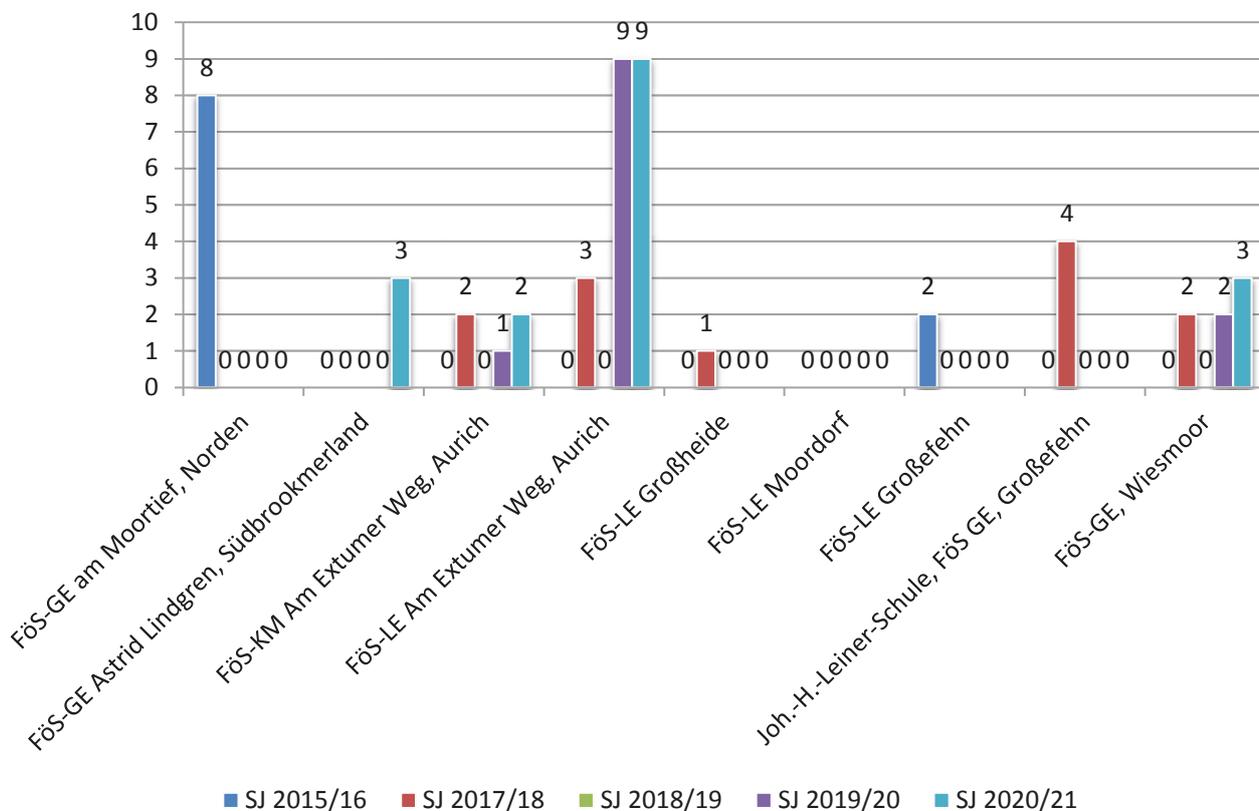
sprechenden Zahlen vor, da nicht alle Schulen die Zahlen gemeldet haben. Wo Daten vorliegen, kann aber festgestellt werden, dass die Zahl der Schüler*innen mit Sprachförderbedarf im Schuljahr 2017/2018 grundsätzlich höher war als 2015/2016. In den Schuljahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21 hat sich die Verteilung wieder leicht, teilweise auch stark, verändert. An einigen Schulen hat sich der Anteil der Schüler*innen mit Sprachförderbedarf weiter erhöht, an anderen ist er rückläufig. Aus der Verteilung der Schüler*innen mit Sprachförderbedarf auf die verschiedenen Schulformen im Sek I/Sek II-Bereich lässt sich grundsätzlich keine eindeutige Tendenz hin zu einer Schulform ableiten. Etwas überdurchschnittlich gehen Schüler*innen mit Sprachförderbedarf auf eine Gesamtschule. Welchen Abschluss sie dort anstreben, ist aus den vorliegenden Zahlen nicht zu entnehmen. An den Förderschulen werden nur vereinzelt Schüler*innen mit Sprachförderbedarf beschult. Die Grafiken 28 bis 31 verdeutlichen die Verteilung nach Schulformen. Grafik 32 fasst die Gesamtzahlen der Schüler*innen mit Sprachförderbedarf an den in diesem Kapitel dargestellten Schulformen zusammen. Hier wird sichtbar, dass die Anzahl der Schüler*innen mit Sprachförderbedarf im Schuljahr 2020/21 erneut rückläufig ist. An den Grundschulen ist der Anteil der Schüler*innen mit Sprachförderbedarf dagegen weiterhin, im Vergleich zu den letzten Schuljahren, angestiegen (siehe Kapitel 11).

Tabelle 12
Stand
2021
Schüler*innen mit Sprachförderbedarf an den verschiedenen Schulformen im Landkreis Aurich in den Schuljahren 2015/16, 2017/18, 2018/19, 2019/20 und 2020/21

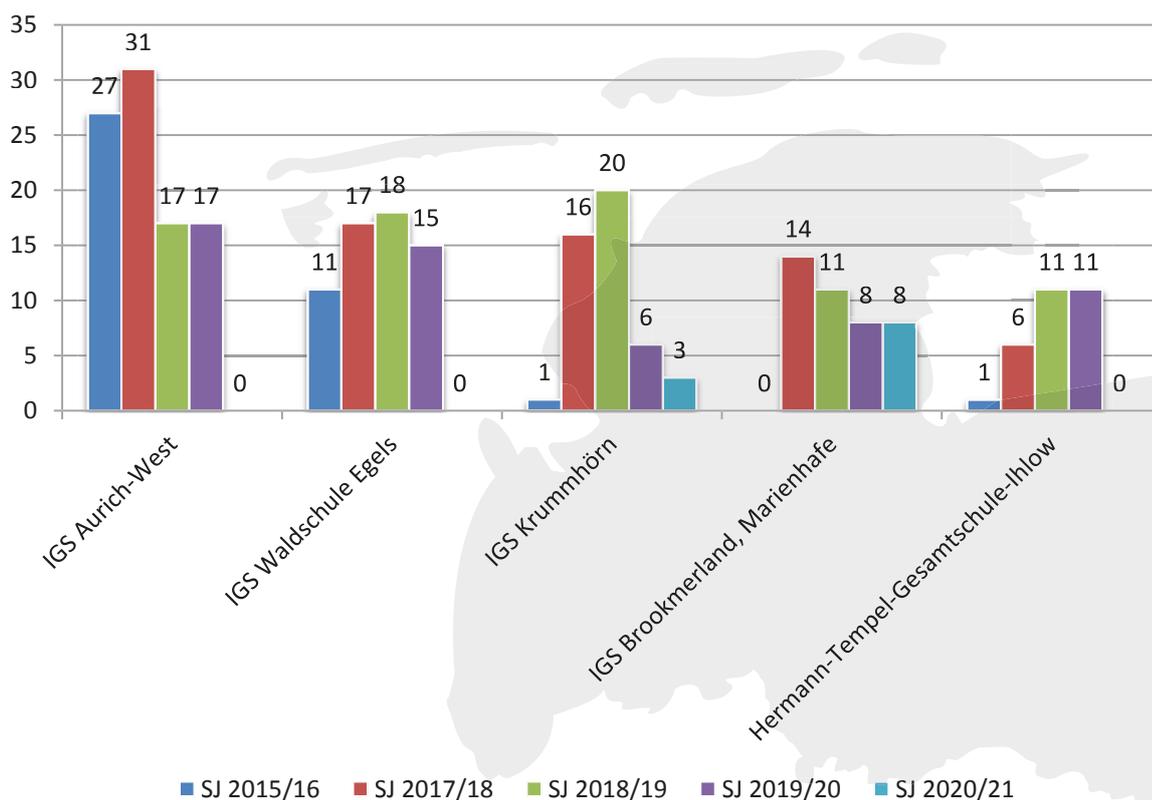
FöS	SJ 2015/16	SJ 2017/18	SJ 2018/19	SJ 2019/20	SJ 2020/21
FöS-GE am Moortief, Norden	8	0	0	0	0
FöS-GE Astrid Lindgren, Südbrookmerland	/	0	0	0	3
FöS-KM Am Extumer Weg, Aurich	/	2	0	1	2
FöS-LE Am Extumer Weg, Aurich	/	3	0	9	9
FöS-LE Großheide	/	1	/	/	/
FöS-LE Moordorf	0	0	0	0	0
FöS-LE Großefehn	2	0	0	0	0
Joh.-H.-Leiner-Schule, FöS GE, Großefehn	0	4	0	0	0
FöS-GE, Wiesmoor	/	2	0	2	3
IGS	SJ 2015/16	SJ 2017/18	SJ 2018/19	SJ 2019/20	SJ 2020/21
IGS Aurich-West	27	31	17	17	0
IGS Waldschule Egels	11	17	18	15	0
IGS Krummhörn	1	16	20	6	3
IGS Brookmerland, Marienhaf	/	14	11	8	8
Hermann-Tempel-Gesamtschule-Ihlow	1	6	11	11	0
Realschulen, HRS, Gymnasien	SJ 2015/16	SJ 2017/18	SJ 2018/19	SJ 2019/20	SJ 2020/21
Realschule Aurich	/	7	19	14	0
Realschule Dornum	0	8	0	0	0
HRS Großheide	/	1	0	0	0
HRS Hinte	1	0	0	/	/
HRS Südbrookmerland	12	13	12	6	4
Freie Waldorfschule Ostfriesland, Aurich	/	6	19	0	3
Gymnasium Ulricianum Aurich	19	17	21	0	31
Ulrichsgymnasium Norden	8	18	15	19	18
KGS	SJ 2015/16	SJ 2017/18	SJ 2018/19	SJ 2019/20	SJ 2020/21
KGS Norderney	/	4	7	16	13
KGS Wiesmoor	7	15	15	13	10
KGS Großefehn	11	34	28	15	8
KGS Hage-Norden	/	19	41	17	56
Oberschule Norden	131	155	85	103	54
GOBS Baltrum - Oberschule	/	1	0	2	0
GOBS Inselschule Juist - Oberschule	/	0	0	0	0
Gesamt	81	191	328	274	225

Schüler*innen mit Sprachförderbedarf an Förderschulen im Landkreis Aurich,
Vergleich der Schuljahre 2015/16, 2017/18, 2018/19, 2019/20 und 2020/21

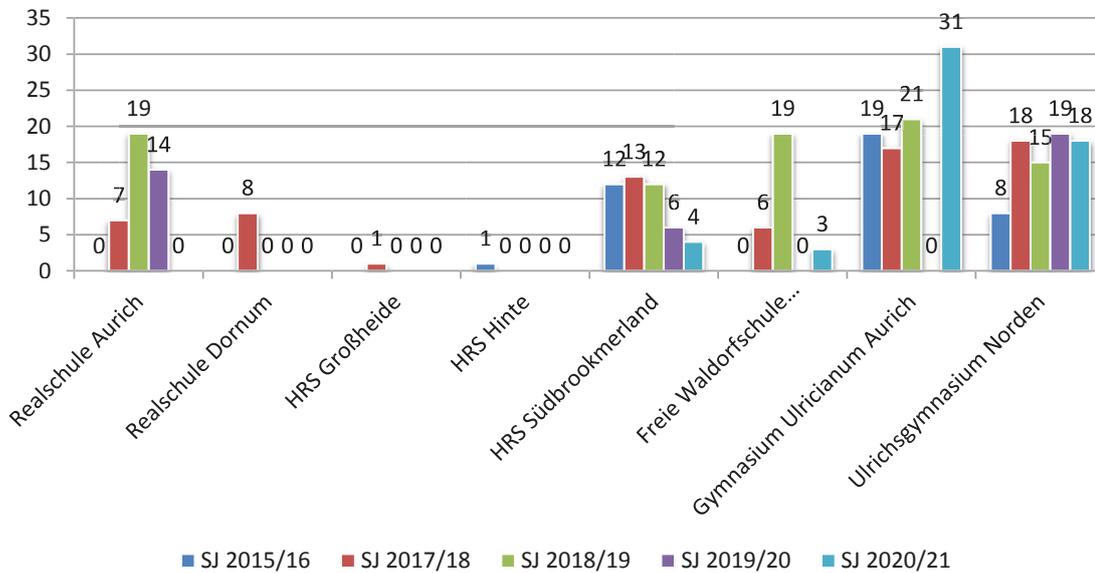
Förderschulen



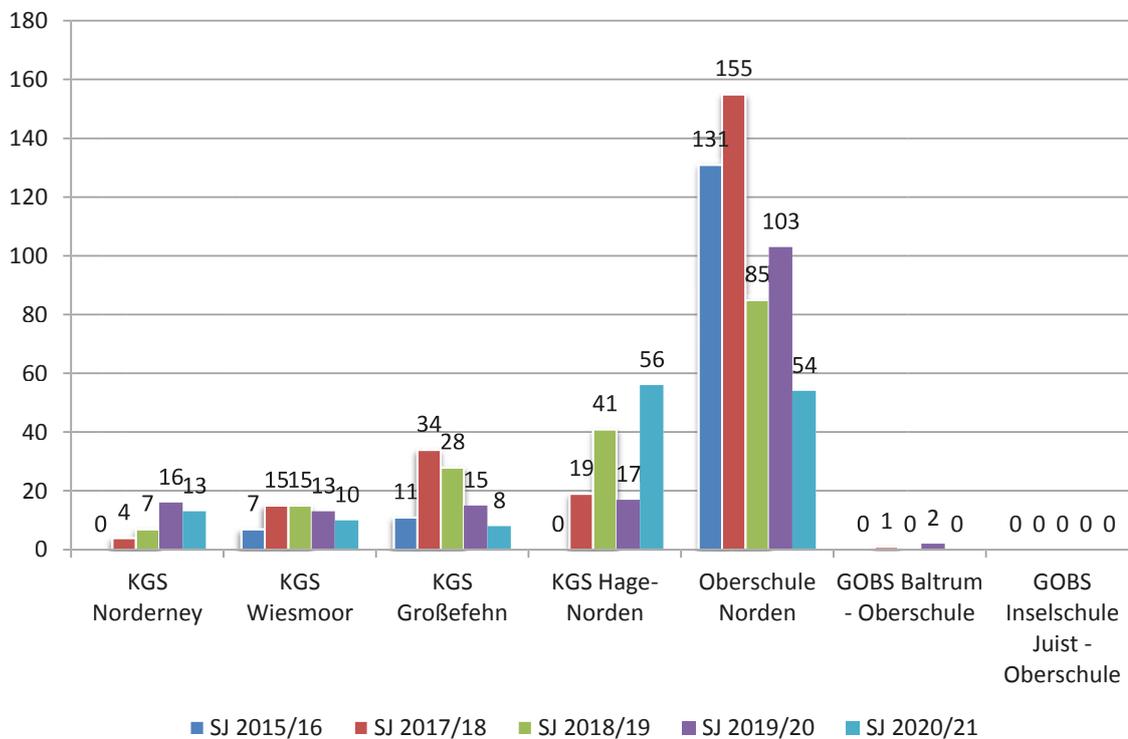
Integrierte Gesamtschulen



Sprachförderbedarf nach Schulform

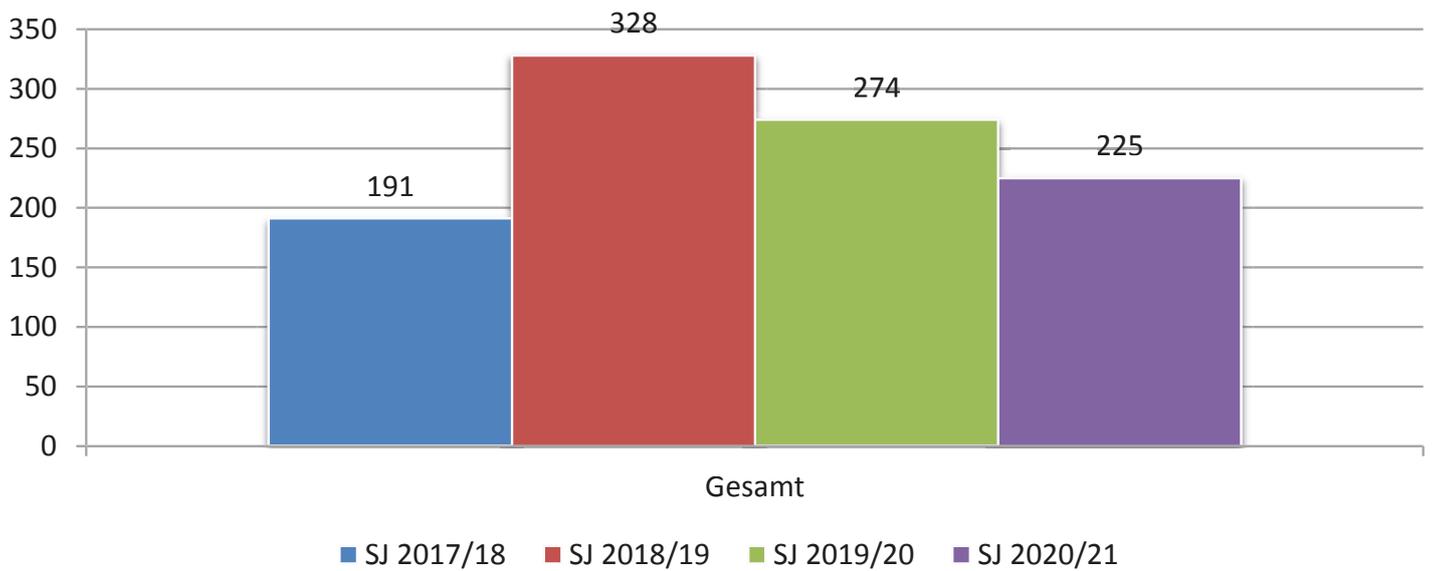


Kooperative Gesamtschulen und Oberschulen



**Gesamtschüler*innenzahl an den Schulen im Landkreis Aurich
(außer Grundschulen)**

**Gesamtschüler*innenzahl mit Sprachförderbedarf an den Schulen
im Landkreis Aurich (außer Grundschulen)**



13. Schüler*innen aus Asylzugländern in den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich

Definition des Indikators

Tabelle 13 gibt die Anzahl der Schüler*innen aus den Asylzugländern wieder, welche in den Berufsbildenden Schulen beschult wurden bzw. werden. Zu den Asylzugländern gehören nach der hier angewendeten Definition Afghanistan, Albanien, Arabische Republik Syrien, Elfenbeinküste, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Kosovo, Nordmazedonien, Serbien, Somalia, Sudan und Südsudan.

Methodische Hinweise

Die Schüler*innenzahlen wurden von der BBS I Aurich, der BBS II Aurich und der Conerusschule Norden zur Verfügung gestellt. Zu den in der Tabelle 13 benannten „Maßnahmen für Neuzugewanderte“ zählen die Sprint-Klassen, Sprint-Dual-Klassen, BVJ-I, Sprachlernklassen und seit dem Schuljahr 2020/2021 die Berufseinstiegsschule Sprache und Integration. Einige dieser Maßnahmen für Neuzugewanderte der Berufsbildenden Schulen wurden antizyklisch angeboten, das heißt, dass diese nicht zum regulären Schuljahresanfang begonnen haben. Um diese Zahlen und die der regulären Klassen vergleichbar zu machen, wurden die Maßnahmen nach ihren Startterminen in die jeweiligen Schuljahre zugeordnet. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden alle Angebote zum regulären Schulbeginn angeboten. Aus diesem Grund wurde hier auf den Vergleichsmonat März 2020 verzichtet. Unter der Kategorie „reguläre Klassen“ sind je nach Aufstellung der Berufsbildenden Schulen folgende Schulformen eingeordnet: Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklassen, Berufsfachschule, Berufsschule, Fachschule, Fachoberschule, Fachgymnasium und berufliches Gymnasium.

Erläuterung

Die Zahlen der Schüler*innen aus Asylzugländern in den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich haben sich vom Schuljahr 2015/2016 bis zum Schuljahr 2019/2020 verdoppelt. Die Verteilung und der Anstieg der Schüler*innen mit Fluchthintergrund auf die regulären Klassen und den Maßnahmen sind bis 2017/2018 ähnlich. Diese annähernde Gleichverteilung wird in Grafik 33 deutlich. Im Schuljahr 2018/2019 ist ein deutlicher Zugang in den regulären Klassen festzustellen, während die Zahlen in den Maßnahmen für Neuzugewanderte gesunken sind. 2019/2020 ist die Zahl der Schüler*innen aus den definierten Asylzugländern in den regulären Klassen ein wenig und in den Maßnahmen für Neuzugewanderten deutlich gesunken. Dieser Rückgang in den speziellen Maßnahmen hängt mit der Beendigung der Sprint- und Sprint-Dual-Maßnahmen durch das Land Niedersachsen zusammen.

Im Schuljahr 2020/2021 ist die Schüler*innenzahl in den regulären Klassen etwas gestiegen und in den Maßnahmen für Neuzugewanderte gesunken. Begründet kann der Anstieg in den regulären Klassen unter anderem damit werden, da die Schüler*innen aus den Asylzugländern immer bessere Sprachkenntnisse haben und somit am regulären Unterricht teilnehmen können. Der Rückgang der Schüler*innen in den speziellen Klassen ist unter anderem durch den Rückgang an Angeboten für Neuzugewanderte an den Berufsbildenden Schulen zu begründen.

Schüler*innen aus Asylzugländern* in den berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich in den Schuljahren 2015/2016 bis 2020/2021

Tabelle 13
Stand
2021

	reguläre Klassen**	Maßnahmen für Neuzugewanderte***	Insgesamt
2015/2016	50	53	103
2016/2017	101	97	198
2017/2018	117	124	241
2018/2019	186	96	282
2019/2020	169	37	206
2020/2021	187	22	209

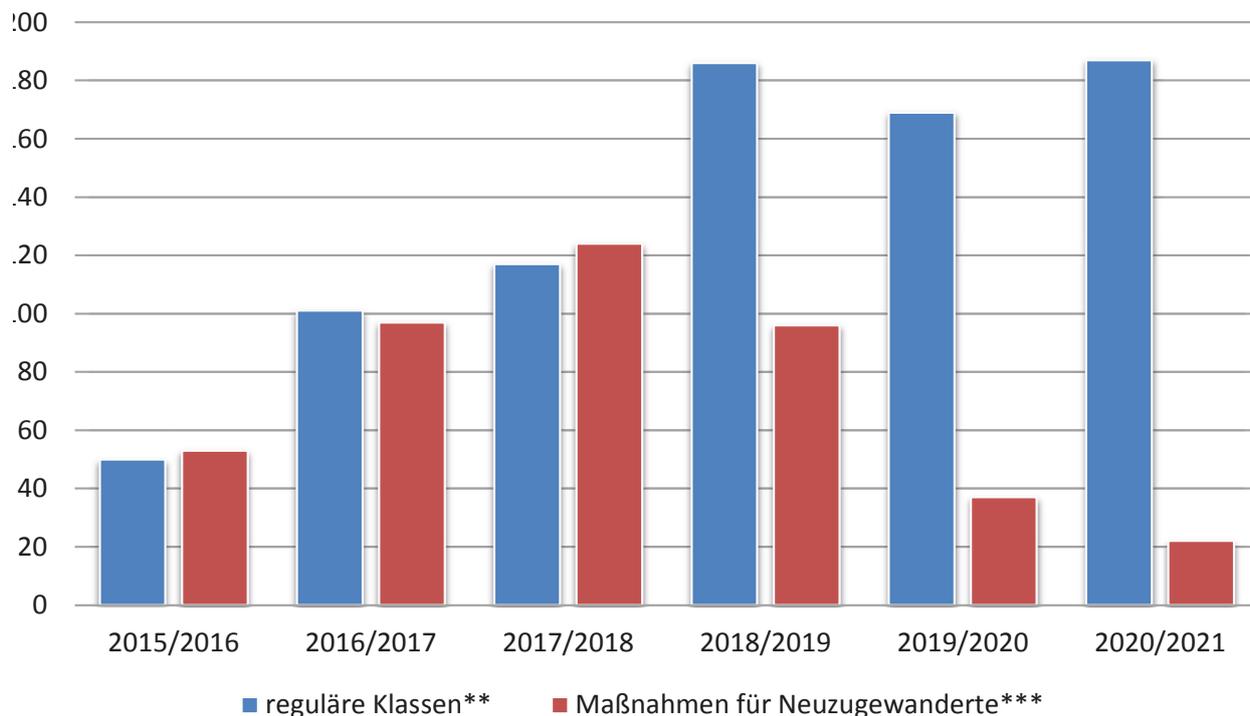
*Aus den Asylzugländern Afghanistan, Albanien, Arabische Republik Syrien, Elfenbeinküste, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Kosovo, Nordmazedonien, Serbien, Somalia, Sudan und Südsudan

** Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklassen, Berufsfachschule, Berufsschule, Fachschule, Fachoberschule, Fachgymnasium und berufliches Gymnasium

*** Sprint-Klassen, Sprint-Dual-Klassen, BVJ-I, Sprachlernklassen und Berufseinstiegsschule Sprache und Integration

Grafik 33
Stand
2021

Schüler*innen aus Asylzugländern* in den BBS'en



*Aus den Asylzugländern Afghanistan, Albanien, Arabische Republik Syrien, Elfenbeinküste, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Kosovo, Nordmazedonien, Serbien, Somalia, Sudan und Südsudan

** Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklassen, Berufsfachschule, Berufsschule, Fachschule, Fachoberschule, Fachgymnasium und berufliches Gymnasium

*** Sprint-Klassen, Sprint-Dual-Klassen, BVJ-I, Sprachlernklassen und Berufseinstiegsschule Sprache und Integration



14. Sprint-(Dual)-Klassen, BVJ-I, Sprachlernklassen der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich

Definition des Indikators

Als Reaktion auf die Zuwanderung im Landkreis Aurich bieten die Berufsbildenden Schulen speziell für Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchthintergrund Maßnahmen an, welche an die besonderen Bedürfnisse angepasst sind. Ohne bzw. mit geringen Sprachkenntnissen oder keiner bzw. geringer Schulbildung ist der Besuch von Regelklassen für Neuzugewanderte schwierig. In den Angeboten der Berufsbildenden Schulen können die jungen neuzugewanderten Personen die deutsche Sprache erlernen und Erfahrungen und Kenntnisse in Richtung Berufsqualifizierung erlangen. Folgende Bildungsangebote wurden in den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich eingerichtet:

Sprint

Sprint steht für „Sprache und Integration“ und ist ein Projekt, welches vom Niedersächsischen Kultusministerium eingeführt wurde. Das Projekt richtete sich an jugendliche Flüchtlinge von 16 bis 21 Jahren und wurde im Landkreis Aurich von der Conerussschule Norden und der BBS II Aurich durchgeführt. In der einjährigen Maßnahme, mit mindestens 25 Stunden pro Woche, durchliefen die Teilnehmer*innen drei Module. Im ersten Modul bekamen die Schüler*innen intensive Sprachförderung. In den beiden anderen Modulen wurden die jugendlichen Neuzugewanderten in die Kultur- und Lebenswelt sowie in die Berufswelt mit betrieblichem Praktikum eingeführt. Das Sprint-Programm wurde 2019 durch das Land Niedersachsen eingestellt.

Sprint-Dual

Sprint-Dual war ein Anschlussprojekt an Sprint und diente der Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung. Für die Schüler*innen, die eine duale Ausbildung anstrebten, reichte die einjährige Sprint-Teilnahme häufig für die erforderlichen Sprachkenntnisse einer Ausbildung nicht aus. Aus diesem Grund zielte die sechs- bis neunmonatige Sprint-Dual Maßnahme auf die Erlangung der Ausbildungsfähigkeit der Teilnehmer*innen ab. Angelehnt an das duale Ausbildungssystem bestand die Qualifizierung aus 1,5 Unterrichtstagen in der Schule und 3,5 Tagen in einem Betrieb. Die Teilnehmer*innen sollten zum einen dazu befähigt werden, den sprachlichen Anforderungen im angestrebten Beruf gerecht zu werden und zum anderen, die beruflichen Ansprüche einschätzen zu können. Auch Sprint-Dual wurde 2019 durch das Land Niedersachsen eingestellt.

Sprachlernklassen

Das einjährige Bildungsangebot „Sprachlernklasse“ richtet sich an Schüler*innen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen. Es verfolgt konzeptionell das Ziel, die Schüler*innen sprachlich auf das Niveau A2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen zu bringen und sie somit auf den Übergang in Regelklassen oder andere Qualifizierungsmaßnahmen vorzubereiten.

BVJ-I

BVJ-I steht für das „Berufsvorbereitungsjahr Integration“ und wurde zum 01.11.2016 in der BBS I Aurich und zum Schuljahr 2019/2020 in der BBS II eingerichtet. Das Bildungsangebot richtet sich an Schüler*innen mit Fluchthintergrund und verfolgt das Ziel, auf die individuellen Bedürfnisse der Neuzugewanderten besser eingehen zu können und ihnen den Weg ins deutsche Schulsystem zu erleichtern. Der Schwerpunkt im theoretischen und praktischen Unterricht liegt auf der Sprachförderung. Die Einführung in die deutsche Kultur und in das Arbeits- und Berufsleben ist ebenfalls im Unterricht verankert.

Methodische Hinweise

Die aufgelisteten Zahlen in Tabelle 14 und 15 stammen von der BBS I in Aurich, der BBS II in Aurich und der BBS Conerussschule Norden. Da einige Maßnahmen antizyklisch angeboten wurden, das heißt, dass diese nicht zum regulären Schuljahresanfang begonnen haben, sind die aufgeführten Zahlen nach zwei Zeitpunkten im Jahr sortiert. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden alle Angebote zum regulären Schulbeginn angeboten. Aus diesem Grund wurde hier auf den Vergleichsmonat März 2020 verzichtet. Die teilnehmenden Schüler*innen kommen aus den hier definierten Asylzugländern. Zu diesen gehören Afghanistan, Albanien, Arabische Republik Syrien, Elfenbeinküste, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Kosovo, Nordmazedonien, Serbien, Somalia, Sudan und Südsudan.

Erläuterung

Tabelle 14 gibt einen Überblick über die angebotenen Maßnahmen für neuzugewanderte Menschen aus den Asylzugländern an den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich sowie die Anzahl der daran teilgenommenen bzw. teilnehmenden Schüler*innen. Der Bedarf ab Oktober 2015 in der Altersklasse 16 bis 21 Jahre wurde durch die stetige Einrichtung zusätzlicher Maßnahmen für Neuzugewanderte an den Berufsbildenden Schulen deutlich. So wurden an der Conerussschule Norden im März 2017/Oktober 2017 eine neue Sprint-Dual-Klasse sowie eine zusätzliche Sprint-Klasse eingerichtet. Auch an den beiden Berufsbildenden Schulen in Aurich wurden im Oktober 2016/Oktober 2017 aufgrund des hohen Bedarfs zusätzliche Maßnahmen für Neuzugewanderte eingerichtet. Von Oktober 2015 bis März 2018 hat sich das Angebot für Neuzugewanderte an den Berufsbildenden Schulen nahezu verdreifacht. Grafik 34 und 36 zeigen zum Stichtag Oktober 2019 einen deutlichen Rückgang an Maßnahmen für Neuzugewanderte und damit auch an Schüler*innen. Dieser Rückgang hängt mit der Beendigung der Sprint- und Sprint-Dual-Maßnahmen durch das Land Niedersachsen zusammen. Um weiterhin den Bedarf an gesondertem Sprachförderunterricht zu decken, hat die BBS II eine neue BVJ-I Klasse eingeführt. Im Schuljahr 2020/2021 wurden insgesamt zwei spezielle Angebote für Neuzugewanderte an den Berufsbildenden Schulen angeboten. An der BBS II wurde erstmals eine Sprachlernklasse mit 13 Schüler*innen eingeführt. Die Conerussschule in Norden hat im aktuellen Schuljahr anstelle der Sprint-Klassen das Ersatzangebot Berufseinstiegsschule Sprache und Integration mit neun Schüler*innen eingerichtet. Die BBS I in Aurich hat im Schuljahr 2020/2021 keine speziellen Angebote für neuzugewanderte Schüler*innen.

Tabelle 14
Stand
2020

Angebote Maßnahmen für Neuzugewanderte* in den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Aurich von Oktober 2015 bis Oktober 2020

Conerusschule Norden								
Zeitpunkt	Sprint-Klassen	Davon TN-Anzahl	Sprint-Dual-Klassen	Davon TN-Anzahl	Sprachlernklassen	Davon TN-Anzahl	Berufseinstiegschule Sprache u. Integration	Davon TN-Anzahl
Oktober 2015	/	/	/	/	1	15	/	/
März 2016	1	18	/	/	1	15	/	/
Oktober 2016	1	18	/	/	2	28	/	/
März 2017	1	16	1	9	2	28	/	/
Oktober 2017	2	33	1	9	1	13	/	/
März 2018	2	38	1	14	1	13	/	/
Oktober 2018	2	29	1	13	1	14	/	/
März 2019	2	36	1	16	1	14	/	/
Oktober 2019	/	/	/	/	1	17	/	/
Oktober 2020	/	/	/	/	/	/	1	9

BBS I								
Zeitpunkt	Sprint-Klassen	Davon TN-Anzahl	Sprint-Dual-Klassen	Davon TN-Anzahl	BVJ-I	Davon TN-Anzahl		
Oktober 2015	/	/	/	/	/	/	/	/
März 2016	/	/	/	/	/	/	/	/
Oktober 2016	/	/	/	/	1*	15	/	/
März 2017	/	/	/	/	1	15	/	/
Oktober 2017	/	/	/	/	1	15	/	/
März 2018	/	/	/	/	1	13	/	/
Oktober 2018	/	/	/	/	1	13	/	/
März 2019	/	/	/	/	1	15	/	/
Oktober 2019	/	/	/	/	/	/	/	/
Oktober 2020	/	/	/	/	/	/	/	/

BBS II								
Zeitpunkt	Sprint-Klassen	Davon TN-Anzahl	Sprint-Dual-Klassen	Davon TN-Anzahl	BVJ-I	Davon TN-Anzahl	Sprachlernklasse	Davon TN-Anzahl
Oktober 2015	2	38	/	/	/	/	/	/
März 2016	2	38	/	/	/	/	/	/
Oktober 2016	2	36	/	/	/	/	/	/
März 2017	2	36	/	/	/	/	/	/
Oktober 2017	2	36	1	18	/	/	/	/
März 2018	2	30	1	18	/	/	/	/
Oktober 2018	1	15	1	12	/	/	/	/
März 2019	1	12	1	11	/	/	/	/
Oktober 2019	/	/	/	/	1	20	/	/
Oktober 2020	/	/	/	/	/	/	1	13

Tabelle 15
Stand
2020

Angebote Maßnahmen für Neuzugewanderte der Berufsbildenden Schulen von Oktober 2015 bis Oktober 2020 pro Schulhalbjahr und Anzahl der teilnehmenden Schüler*innen insgesamt

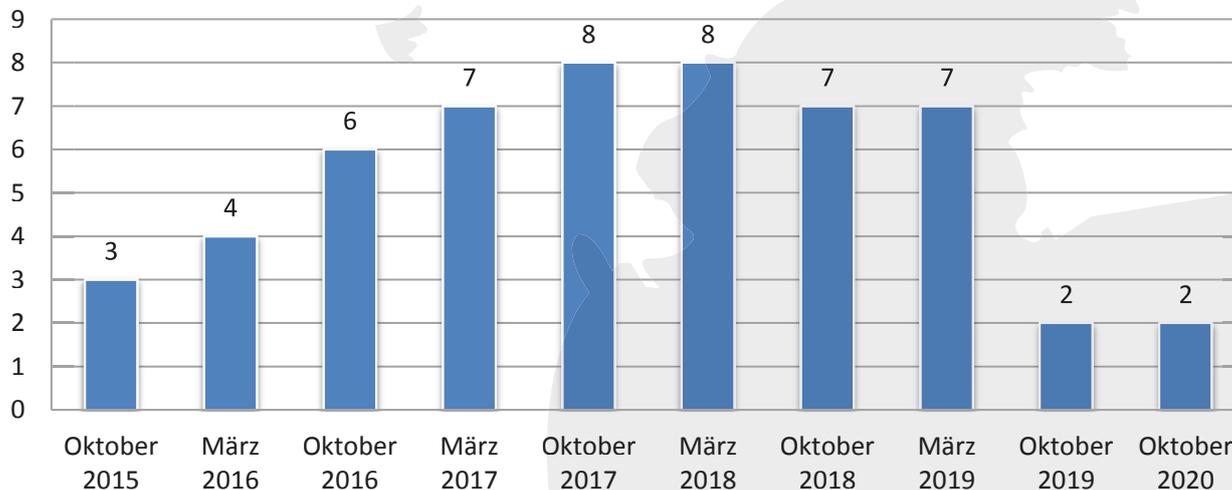
	Maßnahmen	Schüler/innen insgesamt
Oktober 2015	3	53
März 2016	4	71
Oktober 2016	6	97
März 2017	7	104
Oktober 2017	8	124
März 2018	8	126
Oktober 2018	7	96
März 2019	7	104
Oktober 2019	2	37
Oktober 2020	2	22

* Sprint-Klassen, Sprint-Dual-Klassen, BVJ-I und Sprachlernklassen

** Aus den Asylzugungsländern Afghanistan, Albanien, Arabische Republik Syrien, Elfenbeinküste, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Kosovo, Nordmazedonien, Serbien, Somalia, Sudan und Südsudan

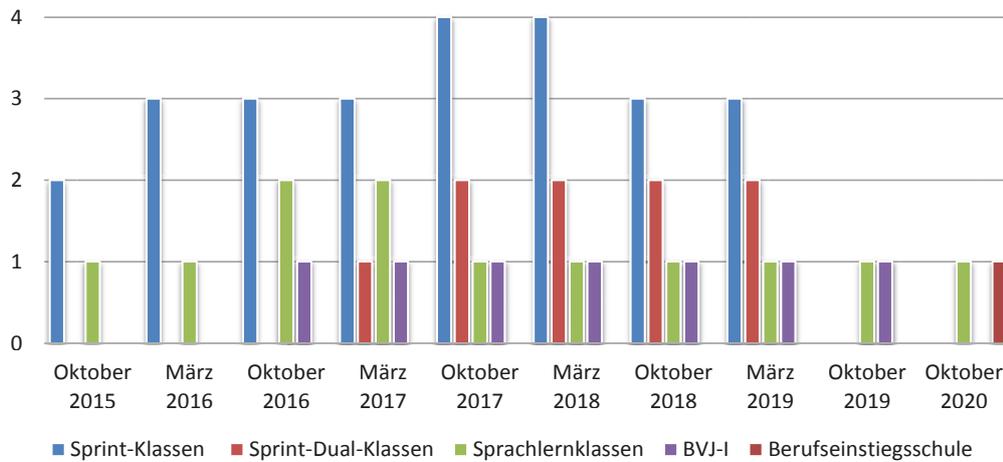
Grafik 34
Stand
2020

Anzahl der Maßnahmen für Neuzugewanderte in den Berufsbildenden Schulen von Oktober 2015 bis Oktober 2020



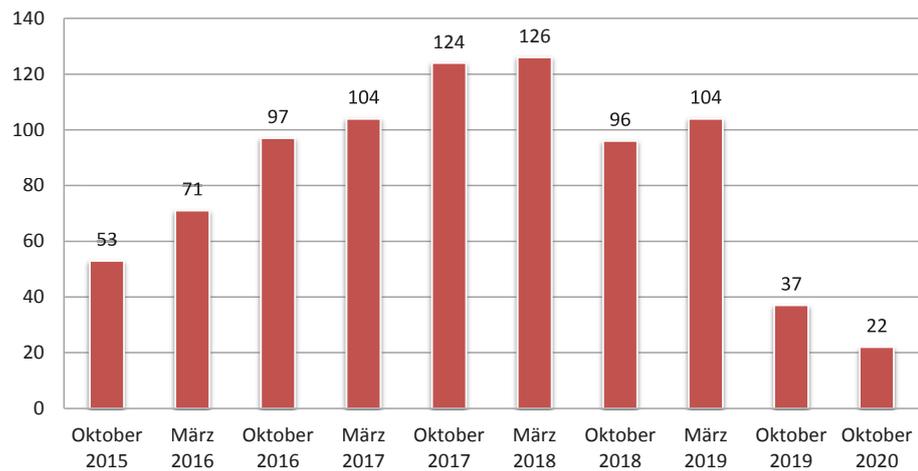
Grafik 35
Stand
2020

Anzahl der einzelnen Maßnahmen für Neuzugewanderte in den Berufsbildenden Schulen von Oktober 2015 bis Oktober 2020



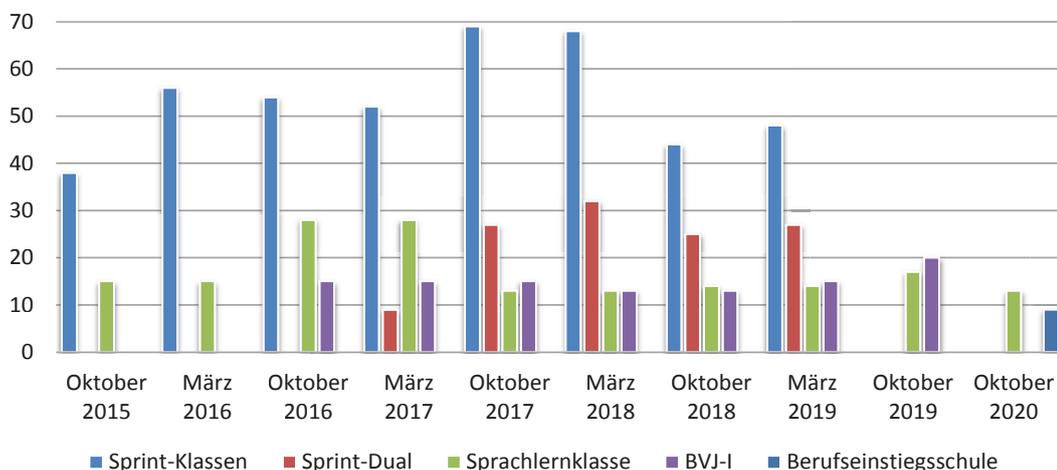
Grafik 36
Stand
2020

Anzahl der Schüler*innen* in den Maßnahmen für Neuzugewanderte der Berufsbildenden Schulen von Oktober 2015 bis Oktober 2020**



Grafik 37
Stand
2020

Anzahl der Schüler*innen in den einzelnen Maßnahmen für Neuzugewanderte der Berufsbildenden Schulen von Oktober 2015 bis Oktober 2020



* Aus den Asylzugungsländern Afghanistan, Albanien, Arabische Republik Syrien, Elfenbeinküste, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Kosovo, Nordmazedonien, Serbien, Somalia, Sudan und Südsudan

** Sprint-Klassen, Sprint-Dual-Klassen, BVJ-I und Sprachlernklassen

2.3 Erwachsenenbildung

15. Integrationskurse im Landkreis Aurich

Definition des Indikators

Tabelle 16 gibt einen Überblick über die Anzahl der durchgeführten Integrationskurse, die Teilnehmer*innenzahlen sowie die Prüfungsergebnisse. Seit dem Jahr 2005 werden Integrationskurse auf Grundlage des §43ff Aufenthaltsgesetz (AufenthG), der Integrationskursverordnung (IntV) und der Integrationskurstestverordnung (IntTestV) in Deutschland durchgeführt.

Ein Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der Sprachkurs hat im allgemeinen Integrationskurs einen Umfang von 600 Unterrichtseinheiten (UE) und bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen, z.B. Personen, die das lateinische Alphabet nicht (ausreichend) schreiben und/oder lesen können oder bei anderen speziellen Kursen wie Frauenintegrationskurse, eine Dauer von bis zu 900 UE. Abgeschlossen wird der Sprachkurs mit der Prüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ).

Im Anschluss folgt ein Orientierungskurs mit 100 UE, in welchem den Teilnehmer*innen Kenntnisse über die deutsche Geschichte und Kultur vermittelt werden. Der Orientierungskurs endet mit dem Test „Leben in Deutschland“.

Personen, die in der Sprachprüfung das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben, können zusätzlich einmalig 300 Wiederholerstunden beantragen. Bei den Integrationskursen mit Alphabetisierung werden die 300 Wiederholerstunden, anders als bei den restlichen Integrationskursen, vor dem Sprachtest DTZ absolviert. Erst nach den zusätzlichen 300 Stunden wird der Test DTZ durchgeführt. Der Orientierungskurs erfolgt jedoch bereits nach 900 UE.

Eine Besonderheit gibt es außerdem bei dem Integrationskurs für Frauen (Europahaus und Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Aurich), in welchem aus Rücksicht gegenüber Müttern mit schulpflichtigen Kindern in den Schulferien kein Unterricht erteilt wird.

Methodische Hinweise

Die Anzahl der durchgeführten Integrationskurse, der Teilnehmer*innen und die Ergebnisse der abgeschlossenen Prüfungen stammen von den Bildungsträgern im Landkreis Aurich. Die Kurse sind nach ihren Startterminen in die Jahre 2015 bis 2020 zugeordnet, können jedoch über das Startjahr hinaus andauern. Falls ein Kurs über das Startjahr hinaus im Folgejahr andauert, wird dieser zum Jahr des Kursstartes eingeordnet.

In den Jahren 2015 bis 2016 wurden die Integrationskurse von den Kreisvolkshochschulen Aurich/Norden und dem Europahaus Aurich durchgeführt, im Jahr 2017 zusätzlich noch von der Academy of English. 2018 haben die Kreisvolkshochschulen Aurich/Norden weiterhin neue Integrationskurse durchgeführt. Das Europahaus und die Academy of English haben 2018 keine neuen Integrationskurse be-

ginnen lassen. Im Jahr 2019 hat das Europahaus einen neuen Frauenintegrationskurs und die Kreisvolkshochschulen Aurich/Norden zwölf weitere Integrationskurse angeboten. 2020 wurden insgesamt neun neue Integrationskurse angeboten. Sechs Kurse wurden in der KVHS Aurich, zwei Kurse in der KVHS Norden und erstmals ein Integrationskurs wurde von der Johanniter-Unfall-Hilfe ausschließlich für Frauen durchgeführt.

Die Teilnehmer*innenzahlen in der Statistik umfassen Personen, die an den beiden Prüfungen Deutsch-Test für Zuwanderer und Leben in Deutschland teilgenommen haben. Personen, die einen Integrationskurs abgebrochen oder nicht an den Prüfungen teilgenommen haben, sind nicht mit inbegriffen. Von den neun gestarteten Integrationskursen im Jahr 2020 sind vier bereits abgeschlossen. Bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen mussten die Integrationskurse zeitweise pausieren.

Erläuterungen

Tabelle 16 zeigt über die Jahre 2015 bis 2020 die Anzahl der durchgeführten Integrationskurse, die Anzahl der daran teilgenommenen Personen sowie die Ergebnisse der abgeschlossenen Prüfungen. Während im Jahr 2016 noch 21 und im Jahr 2017 22 Integrationskurse angeboten wurden, sind die Zahlen in den Jahren 2019 und 2020 mit insgesamt zwölf und neun Kursen pro Jahr deutlich gesunken. Damit einhergehend haben sich auch die Teilnehmer*innenzahlen insbesondere im letzten Jahr stark reduziert. Dieser Abfall der Teilnehmer*innenzahlen im Jahr 2020 wurde durch die Corona-Pandemie verstärkt, da für einige Teilnehmer*innen durch beispielsweise fehlende Kinderbetreuung die Kursteilnahme nicht (mehr) möglich war.

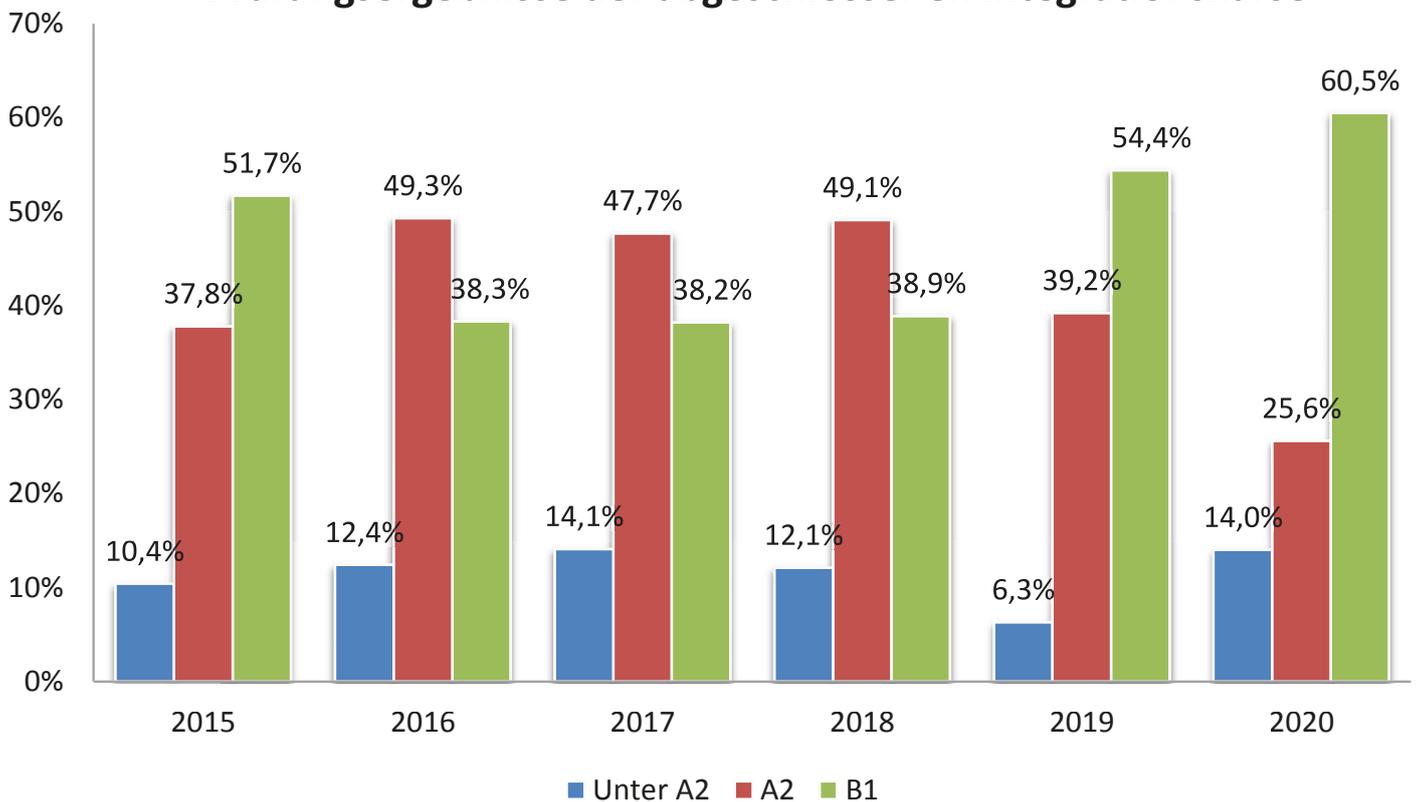
Grafik 38 veranschaulicht die Prüfungsergebnisse der abgeschlossenen Kurse mit insgesamt 1433 Teilnehmer*innen. Eine genaue Entwicklung der Erfolgsquoten über die sechs Jahre hinweg kann aufgrund der laufenden Kurse aus den Jahren 2019 und 2020 noch nicht festgestellt werden. Dennoch kann gesagt werden, dass im Jahr 2019 die Integrationskurse mit einer Durchfallquote von nur 6,3% (unter A2) vergleichsweise sehr gut absolviert wurden. Auch haben im genannten Jahr 54,4% mit B1 abgeschlossen. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2020 haben noch kaum eine Aussagekraft, da fünf der neun Kurse noch nicht abgeschlossen sind. Bei den bereits abgeschlossenen Kursen aus dem Jahr 2020 ist jedoch die Zahl der durchgefallenen Personen (unter A2) im Vergleich zu den letzten Jahren auffällig hoch. Auf der anderen Seite ist aber auch die Zahl der B1-Absolventen vergleichsweise hoch.

Tabelle 16
Stand
2020Anzahl der Integrationskurse und Teilnehmer*innen mit Prüfungsergebnissen
im Landkreis Aurich in den Jahren 2015 bis 2020

Integrationskurse im Landkreis Aurich						
Jahr	Anzahl I-Kurse	Davon abgeschlossen	Teilnehmer*innen	Ergebnis bei abges. Prüfung		
				Unter A2	A2	B1
2015	12	12	230	10,4%	37,8%	51,7%
2016	21	21	339	12,4%	49,3%	38,3%
2017	22	22	377	14,1%	47,7%	38,2%
2018	17	17	265	12,1%	49,1%	38,9%
2019	12	10	158 (+34 in laufenden Kursen)	6,3%	39,2%	54,4%
2020	9	4	64 (+43 in laufenden Kursen)	14,0%	25,6%	60,5%
Insgesamt	93	86	1510			

Grafik 38
Stand
2020

Prüfungsergebnisse der abgeschlossenen Integrationskurse



16. Sprachkurse im Landkreis Aurich

Definition des Indikators

Tabelle 17 gibt einen Überblick über die durchgeführten Sprachkurse im Landkreis Aurich in den Jahren 2015 bis 2020 mit Teilnehmer*innenzahlen. Die aufgelisteten Kurse sind an die Sprachniveaustufen nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen“ (GER) angelehnt. Ziel des „GER“ ist es, Sprachzertifikate europaweit vergleichbar zu machen und Sprachkenntnisse nach einem bestimmten Maßstab einordnen zu können. Die Sprachkenntnisse können den drei Sprachlevels A, B und C zugeordnet werden. A steht für eine elementare Sprachverwendung, B für selbstständige und C für kompetente Sprachverwendung. Diese Sprachlevel werden nochmal in je zwei Stufen unterteilt, welche die Sprachkenntnisse konkretisieren. Daraus ergeben sich die Sprachniveaustufen A1, A2, B1, B2, C1 und C2. (Quelle: europaeischer-referenzrahmen.de)

Methodische Hinweise

Die Zahlen der Tabelle 17 stammen von den Bildungsträgern des Landkreises Aurich, welche die Sprachkurse durchgeführt haben. Zu diesen gehören die Kreisvolkshochschulen Aurich/Norden, die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Aurich, das Europahaus und das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft. Die aufgeführten Zahlen beschränken sich auf Kurse, die durch Bundes- oder Landesmittel oder durch eigene Mittel des Landkreises finanziert wurden. Kostspflichtige Sprachkurse, wie die Abendkurse in der KVHS, und Sprachförderunterricht durch das Ehrenamt sind nicht aufgeführt.

Unter der Kursbezeichnung „Integrationskurs“ sind sowohl allgemeine Integrationskurse (700 Unterrichtseinheiten), als auch Integrationskurse mit Alphabetisierung (bis zu 1200 UE) und Integrationskurse für Frauen (bis zu 1000 UE) zusammengefasst. Diese haben das Zielniveau A2/B1.

Die Alphabetisierungskurse umfassen 300 UE und sind für Personen, die nicht bzw. nicht ausreichend das lateinische Alphabet lesen und schreiben können. Die Bezeichnung „A1“ umfasst allgemeine Sprachkurse und Frauensprachkurse mit dem Ziel des Sprachniveaus A1. Kurse mit dem Zielniveau „B1“ sind unter anderem für Personen, über deren Asylantrag (noch) nicht entschieden wurde. Unter „B2“ sind allgemeine Sprachkurse und berufsbezogene Sprachkurse zusammengefasst. Die Kurse „B2-C1 intensiv“ sind für anerkannte Geflüchtete mit Hochschulzugangsberechtigung und haben eine Dauer von 700 UE. Dieses Angebot wird von der Otto-Benecke-Stiftung finanziert.

Die Kursbezeichnungen der Kurse A1 bis C1 beziehen sich auf das angestrebte und nicht auf das aktuelle Sprachniveau und haben eine Dauer von 300 UE. Aufgrund der Kursdauer von 300 UE sind mehrere Teilnahmen pro Person und pro Jahr möglich.

Erläuterungen

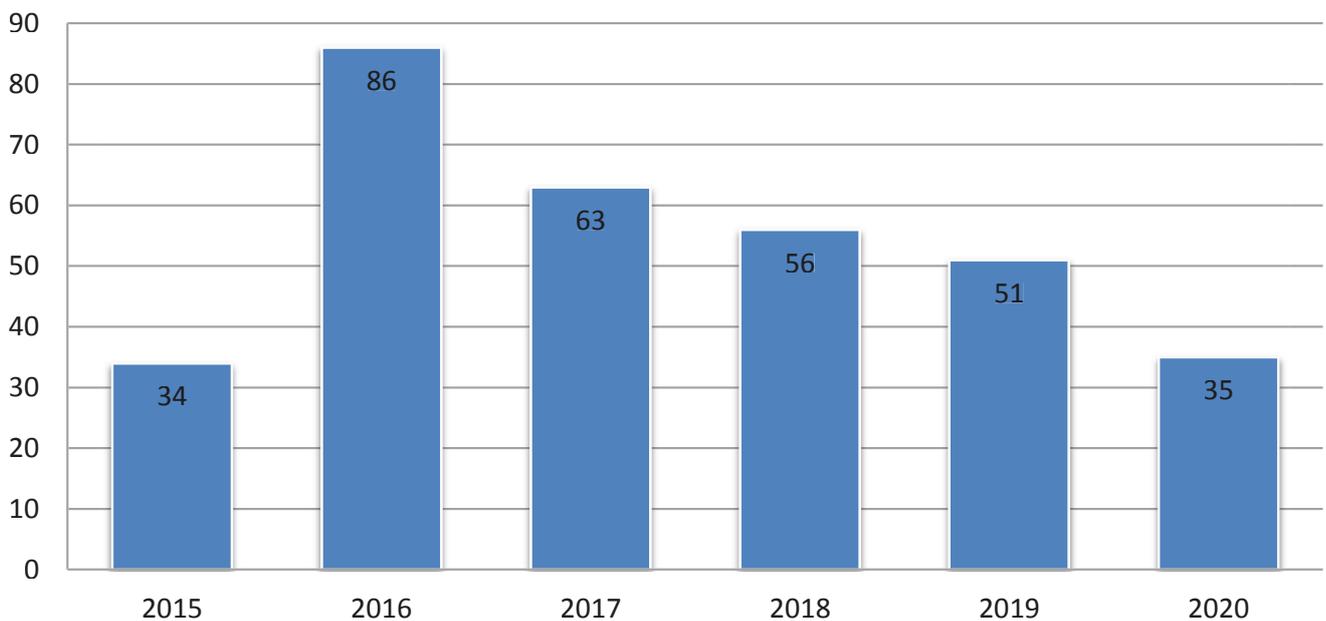
Im Jahr 2015 lag der größte Bedarf und das Angebot an Kursen deutlich bei den Einstiegskursen (Alphabetisierung, A1) und Integrationskursen. Die auffällig hohe Zahl der A1 Kurse und A1 Kursteilnehmer*innen im Jahr 2016 kann unter anderem mit den Wartezeiten auf freie Plätze in Integrationskursen, den nicht abgeschlossenen Asylverfahren und den vielen Zuzügen zusammenhängen. Da die A1 Sprachkurse keine Zulassungsbeschränkungen haben, können hier Neuzugewanderte teilnehmen, dessen Asylverfahren noch andauert.

In den Folgejahren 2016 und 2017 ist ein kontinuierlicher Anstieg an weiterführenden Kursen, B1 bis C1, zu verzeichnen, welcher unter anderem mit den abgeschlossenen Integrationskursen zu erklären ist (siehe Grafik 40). Ein Integrationskurs endet mit dem Sprachniveau A2 oder B1. Als Reaktion auf den Bedarf an weiterführenden Sprachqualifizierungsangeboten wurden im Jahr 2017 insgesamt sieben B2 Kurse angeboten. Im Jahr 2018 ist der Bedarf an weiterführenden Sprachkursen noch deutlicher gestiegen. So wurden zwölf B2 Kurse mit 225 Teilnehmer*innen durchgeführt. 2019 ist ein deutlicher Anstieg von B1-Kursen und ein leichter Rückgang von B2-Kursen festzustellen. Im letzten Jahr sind in allen Bereichen die Anzahl der Kurse und damit einhergehend die Teilnehmer*innenzahlen gesunken. Grund für die sinkenden Zahlen sind unter anderem die Umstände durch die Corona-Pandemie. Der größte Bedarf an Sprachförderung im Jahr 2020 lag im elementaren Bereich (A1). Dies zeigt, dass das Thema Sprachförderung von Neuzugewanderten durch neue Zuzüge noch immer eine große Rolle spielt. Insgesamt kann seit 2016 ein kontinuierlicher Rückgang an Kursen und Teilnehmer*innen verzeichnet werden.



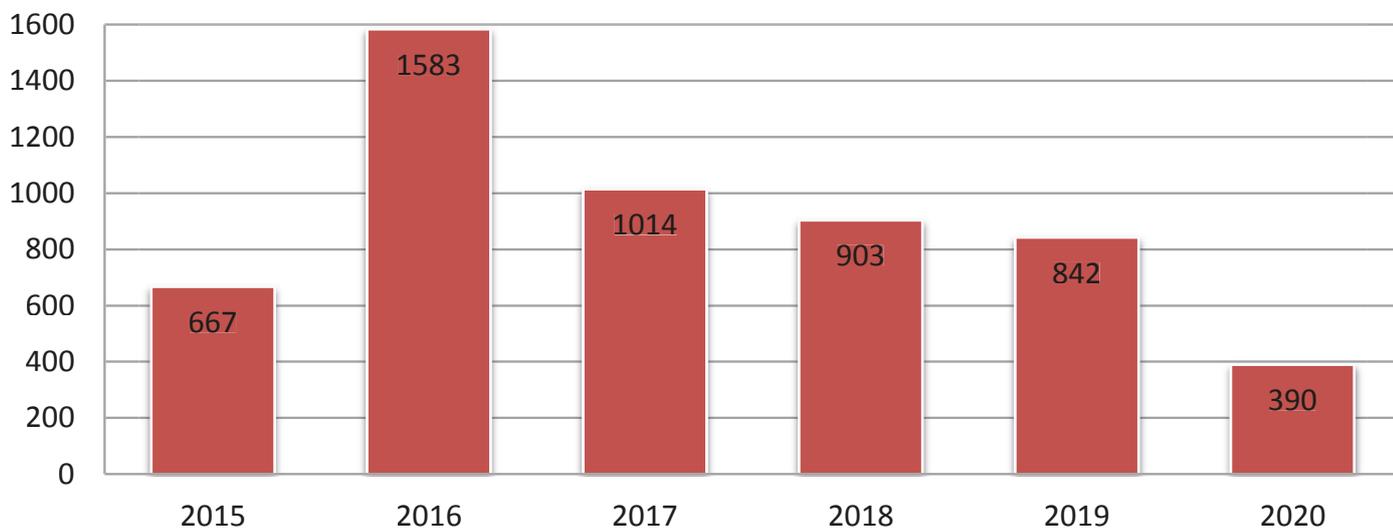
Tabelle 17
Stand
2020Anzahl der Sprachkurse im Landkreis Aurich in den Jahren 2015 bis 2020
mit Teilnehmer*innenzahlen (TN)

Sprachkurse im Landkreis Aurich												
	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Kurse	TN	Kurse	TN	Kurse	TN	Kurse	TN	Kurse	TN	Kurse	TN
Integrations- kurse	12	230	21	339	22	377	17	265	12	192	9	107
Alphabeti- sierung	4	36	11	97	7	94	6	83	8	121	5	46
A1	17	389	46	1000	18	239	12	187	12	188	8	96
A2	1	22	4	81	5	91	6	105	5	105	4	38
B1	0	0	1	21	2	41	2	25	6	98	4	40
B2	0	0	1	21	7	144	12	225	8	138	5	63
B2-C1 intensiv	0	0	2	24	1	8	0	0	0	0	0	0
C1	0	0	0	0	1	20	1	13	0	0	0	0
Insgesamt	34	677	86	1583	63	1014	56	903	51	842	35	390

Grafik 39
Stand
2020

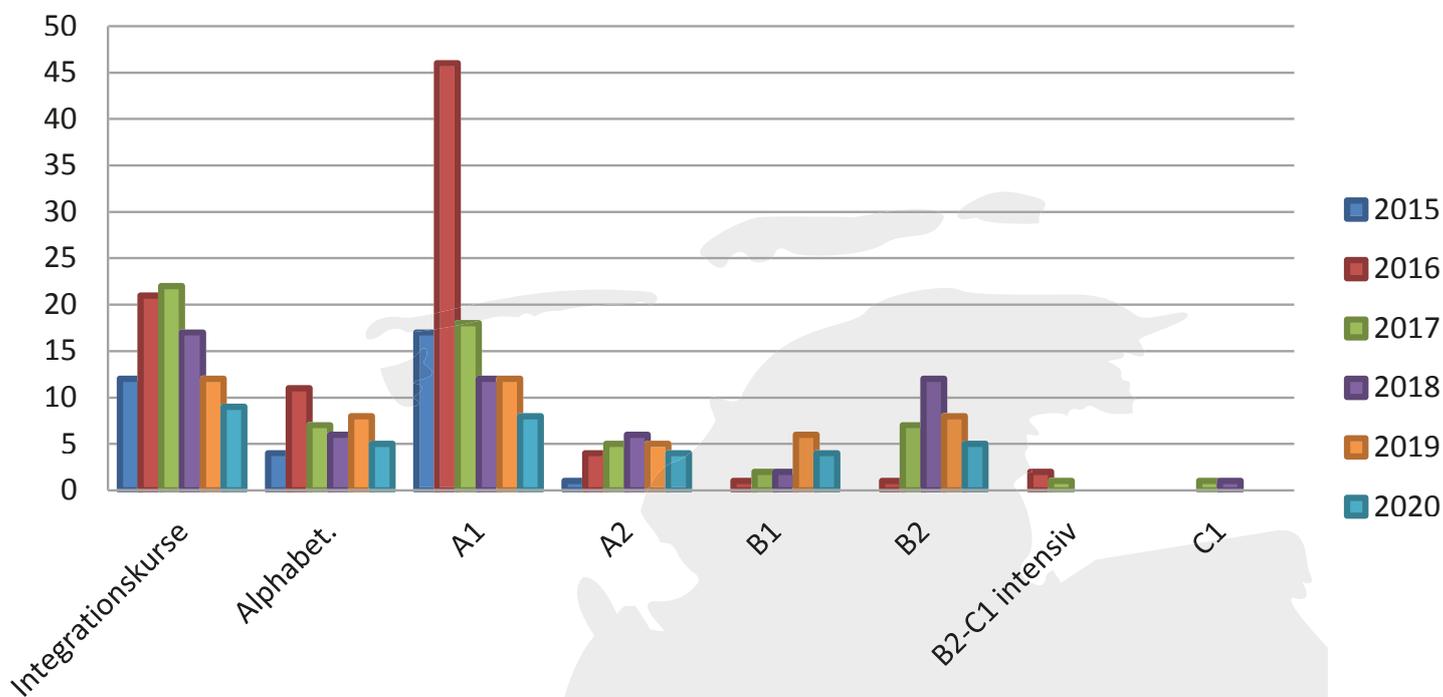
Grafik 40
Stand
2020

Gesamtanzahl der Teilnehmer*innen in Sprach- und Integrationskursen von 2015 bis 2020



Grafik 41
Stand
2020

Sprach- und Integrationskurse von 2015 bis 2020



17. Qualifizierungsangebote für Neuzugewanderte im Landkreis Aurich

Definition des Indikators

Tabelle 18 gibt einen Überblick über die angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen, welche von verschiedenen Bildungsträgern im Landkreis Aurich durchgeführt wurden bzw. werden. Die Träger sind die Kreisvolkshochschulen Aurich/Norden, das Jobcenter, die Groneschule, die Hochschule Emden/Leer, das Europahaus Aurich, IBB und die Vita Akademie Aurich und Norden. Da sich die Angebote in der Zielsetzung, Zielgruppe und der Dauer unterscheiden, werden diese im Folgenden beschrieben.

MuT

Das im März 2016 gestartete Projekt „Migration und Teilhabe“ ist ein Kooperationsprojekt des Jobcenters des Landkreises Aurich und der Kreisvolkshochschulen Aurich/Norden. Es richtet sich an Erwachsene mit Migrationshintergrund, die im Leistungsbezug des Jobcenters sind und eine dauerhafte Bleibeperspektive haben. Zielsetzung der Maßnahme ist der Übergang der Teilnehmer*innen in ein Arbeitsverhältnis bzw. die Aktivierung in Richtung beruflicher Qualifizierung. Schwerpunkte liegen auf der Kompetenzfeststellung, der beruflichen Orientierung und der Qualifizierung, auf der betrieblichen Erprobung sowie auf dem Spracherwerb.

ZuK

Das Angebot ZuK steht für „Zuwanderer Kompetenzcheck“ und wurde von der Groneschule in Aurich durchgeführt. Zur Zielgruppe gehörten erwerbslose Asylbewerber*innen und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, bei denen die Voraussetzungen des § 7 SGB II erfüllt sind. Ziel des Angebotes war es, die Sprachkompetenzen der Teilnehmer*innen zu verbessern, Potenziale/Kompetenzen zu identifizieren und die Teilnehmer*innen auf die Aufnahme einer Beschäftigung vorzubereiten.

PerF

Das Projekt „Perspektiven für Flüchtlinge“ richtete sich an Asylbewerber*innen und Geduldete und hatte die Zielsetzung, die Teilnehmer*innen bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. In den angesetzten 360 UE in zwölf Wochen fand in der ersten Phase eine Kompetenzfeststellung bezüglich sprachlichen, schulischen und beruflichen Kenntnissen statt. Die zweite Phase beinhaltete eine betriebliche Erprobung mit enger und individueller Begleitung. In Verbindung mit intensiver berufsbezogener Sprachförderung sollten die Teilnehmer*innen an die Arbeitsbedingungen herangeführt werden. Abgeschlossen wurde das Projekt mit der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.

PerjuF

Zur Zielgruppe der Maßnahme „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ gehörten junge Menschen unter 25 Jahren, welche in Deutschland eine berufliche Ausbildung absolvieren wollten. Teilnehmen durften Asylbewerber*innen oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang und anerkannte

te Flüchtlinge. Das Maßnahmenziel lag darin, die jungen Menschen über die Zugangswege und Abläufe einer Ausbildung zu informieren und ihnen damit eine Orientierung im Ausbildungssystem und der Arbeitswelt zu geben. Die Teilnehmer*innen sollten dazu befähigt werden, eine selbstständige Berufswahlentscheidung zu treffen. Das Angebot hatte eine individuelle Dauer von vier bis sechs Monaten, in welchen zunächst ein Screening bezüglich Integrationshemmnissen und Sprachkenntnissen erfolgte. Im Anschluss daran konnten Neigungen und Eignungen in verschiedenen, praktischen Bereichen erprobt werden. Die Sprachförderung und die Vermittlung von sozialen Schlüsselkompetenzen waren wesentliche Bestandteile der Maßnahme.

FSM

Das Qualifizierungsangebot „First Step Migration“ der Groneschule hatte eine Dauer von sechs Monaten und richtete sich an Asylbewerber*innen und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang. Der Schwerpunkt der Maßnahme lag in der sprachlichen Berufsvorbereitung der Teilnehmer*innen, welche unter anderem durch praktische Erprobung in Betrieben erfolgte. Des Weiteren war die Vermittlung von Grundkenntnissen Bestandteil des Unterrichts, um die Neuzugewanderten auf die Integration in das Arbeitsleben gezielt vorzubereiten. Hierzu gehörten Informationen zum sozialen Sicherungssystem, zum Ausbildungs- und Schulwesen, zum Leben in der Region sowie zum Umgang mit Behörden.

NetBAM/BAM

Die dreiwöchige Aktivierungsmaßnahme „(Netzwerk) Beruf, Arbeit, Migration“ richtete sich an neuzugewanderte Erwachsene, die noch keinen Integrationskurs besucht hatten. Zielsetzung des Angebotes war es, die Teilnehmer*innen zu „aktivieren“. Das bedeutet, sie bei den ersten Schritten in Richtung Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Neben einer Sprachstandsprüfung und Sprachunterricht, bot NetBAM/BAM Bewerbungstraining, Informationen im Umgang mit Betrieben und Behörden sowie fachpraktische Erprobungen an.

WiD

Ziel der Maßnahme „Willkommen in Deutschland“ der KVHS Aurich/Norden war die Vermittlung von soziokulturellen und gesellschaftspolitischen Informationen. In den insgesamt 100 Unterrichtseinheiten war neben der alltagsbezogenen Erstorientierung auch die Sprachförderung Bestandteil des Angebotes. Die teilnehmenden Personen wurden in das Leben im Landkreis Aurich eingeführt, mögliche Unsicherheiten und Ängste bezüglich der neuen Umgebung sollten damit schrittweise minimiert werden. Auch die Vermittlung von Kenntnissen über die deutschen Behörden, über die Politik und das Asylverfahren sowie über vorhandene Freizeit- und Hilfsangebote sollten das Ankommen in Deutschland angenehmer gestalten. Teilnehmen konnten alle Neuzugewanderten, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive.



Ergänzungshörerschaft

Seit dem Wintersemester 2015/2016 bietet die Hochschule Emden/Leer in Kooperation mit dem Landkreis Aurich für studieninteressierte Neuzugewanderte ein Schnupperstudium an. In der Ergänzungshörerschaft können die Studieninteressent*innen an Lehrveranstaltungen teilnehmen und das deutsche Bildungssystem kennenlernen. Interessen und Möglichkeiten können im Hinblick auf ein mögliches Regelstudium in Erfahrung gebracht werden. Teilnehmen können Personen, die in ihrem Herkunftsland ein Studium angefangen oder beendet haben und mindestens das Sprachniveau A1 vorweisen.

Qualifizierungsprogramm für neuzugewanderte Ärzt*innen

Das Qualifizierungsprogramm für neuzugewanderte Ärzt*innen wurde in Zusammenarbeit des Landkreises Aurich mit der Kreisvolkshochschule Aurich (Sprache) und der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich Norden (Praxis) durchgeführt. Teilnehmen konnten Mediziner*innen aus dem Landkreis Aurich sowie aus benachbarten Landkreisen und Städten. Ziel war es, den neuzugewanderten Mediziner*innen in der Region das deutsche Gesundheitssystem näherzubringen und sie gleichzeitig auf das Fachsprachniveau C1 zu bringen, damit sie im Anschluss an die Maßnahme langfristig den Beruf des Mediziners/ der Medizinerin in Deutschland ausüben können. Die Teilnehmer*innen durchliefen

eine Hospitation in der Ubbo-Emmius-Klinik oder bei einem/einer niedergelassenen Facharzt/Fachärztin. Parallel nahmen sie an Sprachkursen bis zu dem Niveau C1 für Mediziner*innen teil. Der Sprachkurs C1 für Mediziner*innen bereitet auf die Fachsprachprüfung zur Berufserlaubnis bei der Ärztekammer Niedersachsen vor.

B1-B2 Pflege

Die Kreisvolkshochschule in Aurich hat 2018 einen B1-B2 Pflegekurs angeboten. Der Kurs richtete sich an Pflegekräfte und Pflegefachkräfte, welche eine Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses anstrebten. Ziel war es, die offiziell anerkannte Zertifikatsprüfung B1-B2 Pflege erfolgreich abzulegen. In Kooperation mit dem Gesundheitszentrum der KVHS Aurich fand der Kurs zweimal wöchentlich statt und endete im Sommer 2019.

mmisa

Das Projekt „Mütter mit Migrationshintergrund stärken Aurich/Ostfriesland“ wurde vom Europahaus Aurich entwickelt und in Kooperation mit dem Jobcenter durchgeführt. Es richtete sich an Mütter mit Migrationshintergrund, die im Leistungsbezug des Jobcenters waren und eine Berufstätigkeit anstrebten. Durch verschiedene Workshops, Einzelgespräche und Zusatzangebote, wie die Vertiefung der EDV-Kenntnisse oder die Vermittlung von Praktika, wurden die teilnehmenden Mütter dabei unterstützt, ihre soziale und berufliche Situation zu stärken und Wege in die Erwerbstätigkeit zu entwickeln.

Perspektive Arbeitsmarkt für Migrant*innen

Das Projekt „Perspektive Arbeitsmarkt“, durchgeführt vom Institut für berufliche Bildung (IBB), richtet sich an Neuzugewanderte, die den Integrationskurs mit B1 beendet haben und eine Berufstätigkeit anstreben. Die Teilnehmer*innen bekommen innerhalb der Laufzeit von drei Monaten in zwei Einzelgesprächen pro Woche intensive Unterstützung hinsichtlich ihrer beruflichen Orientierung. Die Erstellung der Bewerbungsdokumente, die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche sowie das Kennenlernen von Möglichkeiten der Arbeitsplatzsuche sind zentrale Inhalte dieses Projektes. Im Jahr 2019 stand die Gleichwertigkeitsprüfung während des Projektes im Mittelpunkt.

Hauptschulabschlusskurs für Geflüchtete

Der Kurs soll Teilnehmende zielgerichtet auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereiten. Hierzu zählen die Verbesserung der Deutschkenntnisse, die Erweiterung der Sozialkompetenzen sowie die Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Berufswelt und die Berufsorientierung. Der Kurs steht unabhängig vom rechtlichen Aufenthaltsstatus allen nicht mehr schulpflichtigen Geflüchteten, die keinen anerkannten Schulabschluss vorweisen können, offen.

Grundbildungskurse

Ziel der Kurse ist die Verbesserung der Grundbildungskompetenzen der Teilnehmenden. Darunter fallen im allgemeinen Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe. Hierzu zählen Rechenfähigkeiten, Grundfähigkeiten im IT-Bereich, Gesundheitsbildung, finanzielle Grundbildung und soziale Grundkompetenzen. Durch die Kursteilnahme sollen die Teilnehmer*innen dazu befähigt werden, erfolgreich weitere Maßnahmen des zweiten Bildungswegs in Anspruch zu nehmen. Die Kurse stehen allen Geflüchteten, unabhängig von ihrem rechtlichen Status, offen.

IdA

Das im Jahr 2019 gestartete Kooperationsprojekt „Integration durch Arbeit“ des Jobcenters und der Kreisvolkshochschule Aurich richtet sich an anerkannte Geflüchtete zwischen 25 und 49 Jahren, die bereits seit einigen Jahren in Deutschland leben und noch keine dauerhafte Beschäftigung aufgenommen haben. In kleinen Gruppen sowie in Einzelgesprächen werden die beruflichen Perspektiven in Anlehnung an die individuellen Lebens- und Berufserfahrungen erarbeitet. Hierzu gehören Sprachunterricht, Bewerbungsmanagement, EDV-Schulung, sozialpädagogische Betreuung und Vermittlungsunterstützung in Praktika, Ausbildung oder Arbeit. Teilnehmen können Personen, die im Leistungsbezug des Jobcenters sind und bereits den Integrationskurs absolviert haben. Das Projekt dauert in der Regel drei Monate, kann aber individuell verkürzt oder verlängert werden.

Fokus Job

Zielgruppe des Bildungsangebotes „Fokus Job“ der VITA Akademie sind nicht erwerbstätige Menschen unter 20 Jahren und über 25 Jahren. Das Angebot zielt darauf ab, die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden durch die Beseitigung von persönlichen Hemmnissen und die Fähigkeit zur Durchführung zielgerichteter und marktgerechter Bewerbungsaktivitäten zu erhöhen. Die berufliche Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll im Rahmen von fünf unterschiedlichen Modulen je 24-40 Stunden zur persönlichen und fachliche Kompetenzentwicklung und einem Praktikum gefördert werden. Die Module umfassen unter anderem Selbstmanagement, EDV-Training, Bewerbungstraining sowie Stellenmarktanalysen.

JobTrans

„JobTrans LP“ ist ein Angebot der VITA Akademie und richtet sich an ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte und arbeitssuchende Menschen der Altersgruppe unter 25 Jahren. Um am Bildungsangebot teilnehmen zu können, sollten die Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau A2 liegen und die Schulpflicht erfüllt sein. In einem Umfang von 1000 Stunden, welche sich auf dem Unterricht beim Träger sowie einem begleitendem Praktikum aufteilen, wird unter anderem ein individueller Integrationsplan erstellt, allgemeinbildender Unterricht erteilt, arbeitsmarktintegrative Kompetenzen vermittelt und Bewerbungstraining angeboten.



JuMiA

Das Angebot „Junge Menschen in Ausbildung – Integration durch (Aus-) Bildung“ wird seit dem 01.08.2019 in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Norden und dem Jobcenter für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 28 Jahren durchgeführt. Die Kombination aus theoretischem Basis- und Fachunterricht und praktischer Erprobung in Werkstätten und Betrieben, zielt auf die Vorbereitung der Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme ab.

Durch Sprachstandsfeststellung, einem Profiling und der Erstellung eines individuellen Förderplans, haben die jungen Erwachsenen die Chance optimal im Hinblick auf ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten vorbereitet zu werden. Die Teilnahme an JuMiA dauert längstens ein Jahr.

PafIN

Das Projekt „Paten für Integration in Norden“ (PafIN) der Kreisvolkshochschule Norden richtet sich an Mütter mit Migrationshintergrund, die eine berufliche Qualifizierung oder einen beruflichen Einstieg anstreben. Durch pädagogische Fachkräfte vor Ort werden die Mütter individuell beraten, begleitet und vorqualifiziert. Hierzu gehören Module zur beruflichen Orientierung und Kompetenzfeststellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bewerbungstraining, Diversity am Arbeitsplatz, berufsbezogenes Sprachtraining, IT-Kompetenzen, Vermittlung allgemeiner beruflicher und sozialer Grundkompetenzen oder Hilfestellungen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Für die individuelle Unterstützung der Frauen wird im Projekt zusätzlich ein berufsbezogenes Patenkonzept mit berufstätigen Frauen aus lokalen Einrichtungen zum persönlichen Austausch organisiert.

FIFA

Das Projekt „Frauen stärken, qualifizieren und integrieren“ der Kreisvolkshochschule Norden des Programmes FIFA „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“, gefördert durch die NBank, richtet sich an nicht erwerbstätige Frauen ab 18 Jahren im Landkreis Aurich, die in den beruflichen Bereichen Gastronomie/Hotellerie, hauswirtschaftliche Versorgung, im Gesundheitswesen oder (vor-)schulische Bildung tätig werden möchten. Neben der Vermittlung der fachlichen Basiskenntnisse in den genannten Bereichen, zielt das Projekt auf die Stärkung sozialer und persönlicher Kompetenzen, auf den Abbau von Zugangsbarrieren und die Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt ab. Das 15 monatige Projekt gliedert sich in folgende drei Phasen: Einstiegsphase mit u.a. Sprachstandserhebungen, der Qualifizierungsphase mit anschließenden Praktika sowie die Nachbetreuungsphase. Eine Kinderbetreuung ist in der Projektzeit gewährleistet.

AbH

Die ausbildungsbegleitende Hilfe richtet sich an Jugendliche, die für den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zusätzliche Unterstützung benötigen. Das Angebot wird von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter gefördert und durch einen Bildungsträger, in diesem Fall die Vita Akademie Norden, ausgeführt. An mindestens drei Stunden in der Woche erhalten die Jugendlichen, je nach Bedarf, Hilfestellung bei schulischen und fachlichen Inhalten der Ausbildung, bei der Vorbereitung auf Prüfungen und/oder bei Schwierigkeiten in privaten oder ausbildungsbezogenen Bereichen. Das Angebot richtet sich an Personen mit und ohne Migrationshintergrund. In diesem Bericht werden in der Aufzählung die Jugendlichen aufgeführt, die einen Migrationshintergrund haben.



Methodische Hinweise

Die Teilnehmer*innenzahlen der Qualifizierungsangebote stammen von den ausführenden Bildungsträgern. Da in einigen Maßnahmen ein laufender Einstieg möglich ist, beschränkt sich die Tabelle 18 auf die Teilnahmen und nicht auf die Anzahl der Kurse. Eine Teilnahme wird in das Jahr eingeordnet, in welchem der Eintritt in die Maßnahme erfolgte. Teilnahmen die über das Folgejahr andauern, werden nicht zusätzlich im Folgejahr mitgezählt.

Personen, die aufgrund von Fehlzeiten, Krankheit, Umzug oder sonstigen Gründen aus einer Qualifizierungsmaßnahme ausgeschieden sind, werden (soweit nachvollziehbar) nicht mitgezählt.

Erläuterungen

Im Jahr 2015 wurden neben den regulären Sprachkursen drei verschiedene Qualifizierungsangebote im Landkreis Aurich durchgeführt. Aufgrund der vierwöchigen Laufzeit von NetBAM/BAM konnten insgesamt 196 Personen das Angebot wahrnehmen (siehe Tabelle 18).

Angesichts der Zuwanderungszahlen Ende 2015 und der im Folgejahr, stiegen auch die Angebote für Neuzugewanderte im Landkreis Aurich. So wurden im Jahr 2016 neun verschiedene Qualifizierungsangebote mit insgesamt 775 Teilnehmer*innen durchgeführt. Von den 775 Teilnehmer*innen im Jahr 2016 haben 297 Personen an der Maßnahme „Willkommen in Deutschland“ teilgenommen. Die hohe Teilnehmer*innenzahl ist zum einen mit der vergleichsweise kurzen Maßnahmendauer von 100 UE zu erklären und zum anderen mit der Zielsetzung der Erstorientierung. So wurde der Kurs häufig vor einem Sprach- oder Integrationskurs besucht, um erste Sprachkenntnisse und alltagsbezogene Kenntnisse zu erlangen. Die vergleichsweise hohe Teilnehmer*innenzahl bei „MUT“ ist unter anderem auf die hohen Aufnahmekapazitäten der KVHS zurückzuführen.

2017 ist ein Rückgang an Angeboten sowie Teilnehmer*innen in fortlaufenden Maßnahmen zu erkennen. Waren es 2016 noch 297 Teilnehmer*innen in der Maßnahme „Willkommen in Deutschland“, sind es im Jahr 2017 nur noch 91 gewesen. Im Jahr 2018 wurden einige Maßnahmen und Projekte nicht mehr fortgesetzt. Jedoch wurden neue Projekte angeboten, welche an die Bedarfe der Neuzugewanderten angepasst wurden. So wurde beispielsweise in Norden ein Hauptschulabschlusskurs für Geflüchtete organisiert und in Aurich ein B1-B2 Pflegekurs.

2019 wurden insgesamt elf Maßnahmen mit 341 Teilnehmer*innen angeboten. Im Vergleich zum Vorjahr waren es somit mehr als doppelt so viele Maßnahmen. Anders als in den Jahren zuvor, wurden unter anderem Maßnahmen speziell zur Integration von Frauen von den Bildungsträgern konzipiert und teilweise mit Kinderbetreuung durchgeführt.

2020 sind die Teilnahmen an den Qualifizierungsangeboten noch weiter gesunken. An insgesamt neun Angeboten haben 265 Personen teilgenommen. Die meisten Teilnahmen gab es bei den Angeboten „Integration durch Arbeit (IdA)“, „Migration und Teilhabe“ (MuT) sowie bei den Grundbildungskursen der KVHS Aurich und Norden. Neu in der Auflistung ist die ausbildungsbegleitende Hilfe (abH) der Vita Academy Norden.

Insgesamt ist seit 2016 ein Rückgang an Teilnehmer*innen der sonstigen Qualifizierungsangebote festzustellen. Dieser Rückgang kann womöglich mit dem Anstieg der Integrationen in den Arbeitsmarkt zusammenhängen (s. Kapitel 20. Integration in den Arbeitsmarkt). Ein weiterer wesentlicher Grund für die gesunkene Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen für Neuzugewanderte ist die Tatsache, dass die neuzugewanderten Personen bereits Angebote und Maßnahmen besuchen, welche für alle Personen (unabhängig von ihrer Herkunft) zugänglich sind. So bieten beispielsweise die Kreisvolkshochschulen Aurich/Norden, das Jobcenter, das Institut für berufliche Bildung (IBB) oder die Handwerkskammer unterschiedliche Maßnahmen zur Qualifizierung und zur beruflichen Aktivierung an, an welchen auch Neuzugewanderte teilnehmen.

Sonstige Sprach- und Qualifizierungsangebote für Neuzugewanderte im Landkreis Aurich in den Jahren 2015 bis 2019 mit Teilnehmer*innenzahlen*

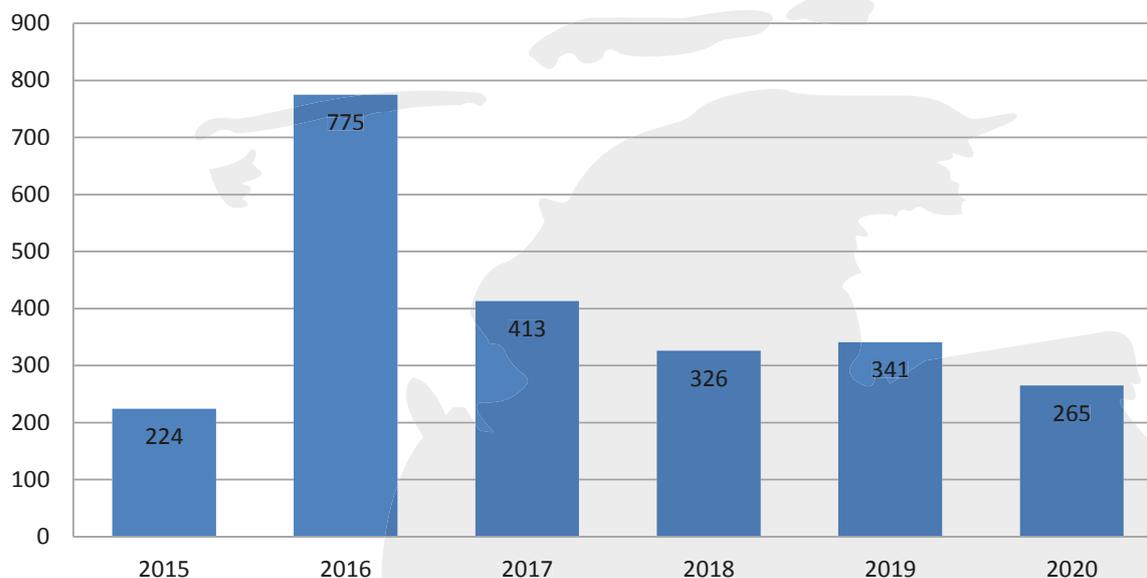
Tabelle 18
Stand
1/2020

Teilnehmer*innen in sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Insgesamt
MuT		241	180	167	129	73	790
Perf	12	35					47
PerJuF		43	41				84
Firststep		31					31
ZuK		10	13				23
NetBAM/BAM	196	80					276
WiD		297	91				388
Ergänzungshörerschaft	16	27	35	8	1	3	90
Qualifizierungsmaßnahme für neuzugewanderte Ärzt/innen			14				14
Hauptschulabschlusskurs für Geflüchtete				14	15	12	41
Grundbildungskurse				90	35	61	186
B1-B2 Pflege				15			15
mmisa		11	10				21
Perspektive Arbeitsmarkt für Migranten			29	32	4		65
IdA					55	78	133
JuMiA					13	12	25
FiFa					15		15
PafIN					40	8	48
Fokus Job					6	2	8
Job Trans					28		28
abH						16	16
Insgesamt	224	775	413	326	341	265	2344

* Personen, die aufgrund von Fehlzeiten, Krankheit, Umzug oder sonstigen Gründen aus einer Qualifizierungsmaßnahme ausgeschieden sind, werden (soweit nachvollziehbar) nicht mitgezählt

Grafik 42
Stand
2020

Teilnahmen an sonstigen Qualifizierungsangeboten für Neuzugewanderte von 2015 bis 2020



18. Teilnahme an Sprach- und Qualifizierungsangeboten insgesamt

Definition des Indikators

Tabelle 19 zeigt zusammengefasst die Teilnahmen der Neuzugewanderten im Landkreis Aurich an Sprach- und Qualifizierungsangeboten in den Jahren 2015 bis 2020. Die Zahlen beschreiben somit, wie viele Menschen durch das regionale Bildungsnetzwerk erreicht wurden.

Methodische Hinweise

Die Zahlen aus der Tabelle 19 stammen von den Bildungsträgern des Landkreises Aurich. Unter der Kategorie „Integrationskurse“ befinden sich sowohl allgemeine Integrationskurse mit insgesamt 700 Unterrichtseinheiten (UE) sowie spezielle Integrationskurse mit bis zu 1200 UE. Diese werden von der KVHS Aurich/Norden, vom Europahaus Aurich, der Academy of English und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. durchgeführt.

Zu der Kategorie „Sprachkurse“ zählen die Sprachkurse der KVHS Aurich/Norden, der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Aurich, des Europahauses Aurich und des Bildungswerkes der Niedersächsischen Wirtschaft. Mit den Sprachkursen sind die Sprachniveaustufen A1 bis C1 sowie die Alphabetisierung abgedeckt.

Unter der Kategorie „sonstige Qualifizierungsangebote“ sind Maßnahmen zu finden, die neben der Sprachförderung auch anderweitige Zielsetzungen verfolgen. Zu diesen gehören die Maßnahmen Migration und Teilhabe (MuT), Zuwanderer Kompetenzcheck (ZuK), Perspektive für Flüchtlinge (PerF), Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerJuF), First Step Migration (FSM), Netzwerk Beruf, Arbeit, Migration (NetBAM/BAM), Willkommen in Deutschland (WiD), die Ergänzungshörerschaft, die Qualifizierungsmaßnahme für neuzugewanderte Ärzt*innen, Hauptschulabschlusskurs für Geflüchtete, Grundbildungskurse, B1-B2 Pflege, Mütter mit Migrationshintergrund stärken Aurich/Ostfriesland (mmisa), Perspektive Arbeitsmarkt für Migrant*innen, Integration durch Arbeit (IdA), Junge Menschen in Ausbildung (JuMiA), Frauen stärken, qualifizieren und integrieren (FiFa), Paten für Integration in Norden (PafIN), Fokus Job, Job Trans sowie abH (ausbildungsbegleitende Hilfe).

Zu den Trägern der sonstigen Sprach- und Qualifizierungsangebote gehören die KVHS Aurich/Norden, die Groneschule, die Vita-Akademie, das Europahaus, das Jobcenter, das Institut für berufliche Bildung und die Hochschule Emden/Leer.

In der Kategorie „Maßnahmen der Berufsbildenden Schulen“ sind die Förderangebote für junge, neuzugewanderte Menschen der Berufsbildenden Schulen Aurich und Norden zu finden. Zu den Angeboten gehören die Sprint-Klassen, Sprint-Dual-Klassen, Sprachlernklassen, das Berufsvorbereitungsjahr Integration (BVJ-I) sowie seit 2020 die Berufseinstiegsschule Sprache und Integration.

Die Teilnahme einer Person an mehreren Sprach- und Qualifizierungsangeboten pro Jahr ist aufgrund der teilweise kurzen Dauer der Kurse möglich. Angebote durch das Ehrenamt sind aus Gründen der fehlenden Dokumentation sowie der Datenübermittlung nicht mit erfasst.

Erläuterung

Im Jahr 2015 haben insgesamt 954 neuzugewanderte Personen an den Sprach- und Bildungsangeboten im Landkreis Aurich teilgenommen. Von den 954 Personen haben rund zwei Drittel das Integrations- und Sprachkursangebot genutzt. Im Jahr 2016 ist die Teilnehmer*innenzahl in den Integrations- und Sprachangeboten auf über das Doppelte gestiegen, wobei die Teilnahme an Sprachkursen den größten Anteil darstellt (siehe Grafik 43). Insgesamt gab es 2455 Teilnahmen im Jahr 2016. Auffällig hoch ist die Teilnehmer*innenzahl im Jahr 2016 an den sonstigen Qualifizierungsangeboten. Ein Grund hierfür ist der angebotene Erstorienkurstkurs „Willkommen in Deutschland“, welche die Neuzugewanderten vor dem Besuch eines Integrationskurses absolviert haben. 2017 sanken die Teilnahmen auf 1551. Im Jahr 2018 sind die Teilnahmen bei den Maßnahmen der Berufsbildenden Schulen sowie an den sonstigen Qualifizierungsangeboten leicht gesunken. Die Teilnahmen an Integrationskursen und Sprachkursen sind konstant hoch geblieben. Insgesamt wurden 1325 Teilnahmen erfasst. Im Jahr 2019 sind die Teilnahmen bei den Integrationskursen weiter leicht gesunken. Auch die Teilnahmen bei den Maßnahmen der Berufsbildenden Schulen sind deutlich gesunken. Dies hat den Grund, da die Maßnahmen Sprint und Sprint-Dual durch das Land Niedersachsen eingestellt wurden. In den Sprachkursen und den sonstigen Qualifizierungsangeboten sind die Teilnahmen ein wenig gestiegen. 2020 ist in allen Bereichen ein teils enormer Rückgang der Teilnehmer*innenzahlen zu verzeichnen. So hat sich die summierte Zahl von 1224 Teilnahmen im Jahr 2019 auf 677 verringert. Besonders auffällig ist der Rückgang bei den Sprachkursen für Neuzugewanderte. Der Rückgang der Zahlen kann unter anderem mit den Einschränkungen im Zuge der Corona-Maßnahmen erklärt werden.

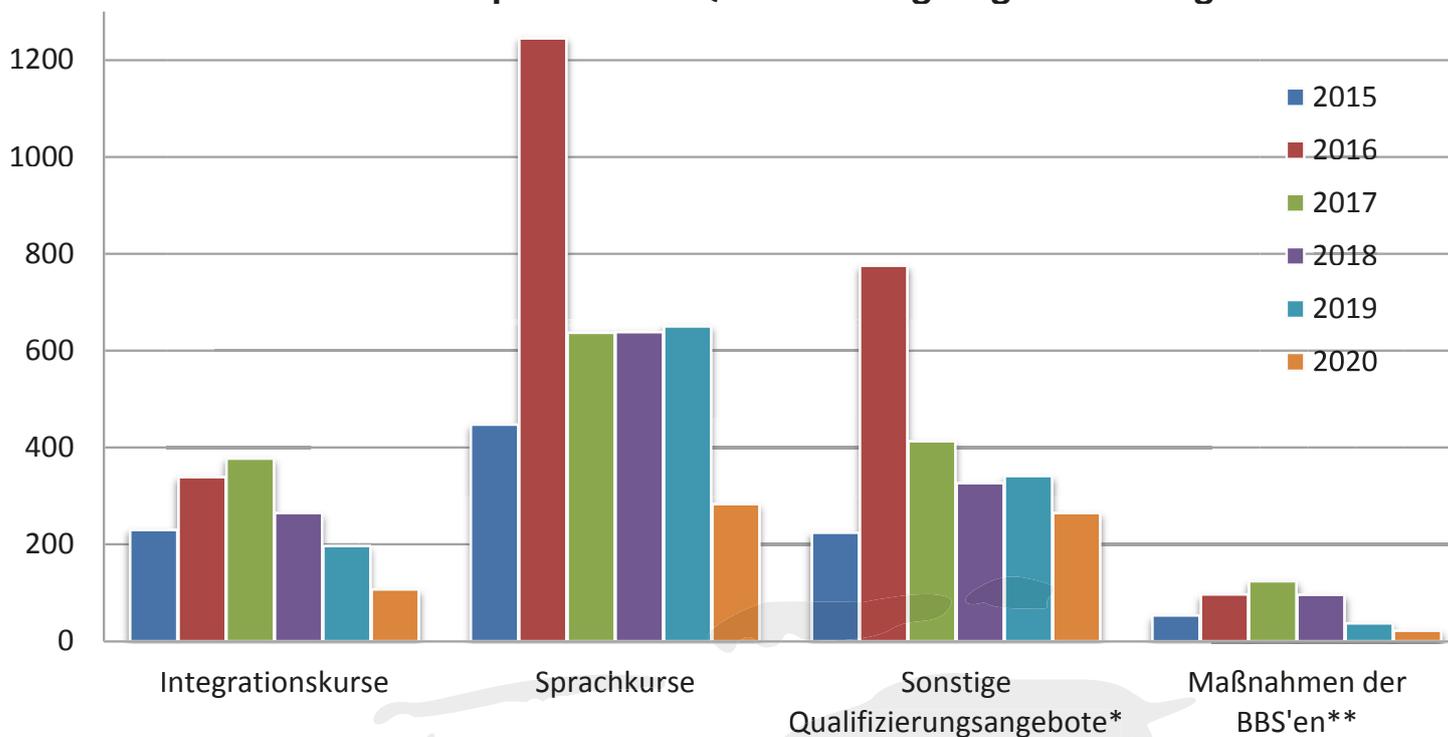
Tabelle 19
Stand
2020

Teilnahmen an Sprach- und Qualifizierungsangebote insgesamt in den Jahren 2015 bis 2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Integrationskurse	230	339	377	265	196	107
Sprachkurse	447	1244	637	638	650	283
Sonstige Qualifizierungsangebote*	224	775	413	326	341	265
Maßnahmen der BBS'en**	53	97	124	96	37	22
Insgesamt	954	2455	1551	1325	1224	677

Grafik 43
Stand
2020

Teilnahme an Sprach- und Qualifizierungsangeboten insgesamt



*Migration und Teilhabe, Zuwanderer Kompetenzcheck, Perspektive für Flüchtlinge, Perspektiven für junge Flüchtlinge, First Step Migration, Netzwerk Beruf, Arbeit, Migration, Willkommen in Deutschland, die Ergänzungshörerschaft, die Qualifizierungsmaßnahme für neuzugewanderte Ärzt*innen, Hauptschulabschlusskurs für Geflüchtete, Grundbildungskurse, B1-B2 Pflege, Mütter mit Migrationshintergrund stärken Aurich/Ostfriesland, Perspektive Arbeitsmarkt für Migrant*innen, Integration durch Arbeit, Junge Menschen in Ausbildung, Frauen stärken, qualifizieren und integrieren, Paten für Integration in Norden, Fokus Job, Job Trans

**Sprint-Klassen, Sprint-Dual-Klassen, Sprachlernklassen und das Berufsvorbereitungsjahr Integration (BVJ-I)

19. Sprachkenntnisse der Neuzugewanderten im Landkreis Aurich

Definition des Indikators

Tabelle 20 gibt einen Überblick über die Sprachkenntnisse der neuzugewanderten Menschen (ab 21 Jahren) im Landkreis Aurich. Die Deutschkenntnisse sind an die Sprachniveaustufen nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen“ (GER) angelehnt. Der „GER“ hat das Ziel, Sprachzertifikate europaweit vergleichbar zu machen und Sprachkenntnisse nach einem bestimmten Maßstab einzuordnen. Sprachkenntnisse können den drei Sprachlevel A, B und C zugeordnet werden. A steht für eine elementare Sprachverwendung, B für selbstständige und C für kompetente Sprachverwendung. Diese Sprachlevel werden zusätzlich noch in je zwei Stufen unterteilt, welche die Sprachkenntnisse konkretisieren. Daraus ergeben sich die Sprachniveaustufen A1, A2, B1, B2, C1 und C2. (Quelle: europaeischer-referenzrahmen.de)

Methodische Hinweise

Die Daten bezüglich der Sprachkenntnisse bzw. der besuchten Sprachkurse wurden von den Bildungsträgern im Landkreis Aurich zur Verfügung gestellt. Die Einordnung in die Sprachniveaustufen erfolgte entsprechend der absolvierten internen oder externen Sprachprüfungen oder dem Zielniveau der besuchten Sprachkurse, falls keine Prüfung vorgesehen war.

Unter „Keine Kenntnisse“ sind diejenigen Menschen eingeordnet, die entweder noch keinen Sprachkurs absolviert haben oder von denen keine Informationen bezüglich der Sprachkenntnisse registriert sind. Personen, die in „Deutsch Alpha“ eingeordnet sind, haben einen Alphabetisierungskurs besucht und sind in der Lage, das lateinische Alphabet zu schreiben und zu lesen. Grundkenntnisse in der deutschen Sprache haben diese Personen ebenfalls. Unter der Kategorie „Deutsch“ befinden sich Personen, die einen oder mehrere Sprachkurse besucht haben, das genaue Sprachniveau aber nicht bekannt ist. Diese Personen verfügen über Grundkenntnisse in der deutschen Sprache. Personen, die den einzelnen Sprachniveauebenen A1 bis C1 zugeordnet wurden, haben einen dementsprechenden Kurs mit dem Zielniveau absolviert. Somit erfolgt die Einordnung der Sprachkenntnisse nach den jeweiligen abgeschlossenen Kursbesuchen der Personen oder durch extern oder intern absolvierte Sprachprüfungen.

Erläuterung

Von den erfassten 2108 neuzugewanderten Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben und das 21. Lebensjahr erreicht haben, haben 21% das Sprachniveau A1 und 21,8% das Niveau A2 (siehe Tabelle 20). Zusammen mit den Personen aus der Kategorie „Deutsch“, die einen oder mehrere Sprachkurse besucht haben, ergibt sich eine Prozentzahl von 51 (ausgenommen Deutsch Alpha). Dies bedeutet, dass die Hälfte der Neuzugewanderten eine elementare Sprachverwendung vorweist. Einfache und langsam gesprochene Sätze zu alltäglichen Themen können verstanden werden. Der Austausch von grundlegenden Informationen zur eigenen Person ist mit diesem Sprachniveau möglich. Auf einem B1 Niveau befinden sich 15,9% der neuzugewanderten Menschen. Mit diesem Niveau gelingt es den Personen, sich in einfacher Weise über bekannte Themen und Bedürfnisse zu äußern und über Erfahrungen und Ziele mit einfachen Begründungen zu sprechen. Ein B2 Niveau haben 9,3% der neuzugewanderten Menschen im Landkreis Aurich. Mit einem B2 Niveau kann ein spontanes Gespräch ohne große Mühe geführt werden und Hauptinhalte von komplexeren Texten können verstanden werden. 4,1% befinden sich auf dem Sprachniveau C1 und sind in der Lage, komplexe Themen klar und strukturiert zu beschreiben und verschiedene Textverknüpfungen angemessen zu verwenden.

In Tabelle 20 und in der Grafik 45 sind die Sprachkenntnisse nach Geschlecht aufgeführt. Tabelle 21 und Grafik 46 zeigen die Entwicklung der Sprachkenntnisse im Landkreis Aurich. Bei diesen Zahlen müssen Zuzüge, besonders von Personen ohne Sprachkenntnisse, und Wegzüge, besonders von Personen mit höherem Sprachniveau, bedacht werden. Aufgrund der Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie konnten zeitweise keine Sprachkurse durchgeführt werden bzw. nicht in üblicher Präsenzform. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Sprachniveaus hierdurch und durch die fehlende Kommunikation aufgrund der andauernden Kontaktbeschränkungen bei einigen Neuzugewanderten vermindert haben.

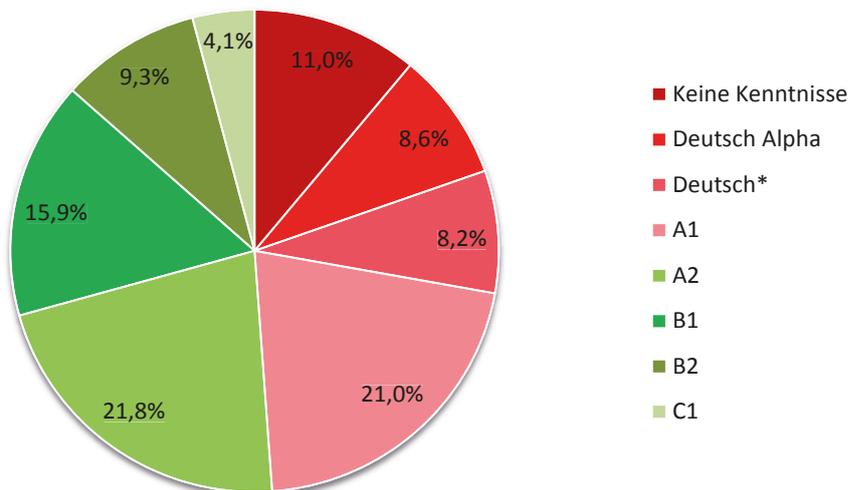
Tabelle 20
Stand
01/2021

Sprachkenntnisse der Neuzugewanderten (ab 21 Jahren) im Landkreis Aurich

Sprachniveau	Anzahl	Frauen	Männer	Insgesamt in Prozent
Keine Kenntnisse	232	87	145	11,0%
Deutsch Alpha	182	68	114	8,6%
Deutsch*	173	54	119	8,2%
A1	442	165	277	21,0%
A2	460	181	279	21,8%
B1	336	125	211	15,9%
B2	197	79	118	9,3%
C1	86	35	51	4,1%
	2108	794	1314	

Grafik 44
Stand
01/2021

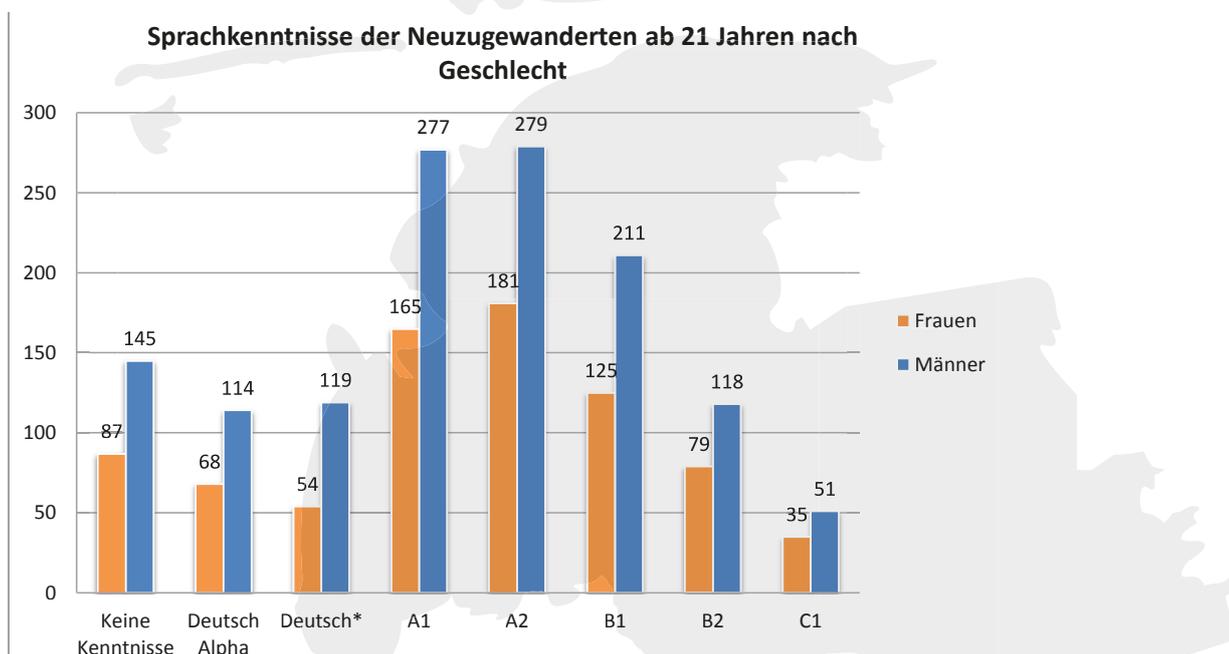
Sprachkenntnisse der Neuzugewanderten im Landkreis Aurich



*Personen, die einen oder mehrere Sprachkurse besucht haben, bei denen das genaue Sprachniveau aber nicht bekannt ist

Grafik 45
Stand
01/2021

Sprachkenntnisse der Neuzugewanderten ab 21 Jahren nach Geschlecht



*Personen, die einen oder mehrere Sprachkurse besucht haben, bei denen das genaue Sprachniveau aber nicht bekannt ist

Tabelle 21
Stand
2020

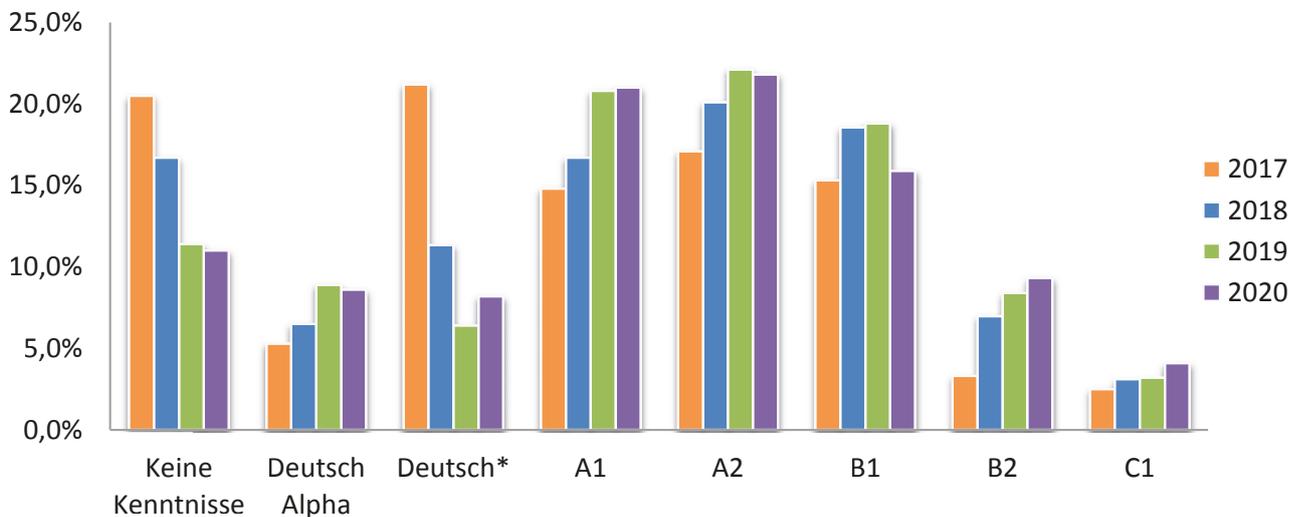
Entwicklung der Sprachkenntnisse der Neuzugewanderten (ab 21 Jahren) im Landkreis Aurich in Prozent

Sprachniveau	2017	2018	2019	2020
Keine Kenntnisse	20,5%	16,7%	11,4%	11,0%
Deutsch Alpha	5,3%	6,5%	8,9%	8,6%
Deutsch*	21,2%	11,3%	6,4%	8,2%
A1	14,8%	16,7%	20,8%	21,0%
A2	17,1%	20,1%	22,1%	21,8%
B1	15,3%	18,6%	18,8%	15,9%
B2	3,3%	7,0%	8,4%	9,3%
C1	2,5%	3,1%	3,2%	4,1%

Deutsch*: Personen, die einen oder mehrere Sprachkurse besucht haben, bei denen das genau Sprachniveau aber nicht bekannt ist.

Grafik 46
Stand
2020

Entwicklung der Sprachkenntnisse der Neuzugewanderten ab 21 Jahren, 2017 bis 2020



*Personen, die einen oder mehrere Sprachkurse besucht haben, bei denen das genaue Sprachniveau aber nicht bekannt ist

BESCHÄFTIGUNG

20. Entwicklung der Beschäftigung der Ausländer*innen im Landkreis Aurich, 2014 bis 2020

20a. Entwicklung der leistungsberechtigten Ausländer*innen im Landkreis Aurich im Vergleich zu den gesamten Leistungsberechtigten 2014 bis 2020

Definition des Indikators

Leistungsberechtigte Personen nach SGB II sind Personen, die zurzeit vom Jobcenter betreut werden, weil sie hilfebedürftig sind. In §9 SGB II wird die Hilfebedürftigkeit definiert. Hilfebedürftig ist demnach, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von Anderen, vor allem von Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern, erhält.

Methodische Hinweise

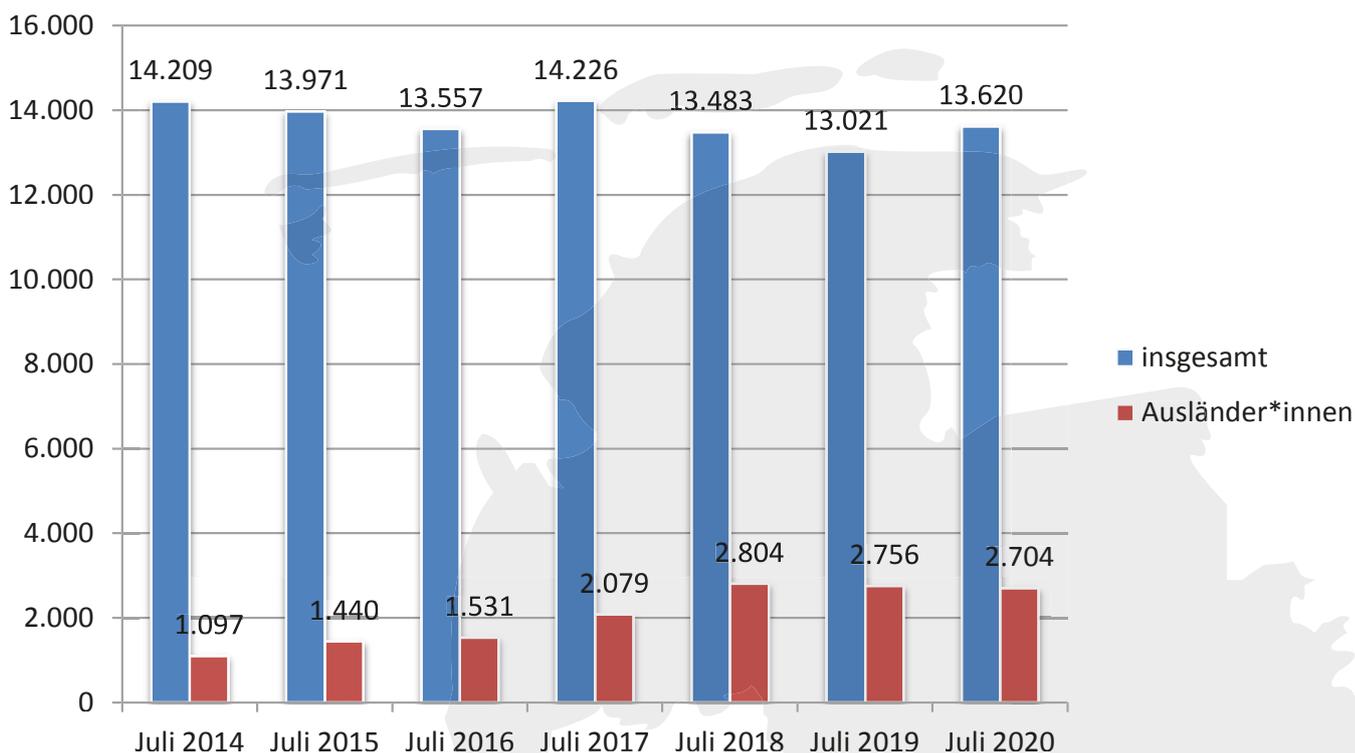
Die statistischen Daten wurden durch die Bundesagentur für Arbeit erhoben und in den Arbeitsmarktreporten veröffentlicht. Stand der vorliegenden Erhebung ist der Januar 2021.

Erläuterungen

Die Grafik 47 zeigt die Entwicklung der leistungsberechtigten Ausländer*innen im Landkreis Aurich im Zeitverlauf und im Vergleich zu allen leistungsberechtigten Personen. Es werden die absoluten Zahlen angegeben. Im Landkreis Aurich stieg die Zahl der leistungsberechtigten Ausländer*innen von Juli 2014 bis Juli 2018. Im Juli 2019 und 2020 sind die Zahlen der leistungsberechtigten Ausländer*innen jeweils etwas gesunken, wohingegen die Zahl der gesamten leistungsberechtigten im letzten Jahr deutlich von 13.021 auf 13.620 gestiegen ist.

Grafik 47
Stand
2020

Entwicklung der leistungsberechtigten Ausländer*innen im Landkreis Aurich im Vergleich zu den gesamten Leistungsberechtigten



20b. Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Landkreis Aurich 2014 bis 2020

Definition des Indikators

Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte werden alle Arbeitnehmer*innen bezeichnet, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgeber*innen Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) zu leisten sind. Dazu gehören auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikant*innen, Werkstudierende und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten einberufen worden sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamt*innen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldat*innen sowie geringfügig Beschäftigte.

Methodische Hinweise

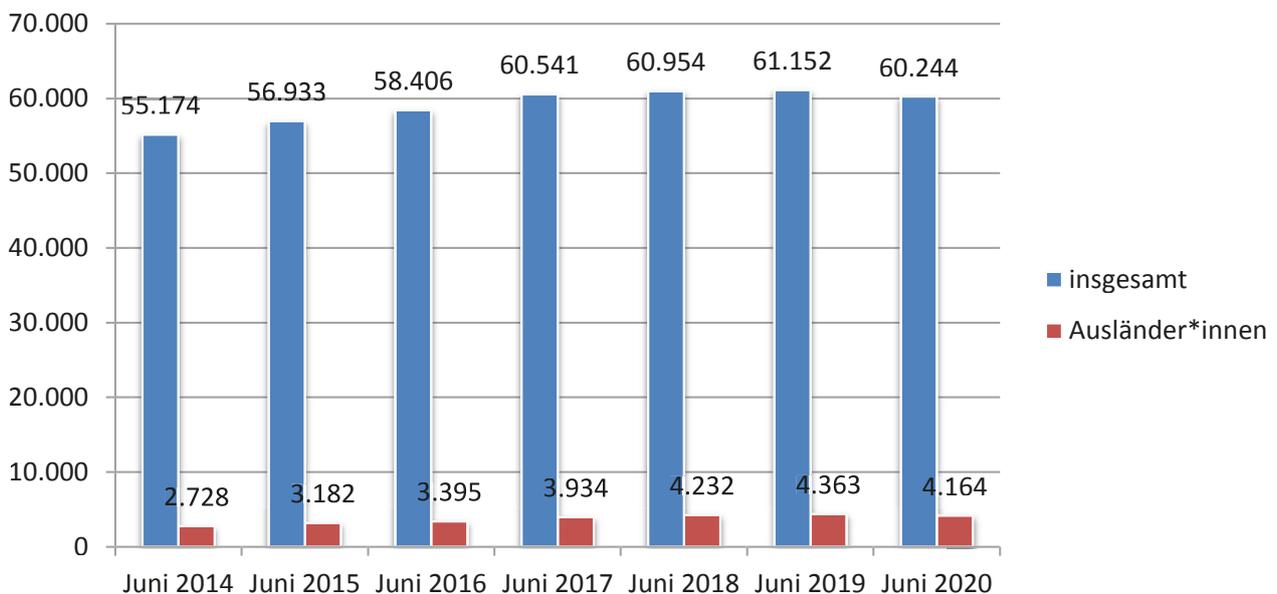
Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die die Bundesagentur für Arbeit führt, baut auf den Meldungen der Arbeitgeber*innen zur Kranken-, Renten-, Pflege- und bzw. oder Arbeitslosenversicherung auf. In der Statistik werden alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer*innen (ca. 75 bis 80 Prozent aller abhängig Beschäftigten) erfasst.

Erläuterungen

Die Grafik 48 zeigt, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer*innen von Juni 2014 bis Juni 2019 stetig gestiegen ist, parallel zu der Anzahl aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen. Im Juni 2014 lag die Zahl noch bei 2.728 Personen, im Juni 2019 bereits bei 4.363 Personen. Im Jahr 2020 ist sowohl die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer*innen, als auch die Gesamtzahl der Beschäftigten gesunken.

Grafik 48
Stand
2020

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Ausländer*innen im Landkreis Aurich



20c. Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Aurich

Definition des Indikators

Als Arbeitslose werden nach §16 Abs. 1 SGB III Arbeitssuchende* (bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres) bezeichnet, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schüler*in, Studierende oder Empfänger*in von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer*in sofort zur Verfügung stehen. Um als arbeitslos geführt zu werden, muss sich der*die Arbeitslose persönlich bei der zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben. Ausländer*innen, denen in Deutschland keine Erwerbstätigkeit gestattet ist, werden nicht als arbeitslos erfasst. Personen, die sich in Fortbildungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder im Vorruhestand befinden, sind nicht in den Zahlen über Arbeitslose enthalten.

Erläuterungen

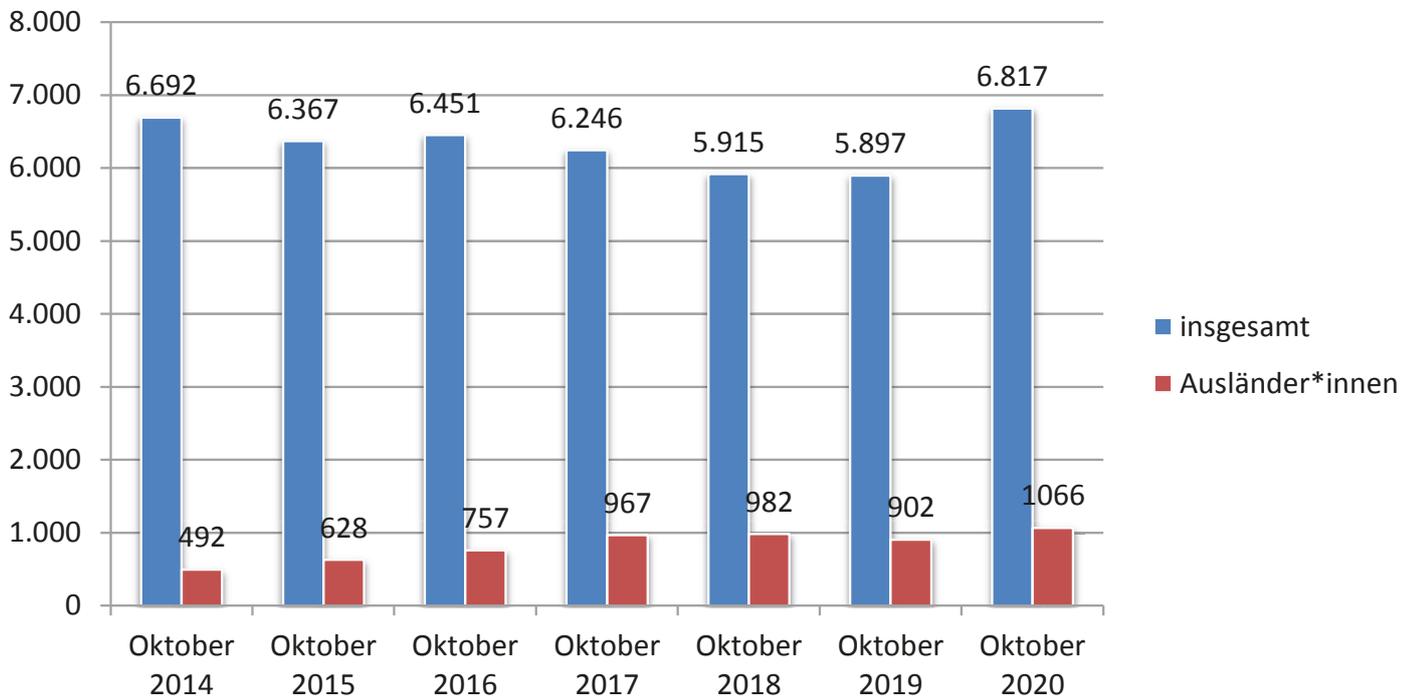
In der Grafik 49 und der Grafik 50 ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Ausländer*innen im Landkreis Aurich in absoluten Zahlen dargestellt, einmal insgesamt und einmal unterteilt nach den verschiedenen Rechtskreisen (SGB II und SGB III). Von Oktober 2014 bis Oktober 2018 stieg die Zahl der arbeitslosen Ausländer*innen kontinuierlich leicht an. Im Oktober 2019 war die Zahl erstmals etwas gesunken. Im Jahr 2020 hat sich die Zahl der arbeitslosen Ausländer*innen auf 1.066 deutlich erhöht. Noch deutlicher gestiegen ist jedoch die Gesamtzahl der Arbeitslosen. Aufgeteilt nach Rechtskreisen zeigt sich, dass sich insgesamt mehr arbeitslose Ausländer*innen im SGB II befinden, also Kunden des Jobcenters sind. Nur wenige sind dagegen im Rechtskreis des SGB III und damit Kunden der Agentur für Arbeit (da sie in den letzten 24 Monaten vor der Arbeitslosigkeit mindestens zwölf Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren).

*§16 SGB III definiert keine Altersgrenze – diese ergibt sich als Anspruchsvoraussetzung aus §136 Abs. 2 und bezieht sich dort auf die gleitende Regelaltersgrenze des SGB VI.



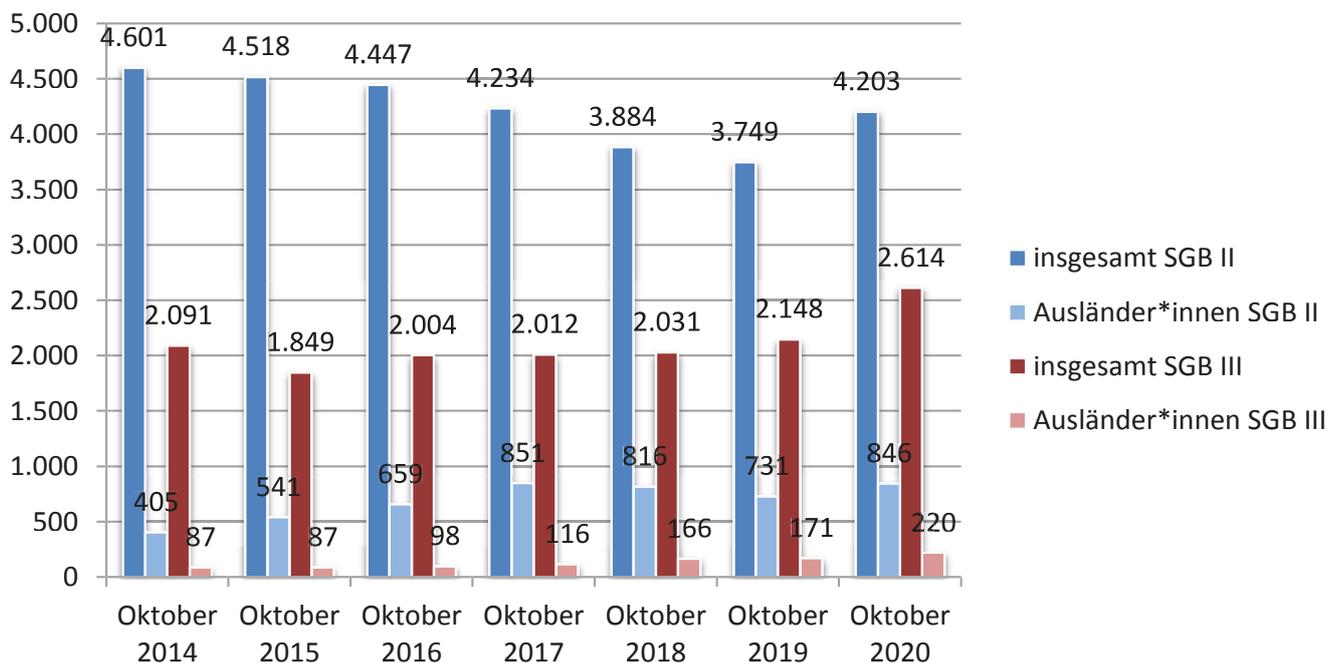
Grafik 49
Stand
2020

Entwicklung der Arbeitslosigkeit der Ausländer*innen im Landkreis Aurich



Entwicklung der Arbeitslosigkeit der Ausländer*innen im Landkreis Aurich nach Rechtskreisen

Grafik 50
Stand
2020



21. Integration in den Arbeitsmarkt

Definition des Indikators

Die Integrationsquote zeigt den Prozentanteil der Integrationen in dem jeweiligen Monat im Vergleich zum Vormonat im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im gleichen Zeitraum (Definition bis 2017). Seit 2018 wird die Integrationsquote definiert als Anzahl der Integrationen in den letzten zwölf Monaten im Verhältnis zu dem Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in demselben Zeitraum. Die veränderte Definition hängt mit der veränderten Berechnungsgrundlage zusammen (siehe unten). Die „Integrationsquote gesamt“ enthält alle Integrationen von leistungsberechtigten Personen. Die Integrationsquote Asyl/Flucht bezieht sich auf die TOP acht Zufluchtsländer. Diese sind Afghanistan, Arabische Republik Syrien, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia. Bis Ende 2017 wurde die Integrationsquote wie folgt berechnet: Die Kennzahl misst die Integrationen im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

Integrationsquote = Zähler/Nenner

- Zähler: Summe der Integrationen im Bezugsmonat
- Nenner: Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bezugsmonat

Im Jahr 2018 wurde die Berechnungsgrundlage geändert:

Integrationsquote = Zähler/Nenner

- Zähler: Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten
- Nenner: Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbstständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Seit 2018 werden die Zahlen erst mit einer dreimonatigen Wartezeit herausgegeben, da sich herausgestellt hatte, dass die Werte sonst zu stark von operativen Unter- oder Übererfassungen betroffen wären. Nach drei Monaten sind erfahrungsgemäß alle Bearbeitungsrückstände ausgeglichen, sodass von einer vollständigen Erfassung ausgegangen werden kann.

Methodische Hinweise

Die Daten zur Integrationsquote werden vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung herausgegeben.

Erläuterungen

Tabelle 22 zeigt die Integrationsquote insgesamt und die Integrationsquote Asyl und Flucht in den Jahren 2016 bis 2020. Grafik 51 verdeutlicht die Entwicklung der Integrationsquoten im genannten Zeitraum. Von 2016 bis 2019 ist sowohl die Quote insgesamt, als auch die der acht Zufluchtsländer stetig gestiegen. Im Jahr 2020 sind die Jahreswerte bei beiden jeweils gesunken.

Tabelle 23 gibt einen umfassenden Blick auf die Integration in den Arbeitsmarkt im Landkreis Aurich. Der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ist von Dezember 2019 bis Juni 2020 stetig gestiegen. Am höchsten war der Bestand im Juni 2020 mit insgesamt 10.141. Der Zulauf von Personen mit Fluchthintergrund in den Rechtskreis des SGB II bleibt grundsätzlich bestehen. Der Bestand vergrößert sich aber nicht mehr in dem Maße der vorherigen Jahre.

Die Integrationsquote ist jeweils für den Zwölfmonatszeitraum angegeben. Betrachtet man beispielsweise die Integrationsquote Asyl und Flucht von März 2020 (31,8%), bedeutet diese, dass in dem Zeitraum der letzten zwölf Monate 31,8% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit Asyl-/Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt integriert wurden. Die Integrationsquote der Personengruppe Flucht und Asyl ist in den abgebildeten Monaten insgesamt deutlich gesunken. So lag die Quote im November 2019 noch bei 34,4% und im September 2020 bei nur noch 24,9%.



Tabelle 22
Stand
9/2020

Integrationsquoten mit/ohne Flucht und Asyl – bezogen auf die Top 8 Zufluchtsländer

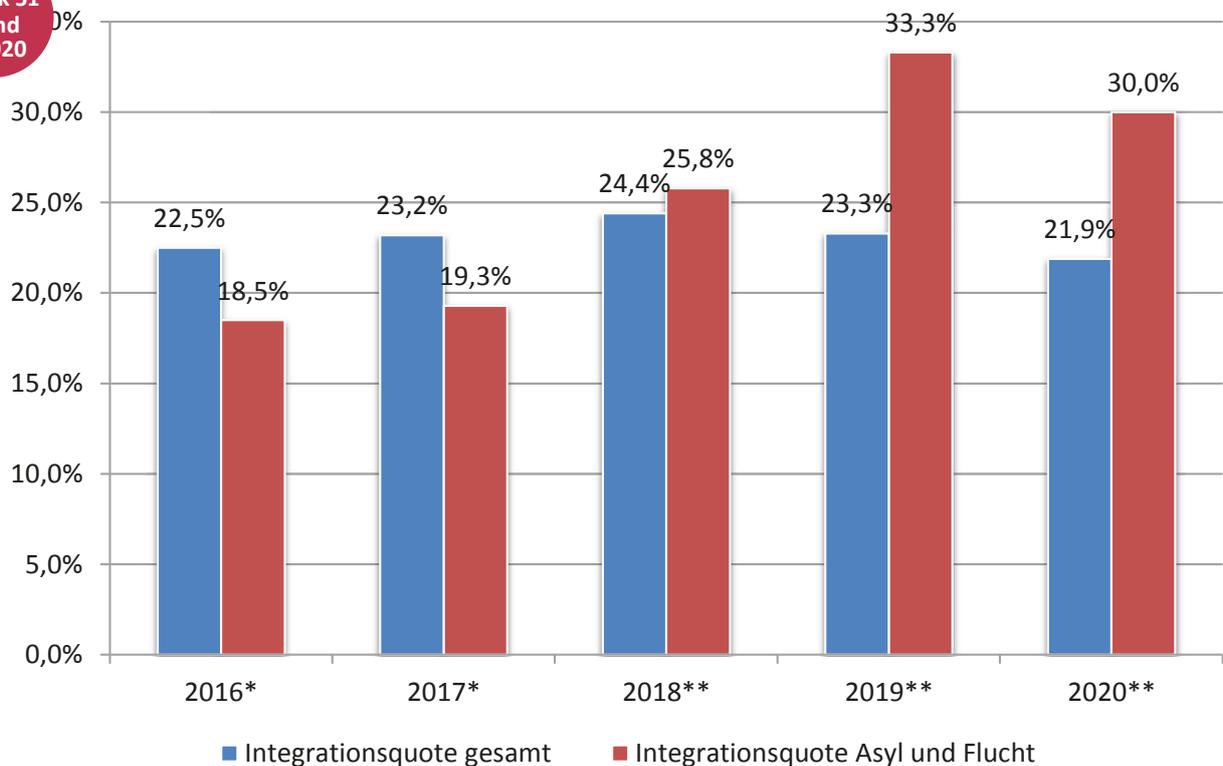
Jahr	Integrationsquote gesamt	Integrationsquote Asyl und Flucht
2016*	22,5%	18,5%
2017*	23,2%	19,3%
2018**	24,4%	25,8%
2019**	23,3%	33,3%
2020**	21,9%	30,0%

*Jahresfortschrittswert, Stand Dezember des jeweiligen Jahres

**Werte des Zwölfmonatszeitraumes, Oktober bis September, Stand 9/2020

Integrationsquote (Jahreswert) 2016 - 2020

Grafik 51
Stand
9/2020



*Jahresfortschrittswert, Stand Dezember des jeweiligen Jahres

**Werte des Zwölfmonatszeitraumes Oktober bis September, Stand 9/2020

Tabelle 23
Stand
2020

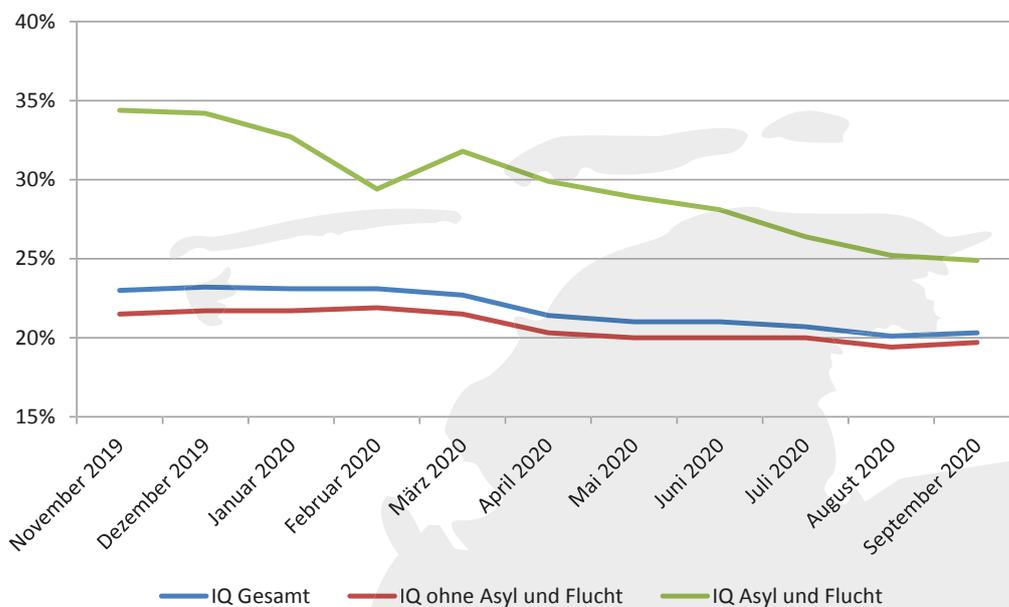
Entwicklung der Integrationsquote November 2018 bis September 2020

Mo- nat (t-3)	IQ Ge- samt	Inte- gratio- nen Gesamt	Bestand ELB im Vor- monat	IQ ohne Asyl und Flucht	Inte- gratio- nen ohne Asyl und Flucht	Bestand ELB im Vormo- nat ohne Asyl und Flucht	IQ Asyl und Flucht	Inte- gratio- nen Asyl und Flucht	Bestand ELB Asyl und Flucht
Nov 2019	23,0%	119	9.052	21,5%	91	8.002	34,4%	28	1.050
Dez 2019	23,2%	127	9.028	21,7%	100	7.972	34,2%	27	1.056
Jan 2020	23,1%	98	9.093	21,7%	85	8.034	32,7%	0	1.059
Feb 2020	23,1%	131	9.132	21,9%	111	8.073	29,4%	0	1.059
Mär 2020	22,7%	179	9.148	21,5%	152	8.095	31,8%	27	1.053
Apr 2020	21,4%	122	9.354	20,3%	108	8.314	29,9%	14	1.040
Mai 2020	21,0%	147	9.953	20,0%	137	8.903	28,9%	10	1.050
Juni 2020	21,0%	161	10.141	20,0%	146	9.082	28,1%	15	1.059
Juli 2020	20,7%	154	10.101	20,0%	145	9.036	26,4%	9	1.065
Aug 2020	20,1%	306	9.920	19,4%	261	8.865	25,2%	45	1.055
Sep 2020	20,3%	240	9.775	19,7%	213	8.740	24,9%	27	1.035

*ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Grafik 52
Stand
2020

**Entwicklung der Integrationsquote mit und ohne
Auswirkungen von Zuwanderung, Asyl und Flucht**



Impressum

Landkreis Aurich
Koordinierungsstelle für Migration, Teilhabe und Bildung
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

www.landkreis-aurich.de

Layout: Landkreis Aurich
Fotos: Clipdealer.de





LANDKREIS AURICH